

„Ich war froh, dass ich endlich irgendwas mein Zuhause nennen kann“¹

Wohnerfahrungen, -herausforderungen und -perspektiven junger erwachsener
Care Leaver in Wien

"I was happy finally having something to call home"¹

Housing experiences, challenges and perspectives of young adult
Care Leavers in Vienna

Masterarbeit

Zur Erlangung des akademischen Grades

Master of Arts in Social Sciences (MA)

der Fachhochschule FH Campus Wien

Masterstudiengang Sozialraumorientierte und Klinische Soziale Arbeit

Vorgelegt von:

Doris Moravec, BA

Personenkennzeichen:

2110534051

Erstbetreuer / Erstbegutachter:

FH-Prof. Christoph Stoik, MA

Zweitbetreuer / Zweitbegutachter:

Dr. Markus Griesser

Eingereicht am:

15.02.2024

¹ Interview CL_1, 493–494.

Erklärung:

Ich erkläre, dass die vorliegende Abschlussarbeit von mir selbst verfasst wurde und ich keine anderen als die angeführten Behelfe verwendet bzw. mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfe (wie z.B. ChatGPT oder ähnlichen auf künstlicher Intelligenz basierenden Programmen) bedient habe.

Ich versichere, dass diese Arbeit keine personenbezogenen Daten enthält und dass ich sämtliche urheber-, lizenz- sowie bildrechtliche Fragen im Zusammenhang mit der elektronischen Veröffentlichung dieser Arbeit geklärt habe, widrigenfalls werde ich die FH Campus Wien von Ersatzansprüchen Dritter schad- und klaglos halten.

Ich versichere, dass ich diese Abschlussarbeit bisher weder im In- noch im Ausland (einer Beurteilerin/einem Beurteiler zur Begutachtung) in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe und dass die von mir eingereichten Exemplare (ausgedruckt und elektronisch) identisch sind.

Datum:

Unterschrift:

Kurzfassung

In dieser Forschungsarbeit wird untersucht, wie junge erwachsene Care Leavers nach der Beendigung der stationären Kinder- und Jugendhilfe-Maßnahmen in Wien wohnen. Der Übergang aus einer stationären Fremdunterbringung ist für die Zielgruppe häufig mit großen Herausforderungen verbunden, die viele von ihnen allein bzw. mit sehr geringen Ressourcen meistern müssen. Ziel dieser Forschung ist es zu erkunden, wie Care Leavers ein paar Jahre nach der stationären Kinder- und Jugendhilfe wohnen, welche Wohn-Übergänge und -Umbrüche sie beschäftigen, als auch zu eruieren, was ihnen dabei hilft und was sie daran hindert diese zu gut bewältigen.

Im Mittelpunkt dieser Arbeit stehen die Erfahrungen von Care Leavers zwischen ca. 20 und 30 Jahren, da der Leaving Care-Prozess in diesem Alter meist abgeschlossen ist und Wohnerfahrungen unabhängig von der Kinder- und Jugendhilfe gemacht werden konnten. Ergänzend werden Einschätzungen und Erfahrungswerte von fachlichen Expert*innen der Wiener Kinder- und Jugendhilfe und Wiener Wohnungslosenhilfe eingeholt, um den strukturellen Rahmen, in welchem sich Care Leavers häufig bewegen (müssen) zu beleuchten.

Für die empirische Datenerhebung wurde ein qualitatives Forschungsdesign gewählt. Hierbei wurden acht episodische Interviews mit Care Leavers und vier semi-strukturierte Leitfadeninterviews mit fünf Expert*innen geführt. Diese wurden mithilfe der Reflexive Grounded Theory (vgl. Breuer et al. 2018) ausgewertet. Wohnerfahrungen der Care Leavers wurden zusätzlich mittels des mehrdimensionalen Wohnbegriffs nach Meuth (2013) und dem Konzept der Lebensbewältigung nach Böhnisch (2019) analysiert.

Die Ergebnisse dieser Forschung belegen, dass Wohnerfahrungen von jungen erwachsenen Care Leavers in Wien von wiederkehrenden prekären und ungesicherten Wohnverhältnissen, wie auch Phasen der Wohnungslosigkeit durchzogen sind. Gleichzeitig zeigt das empirische Material, dass es an zielgruppengerechten flexiblen Wohn- und Betreuungsformen für junge Erwachsene mangelt, die Rückschläge erlauben, ohne dass diese schwerwiegende Folgen wie Verschuldungen oder Delogierungen für die jungen Erwachsenen nach sich ziehen.

Abstract

This research examines how young adult care leavers live in Vienna after leaving residential care for children and young people. The transition from residential care is often associated with major challenges for the target group, which many of them must overcome alone or with very few resources. The aim of this research is to find out how care leavers live a few years after leaving residential child and youth services, what housing transitions and changes they face, as well as what helps them and what prevents them from coping well with those.

This paper focuses on the experiences of care leavers between the ages of around 20 and 30, as the leaving care process is usually complete at this age and housing experiences have been made independently of child and youth welfare services. In addition, assessments and experiences of professional experts from Vienna's child and youth welfare services and homelessness services are obtained to shed light on the structural framework in which care leavers often (have to) operate.

A qualitative research design was chosen for the empirical data collection. Eight episodic interviews were conducted with care leavers and four semi-structured guided interviews with five experts. These were analyzed using reflexive grounded theory (see Breuer et al. 2018). The care leavers' housing experiences were also analyzed using the multidimensional concept of housing according to Meuth (2013) and the concept of coping with life according to Böhnisch (2019).

The results of this research show that the housing experiences of young adult care leavers in Vienna are characterized by recurring precarious and unsecure housing conditions, as well as phases of homelessness. At the same time, the empirical material shows that there is a lack of target group-oriented, flexible forms of housing and care for young adults that allow for setbacks without serious consequences such as indebtedness or eviction.

Abkürzungsverzeichnis

ABGB	Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch
AEMR	Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
AMS	Arbeitsmarktservice
BBU	Bundesbetreuungsagentur
BeWo	Betreutes Wohnen (KJH)
BH	Behindertenhilfe des FSW
B-KJHG	Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz
BMS	Bedarfsorientierte Mindestsicherung
FBV	Fachbereich Verselbständigung der MAG ELF
FH	Flüchtlingshilfe des FSW
FSW	Fonds Soziales Wien
JGG	Jugendgerichtsgesetz
KJA	Kinder- und Jugendanwaltschaft
KJH	Kinder- und Jugendhilfe
MoBeWo	Mobil Betreutes Wohnen (WWH)
NÖ KJHG	Niederösterreichisches Kinder- und Jugendhilfegesetz
P7	P7 – Wiener Service für Wohnungslose der Caritas Wien
StGB	Strafgesetzbuch
WG	Wohngemeinschaft (KJH)
WKJH / MAG ELF	Wiener Kinder- und Jugendhilfe, Magistratsabteilung 11 der Stadt Wien
WKJHG	Wiener Kinder- und Jugendhilfegesetz
WWH	Wiener Wohnungslosenhilfe

Schlüsselbegriffe

Care Leaver

Emerging Adulthood

Hilfen für junge Erwachsene

Institutionelle Betreuung

Jugendphase

Junge Erwachsene

Junge Wohnungslose

Jungerwachsenenilfe

Kinder- und Jugendhilfe

Leaving Care

Lebensbewältigung

Mehrdimensionaler Wohnbegriff

Prekäres Wohnen

Soziale Ungleichheit

Stationäre Erziehungshilfen

Übergang

Umbruch

Ungesichertes Wohnen

Inhaltsverzeichnis

1. EINLEITUNG	1
2. JUNGE ERWACHSENE: NICHT MEHR KIND. NOCH NICHT ERWACHSEN?	5
2.1. Rechtlicher Rahmen und Grundlagen.....	5
2.2. Die verlängerte Jugendphase und ihre sozialen Ungleichheiten	6
3. DAS LEBEN IN UND NACH DER KINDER- UND JUGENDHILFE	11
3.1. Wie Kinder/Jugendliche zu Klient*innen des Hilfesystems werden....	12
3.2. Gesetzlicher Rahmen der KJH in Österreich.....	13
3.2.1. Stationäre KJH in sozialpädagogischen Einrichtungen	15
3.2.2. Spezielle Situation unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter	17
3.2.3. Hilfen für junge Erwachsene	18
3.3. Fachlicher Rahmen der stationären KJH in Österreich.....	20
3.4. Zentrale Begrifflichkeiten: Care Leaver, Leaving Care	22
3.5. Übergang oder Bruchstelle? Der Weg aus der stationären KJH	25
4. WOHN-HERAUSFORDERUNGEN UND -PERSPEKTIVEN JUNGER ERWACHSENER CARE LEAVER	29
4.1. Die unterschiedlichen Dimensionen von Wohnen.....	29
4.2. Vom institutionellen Setting zum selbständigen Wohnen.....	31
4.3. Wohn(un)möglichkeiten junger Erwachsener in Wien	33
4.4. Jung? Erwachsen? Wohnungslos.	39
5. BEWÄLTIGUNGSANFORDERUNGEN AN JUNGE ERWACHSENE CARE LEAVER	45
6. METHODISCHE HERANGEHENSWEISE.....	50
6.1. Forschungsinteresse.....	50
6.1.1. Forschungsfrage(n)	51
6.1.2. Forschungsstand und Forschungslücke.....	52
6.1.3. Vorwissen und Feldzugang.....	53
6.2. Forschungsdesign.....	57
6.2.1. Methoden der empirischen Sozialforschung	58
6.2.2. Auswahl der Interviewpartner*innen	61
6.2.3. Auswertungsmethodik	63

7. ERGEBNISDARSTELLUNG.....	66
7.1. Perspektive der Care Leaver.....	66
7.1.1. Die Interviewpartner*innen – ein Überblick	66
7.1.2. Wohnen im institutionellen/betreuten Setting der KJH und WWH	67
7.1.3. Selbständige Wohnerfahrungen.....	71
7.1.4. Prekäres, ungesichertes Wohnen	72
7.1.5. Bewältigungsverhalten, -Ressourcen und -Reaktionen.....	75
7.1.6. Mehrdimensionalität des Wohnens	78
7.1.7. Wohnerfahrungen im Rückblick – Empfehlungen für die KJH und WWH ...	79
7.1.8. Wohnen heute	82
7.1.9. Wohnen in der Zukunft	83
7.2. Perspektive fachlicher Expert*innen.....	84
7.2.1. Wohnen IN der stationären KJH	85
7.2.2. Wohnen NACH der stationären KJH.....	89
7.2.3. Arbeit mit Care Leavers & Lehren für die Zukunft	98
8. CONCLUSIO	102
LITERATURVERZEICHNIS	105
ABBILDUNGSVERZEICHNIS.....	116
ANHANG	117

1. Einleitung

Seit etwas über 10 Jahren widmen sich zunehmend mehr Forschungen (qualitativ und quantitativ) der Zielgruppe der Care Leavers² (vgl. Ehlke/Strahl 2020). Als Care Leavers werden junge Menschen bezeichnet, die Teile ihrer Kindheit in stationären Hilfen zur Erziehung verbringen (müssen), und entweder kurz vor oder nach der Beendigung dieser Betreuung stehen (vgl. Ehlke/Strahl 2020: 141, Sievers et al. 2021: 9; Strahl et al. 2021: 34).

Basierend auf empirischen Befunden werden sie „aufgrund ihrer psychosozialen Belastung [als] vulnerable bzw. sozial benachteiligte und daher unterstützungsbedürftige Zielgruppe“ (Sievers et al. 2021: 21) definiert. Gleichzeitig zeugt eine zunehmende Zahl von politisch aktiven Selbstvertretungsvereinen, Tagungen und Forschungen, die von Care Leavers selbst initiiert bzw. mit ihnen gemeinsam durchgeführt werden davon, dass sich junge Erwachsene mit Erfahrung in der stationären Kinder- und Jugendhilfe (KJH) zunehmend an der Diskussion um die Gestaltung dieser beteiligen (vgl. Careleaver e.V. 2020, Care Leavers' Community 2020, FICE Austria 2020, Verein Care Leaver Österreich, Who Cares? Scotland 2020).

Der Auszug aus einer stationären Fremdunterbringung ist mit sehr vielen Herausforderungen verbunden, die junge erwachsene Care Leavers oftmals allein bzw. mit sehr geringen sozialen Ressourcen meistern müssen (vgl. Ehlke/Strahl 2020). Unterdessen ist sich die Disziplin der Sozialen Arbeit schon länger bewusst, wie zentral sicheres und gesichertes Wohnen für das Wohlbefinden und die positive Entwicklung von Menschen ist. Der Ansatz Housing First verfolgt zentral die Prämisse, dass als Basis für ein gesundes und selbstbestimmtes Leben, zunächst ein gesichertes Zuhause gegeben sein muss (vgl. Fonds Soziales Wien/neunerhaus 2012). Soziale Sicherheit und ein angemessener Lebensstandard, der unter anderem Sicherheit bezüglich der Wohnsituation bietet, ist auch in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) von 1948 verankert (vgl. DIMR). Diese Masterarbeit sucht die wissenschaftliche Zusammenführung der spezifischen Herausforderungen der Zielgruppe Care Leavers mit dem Thema Wohnen als junge*r Erwachsene*r in Wien.

² Diese Bezeichnung der Zielgruppe findet in der wissenschaftlichen Literatur im deutschsprachigen Raum sowohl getrennt geschrieben als auch in einem Wort Verwendung. Da es in der deutschsprachigen Fachsprache keinen alternativen Begriff gibt (vgl. Sievers et al. 2021: 9), wird auch hier das englische Care Leaver/Careleaver verwendet – z.T. auch mit einer deutschen gender-gerechten Wortendung (Care Leaver*innen/CareleaverInnen u.ä.). Es ist jedoch die Ansicht der Autorin, einen englischen Eigennamen nicht mit einer deutschen Wortendung versehen zu wollen, die es im Englischen nicht gibt. Aufgrund dessen wird die englische Originalbezeichnung, sowohl im Singular als auch im Plural (Care Leavers), beibehalten.

Die Forschungsfrage dazu lautet:

Wie gestaltet sich Wohnen für junge erwachsene Care Leaver in Wien?

Diese teilt sich in drei detailliertere Unterfragen auf:

- Welche strukturellen Maßnahmen der KJH bzw. der Sozialen Arbeit erleben junge erwachsene Care Leavers und Expert*innen als hilfreich, welche als hinderlich, um auf das Wohnen nach der stationären Vollen Erziehung vorzubereiten bzw. dabei zu unterstützen?
- Welche persönlichen und strukturellen Ressourcen und Strategien werden von jungen erwachsenen Care Leavers und Fachkräften der Sozialen Arbeit und Wiener KJH (WKJH) als besonders unterstützend bei der Bewältigung von Herausforderungen rund um das Thema Wohnen wahrgenommen?
- Gibt es konkrete Verbesserungsvorschläge hinsichtlich der Vorbereitung auf bzw. der Unterstützung beim selbständigen Wohnen im jungen Erwachsenenalter – sowohl von Seiten der Care Leavers als auch von Seiten der Fachkräfte der Sozialen Arbeit und WKJH?

Der Fokus dieser Arbeit liegt auf jungen erwachsenen Care Leavers nach der Unterbringung in stationären sozialpädagogischen Wohnformen der österreichischen Kinder- und Jugendhilfe (KJH).³ Im Mittelpunkt stehen die Erfahrungen von Care Leavers zwischen 19/20⁴ und 30 Jahren, also oftmals ein paar Jahre nach ihrem Auszug aus der stationären Vollen Erziehung, da der Leaving Care-Prozess in diesem Alter zumeist abgeschlossen ist und Wohnenerfahrungen unabhängig von der KJH gemacht werden konnten. Es wird erkundet, welche Wohn-Übergänge und -Umbrüche junge erwachsene Care Leavers dieser Altersspanne beschäftigen und ihren Lebensalltag bestimmen, als auch eruiert, was ihnen dabei half und was sie daran hinderte, diese zu gut bewältigen.

Um die Forschungsfrage(n) zu beantworten, wird in Kapitel 2 zunächst auf rechtliche Definitionen von Jugend- im Gegensatz zum Erwachsenenalter eingegangen. Diese werden ergänzt um kritische Auseinandersetzung verschiedener wissenschaftlicher Disziplinen diesbezüglich, welche die Jugend- bzw. Jungerwachsenen-Phasen in der heutigen Zeit zunehmend länger und komplexer deuten, als rechtliche Definitionen dies aktuell fassen (können). Zusätzlich wird dargelegt, wie unterschiedlich sich diese Jugend-/Jungerwachsenen-Phasen für Personen gestalten, die in stationären Erziehungshilfen aufwachsen.

³ Das System der Pflegefamilien wird in dieser Forschung außen vor gelassen.

⁴ Die Altersspanne war zu Beginn der Forschung mit 20 bis 30 Jahren festgelegt. Bei einer der Care Leavers stellte sich aber im Laufe des Interviews heraus, dass sie erst 19 Jahre alt war. Aus diesem Grund wird die Altersspanne nun auf diese Weise definiert. Mehr Details dazu finden sich unter Kapitel 6.

Kapitel 3 setzt sich mit dem System der KJH in Österreich auseinander. Hierfür wird einleitend analysiert, wie es dazu kommen kann, dass Kinder/Jugendliche zu Klient*innen des staatlichen Hilfesystems werden. Anschließend wird die rechtliche Situation der KJH in Österreich beschrieben, bevor spezifischer auf die stationäre KJH eingegangen wird. Hier werden sowohl rechtliche, strukturelle als auch fachliche Rahmenbedingungen dieser beschrieben, und um die Hervorhebung der speziellen Benachteiligung unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter darin erweitert. Da es sich bei dem Begriff Care Leaver um eine Fremdbezeichnung handelt, die insbesondere in der Wissenschaft und der Sozialen Arbeit verwendet wird, wird dieser gemeinsam mit dem Begriff Leaving Care, der den Übergang aus der KJH beschreibt, detaillierter beschrieben und kritisch hinterfragt. Abschließend für dieses Kapitel wird der Übergang aus der KJH in das Erwachsenenleben näher beleuchtet, welcher Care Leavers in einer strukturellen und sozialen Benachteiligung gegenüber gleichaltrigen Peers, die nicht in der KJH aufwachsen (müssen), sieht.

Unter Kapitel 4 folgt eine Auseinandersetzung mit dem Thema Wohnen. Mithilfe des mehrdimensionalen Wohnbegriffs nach Miriam Meuth (2013, 2014), welcher die Komplexität von Wohnbedürfnissen darstellt und verdeutlicht, dass Wohnen weit mehr als nur ein Dach über dem Kopf bedeutet, wird die Forschung um eine sozialraumorientierte Perspektive erweitert. Gleichzeitig wird ein Augenmerk auf Unterschiede zwischen institutionellen bzw. betreuten als auch selbständigen Wohnformen gelegt, und was dies für junge Menschen bedeutet. Für den Standort Wien wird dargelegt, welche Wohnmöglichkeiten es für junge Erwachsene gibt, mit welchen Herausforderungen Wohnen für sie oftmals verbunden ist und dass diese wiederholt in prekären bzw. ungesicherten Wohnverhältnissen bis hin zu (versteckter) Wohnungslosigkeit enden (können).

Mithilfe des Konzepts der Lebensbewältigung nach Lothar Böhnisch (2019), wird unter Kapitel 5 ein Aspekt in diese Arbeit aufgenommen, der bis dato in der Forschung rund um die Zielgruppe nicht viel Beachtung erhalten hat (vgl. Ehlke/Strahl 2020: 143). Hierbei wird besonderes Augenmerk auf das Streben nach Handlungsfähigkeit unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen gelegt, welches sich in unterschiedlicher Art ausdrücken kann und von verschiedenen Außenfaktoren beeinflusst wird – und im institutionellen Rahmen (sei es in der KJH oder in der Erwachsenenhilfe) besonderer Aufmerksamkeit bedarf. Das Konzept der Lebensbewältigung findet auch in die Analyse der Interviews der Care Leavers Eingang.

In Kapitel 6 wird die methodische Herangehensweise und Durchführung dieser qualitativen Sozialforschung näher beschrieben. Hierfür wird das Forschungsinteresse der Verfasserin

dargelegt und reflektiert, sowie die Forschungsfrage(n) und der aktuelle Forschungsstand beschrieben. Anschließend wird das Forschungsdesign, welches qualitative Interviews mit Care Leavers und fachlichen Expert*innen der WKJH und Wiener Wohnungslosenhilfe (WWH) vorsieht, illustriert, und die Auswahl der Interviewpartner*innen argumentiert. Die Analyse des empirischen Materials erfolgt mit Hilfe der Reflexive Grounded Theory (vgl. Breuer et al. 2018).

Kapitel 7 zeigt die Forschungsergebnisse, die aus Gesprächen mit Care Leavers und fachlichen Expert*innen gewonnen werden konnten. Basierend auf der Auswertung dieser, im Zusammenhang mit der Theorie dieser Arbeit, folgen in Kapitel 8 die Beantwortung der Forschungsfragen sowie daraus abgeleitete Handlungsempfehlungen.

2. Junge Erwachsene: Nicht mehr Kind. Noch nicht erwachsen?

In diesem Kapitel wird zunächst ein Überblick über gesetzliche Unterscheidungen zwischen Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Erwachsenen gegeben. Daran anschließend wird, mit Hilfe unterschiedlicher wissenschaftlicher Perspektiven aufgezeigt, wie sich die Jugendphase in den letzten Dekaden verändert hat. Diese Veränderungen werden in den Kontext der Lebensbedingungen von Jugendlichen während und Care Leavers⁵ nach der Betreuung der KJH gestellt und verdeutlichen eine Benachteiligung dieser in ihrer Entwicklung.

2.1. Rechtlicher Rahmen und Grundlagen

Wesentliche rechtliche Grundlagen für Definitionen und Handlungsspielräume junger Menschen in Österreich sind im Allgemein Bürgerlichen Gesetzbuch (ABGB) und dem Jugendgerichtsgesetz (JGG), sowie dem Strafgesetzbuch (StGB) und dem Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz (B-KJHG) niedergeschrieben. Letzteres wird unter Kapitel 3.2. näher ausgeführt.

In Paragraph 1 (1) JGG, werden junge Menschen in drei Altersabschnitte und damit verbundene Definitionen unterteilt: Vor Vollendung des 14. Lebensjahres spricht das Gesetz von unmündigen Minderjährigen. Als Jugendliche werden jene bezeichnet, die das 14., nicht aber das 18. Lebensjahr vollendet haben. Als junge*r Erwachsene*r wiederum wird eine Person benannt, die das 18. Lebensjahr vollendet hat, aber noch vor dem 21. Geburtstag steht (ähnlich wie im B-KJHG). Ab dem 21. Geburtstag spricht das JGG von Erwachsenen. (vgl. JGG § 1 (1))

Das ABGB beinhaltet ebenso Altersdefinitionen hinsichtlich Kinder und Erwachsener – differenziert hier allerdings nicht, im Gegensatz zum JGG und B-KJHG, zwischen jungen Erwachsenen und Erwachsenen. Im ABGB werden lediglich unmündige und mündige Minderjährige in Abgrenzung zu Erwachsenen ab vollendetem 18. Lebensjahr unterschieden. Minderjährige, sowie Personen, die nicht wegen ihres Alters, sondern aufgrund anderer Ursachen (z.B. geistige Behinderung) „alle oder einzelne ihrer Angelegenheiten selbst gehörig zu besorgen nicht vermögen“ (ABGB § 21 (1)), werden hier als „schutzberechtigte Personen“ (ABGB § 21. (1)) bezeichnet.

Strafrechtliche Maßnahmen für junge Menschen sind im JGG und zum Teil dem StGB festgehalten. Unter StGB § 34 (1) werden „besondere Milderungsgründe“ (ebd.)

⁵ Die Bezeichnung Care Leaver wird sowohl in der Einleitung kurz beschrieben als auch unter Kapitel 3.4. genauer definiert.

beschrieben, zu welchen u.a. die Zielgruppe der jungen Erwachsenen nach der Definition des JGG gezählt wird. Für Details zum Ausmaß möglicher Freiheitsstrafen bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen vor Vollendung des 21. Lebensjahres wird auf die „Sonderbestimmungen für Straftaten junger Erwachsener“ (§ 19 JGG) verwiesen.

Am direktesten betroffen von Altersinterpretationen dieser Art sind die jungen Menschen selbst, denn was von ihnen in welchem Alter erwartet oder sogar verlangt wird, und welche Rolle sie in der Gesellschaft einnehmen sollen – und auch können – hängt unter anderem damit zusammen, was ihnen in welchem Alter zugetraut, ermöglicht bzw. verboten wird. Anders gesagt: Je nach Alter werden gewisse „Handlungsmöglichkeiten eröffnet oder verweigert“. (Berngruber et al. 2020: 386).

Die eben dargestellten gesetzlichen Bestimmungen werden im folgenden Kapitel um Perspektiven unterschiedlicher Wissenschaftsdisziplinen und deren Beobachtungen von gesellschaftlichen Veränderungen wie auch Benachteiligungen spezifisch für Care Leaver, ergänzt.

2.2. Die verlängerte Jugendphase und ihre sozialen Ungleichheiten

Neben den eben dargelegten gesetzlichen Definitionen bezeichnet die praktische Anwendung der Begriffe *Jugend*, *Jugendliche*r* und *junge*r Erwachsene*r* eine große, je nach Kontext leicht divergierende Bandbreite an Altersspannen. Um ein paar Beispiele zu nennen: Bei der österreichischen „Jugendwertestudie 2023: Aufbruch oder Resignation“ wurden 800 junge Menschen im Alter von 16 bis 29 Jahren – zusammengefasst als *Jugend* bezeichnet – befragt [Hervorh. d. Verf.] (vgl. T-Factory 2023). Im 7. österreichischen Jugendbericht von 2016, wird die Jugendphase als die Zeit zwischen 14 und 30 Jahren definiert (vgl. bmfi 2016: 14–15), während sie im kürzlich veröffentlichten 8. Jugendbericht als Altersspanne zwischen 14 und 24 Jahren bezeichnet wird (vgl. Bundeskanzleramt, Sektion Familie und Jugend 2023: 16). Die damit verbundene Schwierigkeit der Vergleichbarkeit von Daten- und Lebensweltanalysen junger Menschen wird dabei anerkannt (vgl. bmfi 2016: 15).

Die wissenschaftliche Auseinandersetzung bezüglich dieser Lebensphase zeigt eine ebenso umfangreiche Auswahl an Definitionsmöglichkeiten (vgl. u.a. Berngruber et al. 2020: 386). In der Erziehungswissenschaft wird beispielsweise elaboriert, dass sich der Jugendbegriff sowohl auf eine Altersspanne (die sie wiederum „zwischen 13 und 18 bzw. 21 Jahren“ (Sander/Witte 2018: 697) definieren), die rechtlichen Bestimmungen oder aber auch auf den „*Möglichkeitsraum der Entwicklung* (Moratorium)“ [Hervorh. i. Orig.] (ebd.), der von der Gesellschaft in dieser Zeit geboten wird, beziehen kann.

Ein Beispiel der Soziologie beschreibt die Jugendphase mit einer Dauer von aktuell etwa 15 Jahren, welche zunehmend früher einsetzt und länger dauert (vgl. Quenzel/Hurrelmann 2022: 7). Den Beginn des Erwachsenenalters identifizieren sie demnach zunehmend später, erst Ende der Zwanziger. (vgl. ebd.: 7, 15)

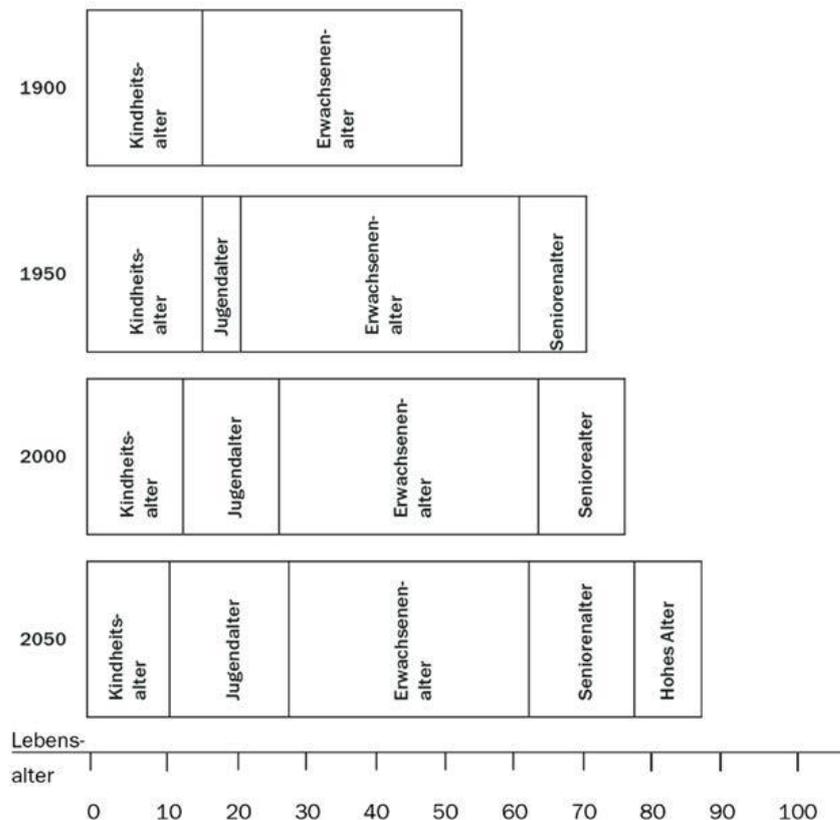


Abbildung 1: „Strukturierung von Lebensphasen zu vier historischen Zeitpunkten“ (Quenzel/Hurrelmann 2022: 16)

Wie die Abbildung zeigt, existierte „die Lebensphase Jugend [kulturell und gesellschaftlich] um 1900 nur für wenige Bevölkerungsschichten“ (Quenzel/Hurrelmann 2022: 15, 18), während sie heute „selbstverständlich geworden“ (ebd.: 15) ist. Gleichzeitig fällt bei der Darstellung auf, dass die Autor*innen nicht zwischen Jugendalter und jungen Erwachsenenalter differenzieren. Eine Tatsache, die der amerikanische Psychologe Jeffrey Jensen Arnett differenzierter betrachtet, indem er zwischen der Adoleszenz und dem Jungerwachsenenalter die Phase der „*emerging adulthood*“⁶ (ebd. 2000) lokalisiert. Er bezeichnet damit die Lebensphase zwischen 18 und ca. 25 (vgl. ebd. 2000), später bis zu 29 Jahren (vgl. ebd. 2015), in welcher ein junger Mensch zwar zunehmend unabhängiger vom Herkunftssystem werden will und wird, gleichzeitig aber Meilensteine des Erwachsenenlebens wie Heirat, Elternschaft und ein fixes, verlässliches Einkommen

⁶ Bis dato gibt es für *emerging adulthood* kein deutschsprachiges Pendant, weshalb hier das englische Original verwendet wird.

(noch) nicht anstrebt (vgl. Arnett 2015: 8). Im Zusammenhang mit diesem Ansatz von Arnett sind besonders zwei Dinge zu bedenken: Zum einen bezieht er sich exklusiv auf den US-amerikanischen Kontext, ist allerdings gleichzeitig der Meinung, dass es sich um ein „international phenomenon“ (ebd.) handle, welches insbesondere in Industrieländern und zunehmend auch in „developing countries“ (ebd.) anzutreffen sei. Zum anderen stehen Theorien zu *emerging adulthood* stark mit demographischen, kulturellen und ökonomischen Chancen und Grenzen der Lebensgestaltung von Individuen in Zusammenhang, wie er auch eingesteht (vgl. Arnett 2000, 2015). Unabhängig davon, ob mit dem Begriff *emerging adulthood* dieser Lebensphase ein eigener Name gegeben (vgl. Arnett 2000, 2015) oder generell eine Ausweitung der Jugendphase deklariert wird (vgl. Quenzel/Hurrelmann 2022) – zentral ist, dass über die Grenzen verschiedener Disziplinen hinweg die Zeit nach der Pubertät und vor dem Erwachsenenleben als eine interpretiert wird, die u.a. von Explorationen, der Verlängerung von Bildungswegen sowie späteren Eheschließungen bzw. Familiengründungen geprägt ist (vgl. Arnett 2000, 2015, Bundeskanzleramt, Sektion Familie und Jugend 2023: 45, Stauber/Walther 2013). In diesem Zusammenhang werden auch Stimmen nach einem Umdenken bezüglich rechtlicher Altersdefinitionen lauter (vgl. Komitee für Kinder- und Jugendgesundheit 2019).

Einen anderen Ansatz verfolgen diesbezüglich Barbara Stauber und Andreas Walther, Professor*innen für Sozialpädagogik, in einem 2013 veröffentlichten Artikel: Sie kritisieren, dass Ansätze wie die zuvor beschriebenen, „zumindest indirekt immer noch an der Vorstellung eines linear fortschreitenden Lebenslaufs“ (Stauber/Walther 2013: 271) festhalten würden. Ihrer Ansicht nach hänge die Tatsache, ob jemand als junge*r Erwachsene*r definiert wird allerdings eher damit zusammen, was gesellschaftlich als erwachsen anerkannt wird. Demnach sollten junge Erwachsene weniger als Personen in einer zeitlichen eingegrenzten Phase oder „Sozialgruppe“ (ebd.: 272), sondern aufgrund ihrer Einstellung und Lebensart, die Stauber und Walther Richtung einer „*Entstandardisierung* des Lebenslaufs“ [Hervorh. i. Orig.] (ebd.) verorten, verstanden werden.

Auszug aus dem Elternhaus

Wie internationale Forschung (vgl. Groinig/Sting 2019: 42) und die europäische Statistik bestätigen, wohnen junge Erwachsene heute zunehmend länger bei ihren Eltern: Das durchschnittliche Alter beim ersten Auszug aus dem Elternhaus betrug in Österreich 2022 25,3 Jahre (vgl. eurostat 2023). Gleichzeitig zeigt dies bereits den ersten gravierenden Unterschied zwischen jungen Menschen, die in ihren Herkunftsfamilien aufwachsen

können⁷, und jenen, die dies in der stationären KJH tun: Letztere müssen in Österreich, den strukturellen Vorgaben folgend, meist bereits mit 18 Jahren ausziehen (für Details siehe Kapitel 3.2.1. und 3.2.3.).

Jugend als Zeit der Exploration

Dies bedingt auch eine weitere soziale Benachteiligung von jungen Menschen während und nach der stationären KJH: Obgleich die Phase der *emerging adulthood* vor allem auch als Zeit in welcher sich junge Personen hinsichtlich „love, work and worldviews“ (Arnett 2000: 469) ausprobieren können, beschrieben wird, stehen Personen im stationären KJH-System weniger Möglichkeiten dieser Art zur Verfügung.

„They often miss out on the critical preparation stage, transition itself that gives young people an opportunity to space out, provides a time for freedom, exploration, reflection, risk taking and identity search“ (Stein 2006: 427).

Vor allem die vergleichsweise früh angesetzte Zeit des Übergangs aus der stationären Unterbringung in die Selbständigkeit bringt Verdichtungen ihrer Lebensläufe mit sich, die wenig Raum für ein Austesten interner und externer Grenzen zulässt (siehe Kapitel 3.5.).

Bildung

Die Verlängerung der Bildungswege ist statistisch in Österreich u.a. anhand der Erhebung der „Bildungserwartung“ (Statistik Austria 2023c: 68), sowie dem Rückgang der Zahlen an Personen, die maximal einen Pflichtschulabschluss haben (vgl. Statistik 2023d: 1), zu erkennen. Mit der „Bildungserwartung“ (Statistik Austria 2023c: 68) wird gemessen, wie lange 15- bis 29jährige Personen nach Absolvieren des Pflichtschulabschlusses noch in Ausbildung verbringen. In Österreich wird diesbezüglich von ca. 6,8 Jahren ausgegangen (Statistik Austria 2023c: 68). Anders gesagt bedeutet das, wenn eine Person regulär mit 15 Jahren den Pflichtschulabschluss ablegt, wird sie mit ca. 22 Jahren noch in Ausbildung sein bzw. diese gerade abschließen. Dies ergibt Benachteiligungen für Care Leaver in zweierlei Hinsicht: Einerseits muss die Mehrheit von ihnen bereits mit 18 Jahren, aus der Betreuung der KJH ausziehen und, sofern keine Nachbetreuung organisiert, genehmigt bzw. von der Person angenommen wird, selbständig erhaltungsfähig sein (siehe Kapitel 3.2.3.); andererseits erleben diese jungen Menschen aufgrund der Auswirkungen ihrer familiären Situationen oftmals Unterbrechungen, Verzögerungen und Umwege in ihren Bildungswegen (vgl. AG Junge Wohnungslose 2021: 10, Groinig et al. 2019a, 2019b).

⁷ An dieser Stelle soll nicht unerwähnt bleiben, dass junge Menschen auch in problematischen Familienverhältnissen aufwachsen und diese möglichst früh zu verlassen suchen, ohne jemals in Kontakt mit der KJH gekommen zu sein. Da diese Arbeit jedoch den Fokus auf Care Leaver legt, kann diese Zielgruppe an dieser Stelle nicht näher behandelt werden. Unter Kapitel 4.3. und 4.4. finden sie jedoch mehr Erwähnung.

Zusammengefasst bedeutet dies, dass Care Leaver strukturell bedingt früher als andere ausziehen müssen – gleichzeitig aber die Wahrscheinlichkeit höher ist, dass sie sich zu diesem Zeitpunkt noch in oder zwischen (Aus-)Bildungswegen befinden. Dazu zählen auch AMS-Maßnahmen wie AusbildungsFit-Kurse⁸, welche in Statistiken zum formalen Bildungsgrad junger Erwachsener jedoch als Arbeitsmarkt-Instrument keinen Einzug finden. Als Gruppe finden Care Leavers in österreichischen Erhebungen zu sozialer Benachteiligung oder im Rahmen von Bildungsstudien „kaum Beachtung“ (Groinig et al. 2019a: 17), und werden auch in AMS-Statistiken nicht separat angeführt. Eine 2019 veröffentlichte Studie versuchte erstmals Bildungswege und -Erfolge von Care Leavers in Österreich aufzuzeigen. In ihren Ergebnissen wird u.a. eine Benachteiligung von Care Leavers auf formalen Bildungswegen bestätigt (vgl. Groinig et al. 2019a, 2019b). Ein Teilergebnis daraus zeigt, was Care Leavers dabei half, diesen Benachteiligungen entgegenzutreten: „Peers [sind] die mit Abstand relevanteste soziale Ressource für den Bildungserfolg (...) – und zwar unabhängig von deren sozialer Angepasstheit“ (Groinig et al. 2019a: 176). Darüber hinaus wurde die „Stabilität des Betreuungsarrangements“ (Groinig et al. 2019b: 127) als zusätzlich gewinnbringender Faktor identifiziert.

Laut Statistik Austria (2023c) beutet Bildung ein reduziertes „Armutsgefährdungsrisiko“ (ebd.: 104), und „[h]öhere Bildung (...) auch die Chance auf höhere Partizipation am Arbeitsmarkt“ (ebd.). Während sich allgemeine Zahlen zu Bildungsabschlüssen in Österreich seit 1981 stark verändert haben – Hochschul- und Akademieabschlüsse sind zwischen 1981 und 2020 um das Vierfache angestiegen und Personen mit maximal Pflichtschulabschluss sind um mehr als die Hälfte zurückgegangen (vgl. Statistik Austria 2023d: 1) – sind die Bedingungen für höhere Bildungsabschlüsse in Österreich weiterhin sehr stark mit dem Elternhaus verbunden. In diesem Zusammenhang wird auch von der „Vererbung von gesellschaftlichen Teilhabechancen“ (Statistik Austria 2018: 1) sowie „vererbter Armut“ (ebd.) gesprochen. Dies betrifft auch junge Menschen, die Teile ihrer Kindheit in der Betreuung der KJH verbringen, welche allerdings als Gruppe weder gesellschaftlich noch politisch ausreichend Aufmerksamkeit erhalten (vgl. Groinig et al. 2019: 17, Groinig/Sting 2019: 42–43).

⁸ Dies sind Angebote für junge Menschen zwischen 15 und 21 Jahren (respektive 24 oder 25 Jahren, je nach Spezialisierung), die zwischen Ausbildungen stehen und eine Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt benötigen (vgl. WUK).

3. Das Leben in und nach der Kinder- und Jugendhilfe

Die Wiener Kinder- und Jugendhilfe (WKJH) beschreibt die Wahrung und Stärkung der „Rechte von Kindern und Jugendlichen“ (Stadt Wien_a), die individuelle Unterstützung von Familien und Kindern um eine „Verbesserung der Lebensqualität“ (Stadt Wien_a) zu erreichen, sowie im Fall von Gewalt an „Kindern und Jugendlichen gegen diese einzuschreiten und sie vor weiterer Gewalt zu schützen“ (Stadt Wien_a), als ihre zentralen Ziele. Ihre Aufgaben können demnach als reaktiv wie auch präventiv beschrieben werden. Gleichzeitig sollte festgehalten werden, dass die WKJH erst aktiv in den „familiären Bereich“ (Schatz 2022: 93) eingreifen darf, wenn es den Verdacht einer Kindeswohlgefährdung gibt (vgl. ebd.). Eine solche Gefährdungsabklärung kann in der Praxis allerdings erst eingeleitet werden, wenn die KJH über eine mögliche Kindeswohlgefährdung in Kenntnis gesetzt wurde. Dies bedeutet wiederum, die von der KJH bzw. Statistik Austria statistisch erfassten Fälle von familiärer Gewalt⁹ können nicht als das gesamtgesellschaftliche Ausmaß dieser interpretiert werden. Wie auch bei anderen statistischen Erfassungen ist von einer gewissen Dunkelziffer auszugehen, also Fällen, welche nicht gemeldet werden (vgl. auch die Erhebung von Obdachlosenzahlen unter Kapitel 4.4.). Mitunter können also erste Fälle von Gewalt nicht immer präventiv verhindert werden. Sobald bekannt, ist es jedenfalls Ziel, weitere Übergriffe zu verhindern.

2022 wurden österreichweit „46.995 Gefährdungsabklärungen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe neu eingeleitet“ (Bundeskanzleramt 2023: 36), was einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 10,7 % entspricht.

Je nach Unterstützungsbedarf kann die Hilfe durch die KJH sehr unterschiedlich ausfallen. In Wien beinhaltet das Angebot unter anderem freiwillige Beratungsmöglichkeiten (vgl. Stadt Wien_a), die ambulante Familienbegleitung (vgl. Bundeskanzleramt 2023: 14–19), sowie „Hilfestellungen bei Problemen mit Vaterschaft“ (Stadt Wien_a). Auch die Unterbringung von Kindern in sozialpädagogischen Wohngruppen und bei Pflegefamilien, sowie die Ausbildung und Betreuung der Pflegeeltern, fällt in das Aufgabengebiet der WKJH (Stadt Wien_a). Seit einer wesentlichen Gesetzesänderung 2020 sind die Leistungen der österreichischen KJH in den neun Bundesländern z.T. sehr unterschiedlich organisiert, worauf in Kapitel 3.2. näher eingegangen wird.¹⁰

⁹ Mit „Gewalt“ sind hier alle Formen von psychischen oder physischen Einflussnahmen auf eine Person (oder Personengruppe) gemeint, die dieser Schaden zufügen oder sie unterwerfen bzw. sie beherrschen sollen.

¹⁰ Im Rahmen dieser Arbeit wird hauptsächlich auf die Wiener KJH (WKJH) eingegangen, aber an relevanten Argumentationspunkten auch die Situation in den Bundesländern herangezogen.

Im Verlauf dieses Kapitels wird auf das Leben in und nach der Unterbringung in einer stationären Einrichtung der KJH näher eingegangen. Hierfür wird zunächst erläutert, wie es dazu kommen kann, dass Kinder/Jugendliche zu Klient*innen des Hilfesystems werden (Kapitel 3.1.). Anschließend werden die gesetzlichen Rahmenbedingungen der österreichischen KJH umrissen (Kapitel 3.2.). Hierbei wird ein Fokus auf die stationären Erziehungshilfen gelegt, die spezielle Situation von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten beleuchtet sowie die *Hilfen für junge Erwachsene* werden diskutiert. Der fachliche Rahmen der KJH in Österreich wird in Kapitel 3.3. dargelegt. Unter Kapitel 3.4. finden sich Definitionen wie auch kritische Auseinandersetzungen mit den Bezeichnungen Care Leaver und Leaving Care. Abschließend wird auf die spezifische, für diese Arbeit besonders relevante Herausforderung des Übergangs aus der stationären KJH in ein (möglichst) selbständiges Leben eingegangen (Kapitel 3.5.).

An dieser Stelle wird in Erinnerung gerufen, dass der Fokus dieser Arbeit auf jungen Erwachsenen liegt, die in Voller Erziehung in stationären sozialpädagogischen Wohngemeinschaften der KJH untergebracht waren, weshalb die Unterbringung in Pflegefamilien nicht näher behandelt wird.

3.1. Wie Kinder/Jugendliche zu Klient*innen des Hilfesystems werden

Anna Maria Baumgartl (2021) identifiziert zwei Wege, wie es dazu kommen kann, dass eine minderjährige Person Klient*in „des Hilfesystems“ (ebd.: 8) wird: Einerseits beschreibt sie das Herkunftssystem – in der Normvorstellung „die Eltern oder der familiäre Beistand“ (ebd.: 8) – als „protektive Faktoren“¹¹ [Hervorh. i. Orig.] (ebd.: 8) hinsichtlich der „Deckung der Grundbedürfnisse“ (ebd.: 8) sowie positiver Bindungserfahrungen der Kinder. Gleichzeitig erleben Kinder/Jugendliche aber auch „Risikofaktoren“¹² [Hervorh. i. Orig.] (ebd.: 8) wie „erlittene Beziehungsabbrüche oder Gewalt“ (ebd.: 8), die negative Auswirkungen auf ihre Entwicklung haben können (vgl. ebd.: 8). Andererseits spricht sie auch die sogenannte „Vererbung“ durch die Eltern“ [Hervorh. i. Orig.] (ebd.: 8) an, mit welcher nicht genetische Komponenten gemeint sind, sondern vielmehr die Tatsache, dass sich gewisse Erfahrungswerte der Eltern im Verhalten der Kinder widerspiegeln – also auf die Erziehung ihrer Kinder bzw. die allgemeine Art, wie sie mit diesen umgehen bzw. umgehen können, einwirken (Baumgartl 2021: 8–9).¹³

¹¹ Damit gemeint sind „Schutzfaktoren/Mechanismen, welche die Wirkung von Risikofaktoren abschwächen können“ (Baumgartl 2021: 8).

¹² Damit gemeint sind „Faktoren auf der Ebene des Individuums sowie seiner sozialen/physischen Umwelt, welche die Wahrscheinlichkeit des Auftretens eines Störungsbildes erhöhen“ (Baumgartl 2021: 8).

¹³ Auf die Gründe für eine Betreuung in der stationären KJH wird in Kapitel 3.2.1. näher eingegangen.

Gleichzeitig, wie aus den Neurowissenschaften und der Traumaforschung bekannt, nimmt die Genetik auch Einfluss auf den jungen Menschen und seine inhärenten Möglichkeiten mit Herausforderungen umzugehen (vgl. Yehuda 2022). Traumatische Erfahrungen der biologischen Eltern können sich, in unterschiedlichem Ausmaß, „später etwa in einer emotionalen Anfälligkeit niederschlagen“ (Yehuda 2022: 46). Dies sei aber nicht nur als Mangel zu interpretieren, wie die Professorin für Psychiatrie und Neurowissenschaften hervorhebt (vgl. ebd.: 46, 51): So wie der Körper der biologischen Eltern bereits Anpassungen an erhöhte Stresssituationen wie Trauma vornahm, können die epigenetischen Veränderungen im Körper der Nachfahren als „erfolgreiche[r] Versuch des Körpers“ (ebd.: 51) interpretiert werden, „die Nachkommen besser auf Herausforderungen vorzubereiten, mit denen bereits ihre Eltern gekämpft haben“ (ebd.: 51). Diese „epigenetischen Mechanismen“ (ebd.: 46) des Körpers zielen also darauf ab den Körper des Kindes zu schützen. Da dieser aber nicht immer vor den gleichen Gefahren geschützt werden muss, wie jene, denen die biologischen Eltern ausgesetzt waren (wie z.B. bei Holocaust-Überlebenden), kann dieser Schutzmechanismus auch in Angstzuständen der Kinder münden (vgl. ebd.: 46–47). Wichtig ist festzuhalten, dass selbst genetische Veränderungen durch transgenerationale Traumata nicht irreversibel sind, wie Yehuda und ihr Team in den letzten Jahren durch Forschungen feststellen konnten (vgl. ebd.: 51).

Als eine Herausforderung für die Arbeit mit jungen Menschen aus schwierigen familiären Verhältnissen beschreibt Baumgartl, dass aus „Kindern in Schwierigkeiten“ oftmals ‚schwierige Kinder‘ gemacht werden“ [Hervorh. i. Orig.] (Baumgartl 2021: 9). Diese Fremdwahrnehmungen ziehen aber nicht spurlos an den jungen Menschen vorbei, sondern werden, verstärkt durch den Mangel an sozialer Unterstützung „im Übergang ins Erwachsenenleben“ (Ehlke/Strahl 2020:144), wiederholt in ihr Selbstbild inkludiert (vgl. ebd.: 144).

3.2. Gesetzlicher Rahmen der KJH in Österreich

Das System der KJH basiert in Österreich auf dem Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz (B-KJHG), insbesondere auf einer gravierenden Veränderung dessen durch die „Novelle zum Bundes-Verfassungsgesetz BGBl. I 14/2019“ (Bundeskanzleramt 2023: 8), in der Praxis auch als „Verlängerung“ (DÖJ 2023b) bezeichnet. Per 1. Jänner 2020 wurde dadurch die „Grundsatzgesetzgebungskompetenz“ (Bundeskanzleramt 2023: 8) des B-KJHG aufgehoben, jedoch die Bundesländer dazu verpflichtet, die Grundsätze dessen weiter als „Mindeststandards“ (Bundeskanzleramt 2023: 8) in ihren „Ausführungsgesetzen“ (Schatz 2022: 91) auf Landesebene zu wahren. Die Hauptverantwortung der Umsetzung verlagerte sich in die Zuständigkeit der Länder (vgl. DÖJ 2023b, Schatz 2022: 91–100).

Mit der „Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG“ (Bundeskanzleramt 2023: 8), auch als „15a-Vereinbarung“ (DÖJ 2023b) bezeichnet, wurde u.a. festgelegt, dass die Paragraphen „1 bis 36 und die darin beschriebenen Standards“ (Schatz 2022: 93) von den Ländern nicht unterwandert werden dürfen, wenngleich dieser Teil 1 mit 01.01.2020 offiziell außer Kraft trat (vgl. Bundeskanzleramt 2019). „Teil 2 des B-KJHG 2013, der unmittelbar anzuwendendes Bundesrecht regelt, (...) [bleibt] unverändert in Kraft“ (Bundeskanzleramt 2019). Die 15a-Vereinbarung beinhaltet zudem die Verpflichtung, dass gesetzliche Änderungen, z.B. aufgrund von neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen, nur mit Einvernehmen aller Vertragsparteien, also aller Bundesländer, durchgesetzt werden können (vgl. Art. 4 Art. 15a B-VG). Dies zeigt weitführende Konsequenzen für die Qualität der KJH in Österreich und führt, wie der Dachverband Österreichischer Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen (DÖJ) es auch nennt, zu einer „Versteinerung“ (DÖJ 2023b) dieser. Eine Kritik, die private KJH-Träger sowie trägerübergreifende Vereinigungen bereits vor Beschluss der Einführung (vgl. Schatz 2022: 92) sowie wiederholt auch seit Etablierung der neuen Gesetzeslage u.a. im Rahmen von Fachtagungen¹⁴ und in Positionspapieren äußern. Zu diesen Kritiker*innen gehören u.a. der Dachverband Österreichischer Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen (vgl. DÖJ 2023a), die Plattform Jugendhilfe 18+ (vgl. FICE Austria 2020), die Arbeitsgruppe Junge Wohnungslose (vgl. AG Junge Wohnungslose 2013a, 2013b, 2021) sowie die Arbeitsgemeinschaft Kindheit und Jugend der Österreichischen Gesellschaft für Soziale Arbeit (vgl. ogsa 2021).

Eine Möglichkeit bundeslandübergreifende Verbesserungen innerhalb der KJH zu erarbeiten und der Gesetzgebung vorzulegen, bietet sich in der seit 1927 bestehenden ARGE KJH, welcher Vertreter*innen aller Kinder- und Jugendhilfen der Ämter der Landesregierungen sowie der Magistrate von sieben Landeshauptstädten, des Bundeskanzleramts, der Sektion Familie und Jugend und des Bundesministeriums für Justiz angehören (vgl. Republik Österreich Parlamentsdirektion 2022a, 2022b). Informationen zu „Erkenntnisse[n], Beobachtungen oder etwaige[n] andere[n] Einschätzungen“ (ebd. 2022a) konnten in der Recherche für diese Arbeit keine gefunden werden. Auffällig ist zudem, dass dieser Arbeitsgruppe keine Fachkolleg*innen der Sozialen Arbeit mit (jungen) Erwachsenen angehören, bei welchen junge Erwachsene nach dem Übergang aus der KJH wiederholt Unterstützung suchen (müssen).

¹⁴ Exemplarisch sind hier die beiden Fachtagungen zum International Care Day in Wien zu nennen: Die 2020 unter dem Titel „BE THE CHANGE – Gleiche Chancen für Care Leaver“ 2020 im Wiener Rathaus veranstaltete (vgl. FICE Austria 2020), sowie jene für 16. Februar 2024 ebenso in Wien geplante Tagung (vgl. <https://eveeno.com/careday>).

Abschließend soll nicht unerwähnt bleiben, dass Teile des umfangreichen Angebots der KJH in Österreich sowohl von öffentlichen wie auch privaten Trägern erbracht werden können (vgl. Bundeskanzleramt Österreich 2019; B-KJHG § 11), wobei die Verteilung der Anzahl an öffentlichen zu privaten Anbietern je nach Bundesland sehr unterschiedlich ausgeprägt ist (vgl. Scheipl 2011: 558). Die Aufgaben, Voraussetzungen und Standards eines Kinder- und Jugendhilfeträgers sind zum Teil im ABGB (§ 207 – § 212), sowie ausführlicher im B-KJHG (2. Hauptstück, 1. Abschnitt, § 10 – § 15) niedergeschrieben.

3.2.1. Stationäre KJH in sozialpädagogischen Einrichtungen

Ein zentrales Aufgabenfeld der KJH in Österreich ist die stationäre Fremdunterbringung von Minderjährigen, deren „Kindeswohl gefährdet“ (§ 30 WKJHG) und für welche der „Verbleib in der familiären Umgebung nicht mehr möglich ist“ (Bundeskanzleramt 2023: 19). Betroffenen Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren ist demnach „volle Erziehung zu gewähren“ (§ 30 WKJHG).¹⁵

„**Volle Erziehung** umfasst die Pflege und Erziehung der Minderjährigen in einer Pflegefamilie, bei Personen gemäß § 44 Abs. 6¹⁶, in sozialpädagogischen Einrichtungen oder durch nicht ortsfeste Formen der Sozialpädagogik“ [Hervorh. d. Verf.] (§ 30 (2) WKJHG).¹⁷

Dieser Paragraph spezifiziert darüber hinaus, dass auch unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten unter 14 Jahren, also unmündigen minderjährigen Geflüchteten, „volle Erziehung in sozialpädagogischen Einrichtungen zu gewähren“ ist (§ 30 (4) WKJHG). Dass diese Zielgruppe trotzdem innerhalb der KJH stark benachteiligt ist, wird unter Kapitel 3.2.2. näher ausgeführt.

Die Gründe, warum Kinder und Jugendliche in Österreich (zumindest teilweise) in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe aufwachsen (müssen), sind vielfältig – und wenig erforscht. Selbst die jährlich publizierte Statistik des Bundeskanzleramts erfasst diese nicht (vgl. Bundeskanzleramt 2023). Eine 2022 veröffentlichte österreichische Studie erforschte Gründe für Fremdunterbringungen anhand zweier steirischer Bezirke (vgl. Heimgartner et al. 2022: 127). In dieser benennen die Autor*innen „Meta-, Primär-, Sekundärgründe []“ (ebd.: 134) für die stationäre Erziehungshilfe: Als Metagründe werden

¹⁵ Die Volle Erziehung ist ein Produkt der KJH aller Bundesländer, an dieser Stelle wird jedoch das Wiener KJHG (WKJHG) zitiert, da nicht auf alle neun Bundesländer detailliert eingegangen werden kann.

¹⁶ Darunter sind „Personen, die mit den von ihnen betreuten Kindern bis zum dritten Grad verwandt oder verschwägert sind“ (§ 44 (6) WKJHG) zu zählen.

¹⁷ Da der Forschungsfokus in dieser Arbeit auf jungen Erwachsenen liegt, die (zumindest teilweise) in stationären Erziehungshilfen der KJH aufwachsen, wird auf die anderen Formen der stationären Fremdunterbringung nicht näher eingegangen.

dabei jene bezeichnet, welche von der „behördlichen Sozialarbeit resümierend als Hauptgrund angeführt wurden“ (ebd.: 134), und die im Forschungsfeld mit überwiegender Mehrheit Fälle der Vernachlässigung (58%) waren (vgl. ebd.: 135). Als Primärgründe identifizieren sie jene, die den Metagründen zugrunde liegen – wie z.B. „Mangelnde Erziehung und Betreuung“ [Hervorh. i. Orig.] (ebd.: 136) oder „Probleme bei der Sorge und Pflege“ [Hervorh. i. Orig.] (ebd.). Primärgründe wiederum können von Armutslagen, Sucht- und Wohnproblematiken usw. beeinflusst bzw. mitunter auch verursacht werden, welche die Autor*innen der Studie als Sekundärgründe bezeichnen (vgl. Heimgartner et al. 2022: 134–138). Die Studie zeigt somit, dass Wohnen oftmals nicht nur *nach* der Fremdunterbringung vielfältige Auswirkungen auf das Leben ehemaliger KJH-Klient*innen hat, sondern bereits als *vor* ihrem Eintreten in eine stationäre Form der Erziehungshilfe ihren Werdegang beeinflusst.

Obsorge

Wie bereits dargelegt können unterschiedliche Gründe dazu führen, dass die Kindheit nicht bzw. für eine gewisse Zeit nicht bei der Herkunftsfamilie verbracht werden kann. Kommt es z.B. zu einer Kindeswohlgefährdung, kann die Obsorge an andere Personen übertragen werden (vgl. ABGB § 181). Hierbei werden zunächst Personen aus dem engen Familienkreis wie (im Fall einer Trennung) der andere Elternteil, die Großeltern, oder auch Pflegeeltern und andere Personen, die in einem primären oder sekundären Verwandtschaftsverhältnis zur minderjährigen Person stehen, in Betracht gezogen. Stehen keine Personen dieser Beschreibung zur Verfügung, kann die Obsorge auch an Erwachsene übertragen werden, die nicht verwandt aber als geeignet eingestuft werden. Erst an letzter Stelle der Rangordnung wird die KJH gereiht. (vgl. ABGB § 177–185, SOS Kinderdorf 2018: 11, Stadt Wien_d).

Kinder von ihren Eltern bzw. dem gewohnten Umfeld zu trennen, ist ein einschneidendes Erlebnis für alle Beteiligten. Trotz stetiger Weiterentwicklung der Prozesse und Monitoring der Qualitätsstandards, ist es eine Belastung, die möglichst vermieden werden will – aber nicht immer werden kann. Vorbeugende Erziehungshilfen¹⁸ wie die „Unterstützung der Erziehung“ (Bundeskanzleramt 2023: 39), um Familien möglichst gar nicht trennen zu müssen, oder sie während der Trennung bzw. nach einer Rückführung des Kindes ambulant zu unterstützen, sind deshalb ein großer Teil der Arbeit der KJH in Österreich (vgl. Bundeskanzleramt 2023: 14). 2022 machten diese 79,3 % der Erziehungshilfen

¹⁸ „Erziehungshilfen sind die KJH-Leistungen ‚Unterstützung der Erziehung‘ und ‚Volle Erziehung‘“ [Hervorh. i. Orig.] (Bundeskanzleramt 2023: 14).

österreichweit aus, während in 20,7 % der Fälle eine Volle Erziehung ausgesprochen werden musste (Bundeskanzleramt 2023: 39).

Österreichweit wurden 2022 12.888 Kinder und Jugendliche im Rahmen der Vollen Erziehung betreut, was einem Anstieg von 0,1% gegenüber dem Vorjahr und einem Rückgang von 1,8% gegenüber 2015 entspricht (vgl. Bundeskanzleramt 2023: 4, 19–20). In Wien waren 2022 2.402 Kinder und Jugendliche in sozialpädagogischen Einrichtungen, und 1.748 bei Pflegefamilien in der Vollen Erziehung untergebracht, wobei von diesen gesamt 4.150 Minderjährigen 43 im Laufe des Jahres sowohl bei Pflegefamilien als auch in sozialpädagogischen Einrichtungen untergebracht waren. (vgl. Magistrat der Stadt Wien, WKJH 2023: 49) Für Wien bedeutete dies eine Zunahme in der Vollen Erziehung von 1,2 % gegenüber dem Vorjahr (vgl. Bundeskanzleramt 2023: 21), sowie in Summe die meisten Kinder und Jugendlichen in Voller Erziehung im Vergleich zu den anderen Bundesländern (31,9 %) (vgl. Bundeskanzleramt 2023: 22).

3.2.2. Spezielle Situation unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter¹⁹

Unbegleitete minderjährige Geflüchtete stellen im österreichischen System der KJH in rechtlicher Hinsicht eine Art Sonderstatus dar: Aufgrund der Dublin III-Verordnung ist jenes europäische Land zuständig, in welchem der*die unbegleitete minderjährige Geflüchtete (auch Fluchtwaisen genannt) um Asyl ansucht. Ein Zulassungsverfahren im eigentlichen Sinn ist also nicht notwendig, allerdings wird überprüft, ob die junge Person tatsächlich minderjährig ist. Diese Phase der Abklärung kann mehrere Wochen, mitunter sogar Monate dauern. In dieser Zeit sind die Minderjährigen oftmals gemeinsam mit erwachsenen Geflüchteten in Erstaufnahme-Zentren untergebracht, die meist weder allgemein über ausreichend Platz noch über spezifische Betreuungsmöglichkeiten für die zum Teil schwer traumatisierten Kinder und Jugendlichen verfügen. Zusätzlich können die erste Einvernahme sowie die Altersüberprüfung für die jungen Menschen sehr belastend sein. Während der gesamten Zeit der Abklärung, ist nicht die KJH sondern, gleich wie bei erwachsenen Geflüchteten, die Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen (BBU), für die minderjährigen Fluchtwaisen zuständig. (vgl. Asylkoordination Österreich Archiv)

Gleichzeitig verschwinden bereits im Verlauf dieser Phase „über 80 % aller Fluchtwaisen“ (Asylkoordination Österreich 2022) in Österreich. Diese Versorgungslücke hinsichtlich unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter liegt in einem „Streit über die ‚Zuständigkeit‘“

¹⁹ Da leider keine Care Leaver für Interviews gewonnen werden konnten, die als unbegleitete minderjährige Geflüchtete nach Österreich kamen, findet diese Personengruppe nur in geringem Maße Eingang in diese Arbeit.

[Hervorh. i. Orig] (Diakonie gemeinnützige GmbH 2023) begründet: In Österreich ist das Innenministerium für die Erstaufnahme neu angekommener Geflüchteter zuständig – die „langfristige Unterbringung“ (Diakonie gemeinnützige GmbH 2023) liegt allerdings in der Verantwortung der Bundesländer. Da es mitunter länger dauern kann, bis eine Altersfeststellung abgeschlossen ist, verzögert sich damit auch die Überstellung der minderjährigen Person in eine Einrichtung eines Bundeslands – und damit einhergehend der Zeitpunkt, ab dem die jeweilige KJH per Gesetz zuständig ist (vgl. Diakonie gemeinnützige GmbH 2023).

Diese „Sonderstellung“ von Fluchtwaisen wird in der österreichischen Soziallandschaft weitläufig kritisiert, wie z.B. in den Kampagnen „Kind ist Kind“²⁰ und „Gemeinsam für Kinderrechte“²¹ (GFK), welche u.a. die Obsorge ab Tag 1 fordern. Auch die Kindeswohlkommission, UNHCR, UNICEF und IOM legen schon seit geraumer Zeit eine dringende Änderung dieser Umstände nahe (vgl. u.a. UNHCR 2022). Die aktuelle Bundesregierung hat diesen Punkt 2020 in ihr Regierungsabkommen aufgenommen:

„Schutz und Rechtsstellung von geflüchteten Kindern verbessern: Schnelle Obsorge für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) durch die Kinder- und Jugendhilfe und Berücksichtigung des Kindeswohls im Asylverfahren; besonderes Augenmerk im Asylverfahren auf UMF“ (Bundeskanzleramt Österreich 2020: 141).

Bis dato konnten aber keine Verbesserungen für die Zielgruppe durchgesetzt werden.

3.2.3. Hilfen für junge Erwachsene

Das „Schutzmandat“ (Schatz 2022: 101) der KJH endet mit dem 18. Geburtstag. Dies bedeutet, dass Klient*innen ab diesem Zeitpunkt keinen Rechtsanspruch auf weitere Betreuung durch die KJH haben (vgl. Bundeskanzleramt 2023: 27). Wurde die Person als Minderjährige*r bereits in der KJH ambulant oder stationär betreut, kann jedoch eine Verlängerung der Betreuung beantragt werden. Diese ist maximal bis zum vollendeten 21. Lebensjahr im Rahmen der *Hilfen für junge Erwachsene* [Hervorh. d. Verf.] möglich. (vgl. Bundeskanzleramt 2023: 26–27, B-KJHG § 29, WKJHG § 33) Seitdem die Verantwortung der KJH 2020 an die Länder übertragen wurde (vgl. Kapitel 3.2.), unterscheiden sich die Rahmenbedingungen für die Gewährung einer solchen weiterführenden Unterstützung mitunter stark (vgl. Schatz 2022: 103–106). In vier Bundesländern (Wien, Burgenland, Steiermark, Kärnten) wird diese z.B. laut Gesetzestext nur gewährt, wenn sie „zur

²⁰ Details zur Kampagne „Kind ist Kind“ unter <https://archiv2022.asyl.at/de/kindistkind/index.html> (letzter Zugriff 16.07.2023).

²¹ Details zur Kampagne „Gemeinsam für Kinderrechte“ unter <https://gemeinsamfuerkinderrechte.at/> (letzter Zugriff 09.01.2024).

Erreichung der im Hilfeplan festgelegten Ziele **dringend** notwendig ist“ [Hervorh. d. Verf.] (Schatz 2022: 105). Wie sich eine solche Dringlichkeit definiert, bleibt hingegen offen (vgl. Schatz 2022: 105). Im niederösterreichischen Gesetzestext wiederum ist vermerkt, dass der*die junge Erwachsene „an der Erreichung des **vor Erreichen der Volljährigkeit** festgelegten Erziehungszieles **mitwirken**“ [Hervorh. d. Verf.] (NÖ KJHG § 42 (3)) muss. Hierbei stellen sich zwei Fragen: Wie definiert sich ein solches Mitwirken? Und wie lebensweltorientiert ist die Bedingung, dass am Erreichen von Erziehungszielen mitgewirkt werden soll, die „**vor Erreichen der Volljährigkeit**“ [Hervorh. d. Verf.] (NÖ KJHG § 42 (3)) definiert wurden, also danach nicht mehr adaptiert werden können? (vgl. Schatz 2022: 105)

Grundsätzlich können die Hilfen für junge Erwachsene sowohl stationär als auch ambulant gewährt werden (vgl. Bundeskanzleramt 2023: 27). 2022 wurden österreichweit ambulante Hilfen für 1.350 junge Erwachsene und stationäre Betreuung für 2.260 Personen zwischen 18 und 21 Jahren genehmigt (vgl. Bundeskanzleramt 2023: 27). Im Bereich der stationären Hilfen für junge Erwachsene entspricht dies österreichweit einem Zuwachs von 6,6 % gegenüber 2021, während die ambulanten Hilfen gleich blieben (vgl. Bundeskanzleramt 2023: 4). In Wien erhielten 2022 88 Personen zwischen 18 und 21 Jahren ambulante und 490 stationäre Hilfen für junge Erwachsene (Magistrat der Stadt Wien, WKJH 2023: 50). Im Rahmen der stationären Hilfen bedeutete dies eine Abnahme von -1,4 %, während die ambulanten Hilfen um 33,3 % gesteigert wurden (vgl. Bundeskanzleramt 2023: 32–33).

Doch auch hier zeigt die Statistik Lücken: Weder in den eben erwähnten Statistiken noch in einer Präsentation der WKJH zu der Entwicklung der Gewährungspraxis zwischen 2019 und 2022, welche am 12.05.2023 im Rahmen einer Veranstaltung rund um die Zielgruppe Care Leaver präsentiert wurde und sich zum Teil auf Erhebungen nach Brousek (2020) beziehen, werden die Zahlen der genehmigten Verlängerungen jenen der Antragstellungen gegenüber gestellt (vgl. Brousek 2020, Schweiger 2023). Dementsprechend kann nicht analysiert werden, wie viele Anträge pro Jahr abgelehnt werden und ob hier eine Zu- oder Abnahme zu erkennen ist.

Die erwähnte Präsentation im Mai 2023 zeigte zudem, dass Verlängerungen im Rahmen der Hilfen für junge Erwachsene zwischen 2019 und 2022 in Einrichtungen der MAG ELF signifikant öfter gewährt wurden, als in Einrichtungen privater Träger: Während junge Menschen in Betreuung privater Träger nur zu 44–52 % verlängert werden konnten, erhielten junge Erwachsene in Betreuung von MAG ELF-Einrichtungen zu 74–79 % eine weiterführende Betreuung (vgl. Schweiger 2023). Jedoch geben auch diese Zahlen keinen Aufschluss darüber, für wie viele Personen insgesamt Anträge gestellt wurden. Es ist allerdings anzunehmen, dass mehr Anträge gestellt als genehmigt wurden, da beide

befragten Berufsgruppen (Sozialpädagog*innen und Sozialarbeiter*innen) angeben, dass für ca. 75 % der 17 bis 17,5-jährigen Jugendlichen in ihrer Betreuung eine Verlängerung notwendig wäre (vgl. ebd.: 4). Verglichen mit zuvor genannten Erhebungen zwischen 2019 und 2022, erreichen aber nur Einrichtungen der MAG ELF diese Quote (vgl. Schweiger 2023).

Auch wiederholte Anträge innerhalb eines Berichtsjahres werden in der aktuellen Erfassungsform der Statistik Austria nicht erfasst²². Damit zusammenhängend ist aus dieser Statistik auch nicht erkennbar, für welchen Dauer die Hilfen für junge Erwachsene tatsächlich pro Person gewährt wurden. In der Darstellung werden Verlängerungen um ein paar Wochen oder Monate gleichwertig gezählt, wie jene die kürzer oder länger sind. In der Erhebung von Brousek (2020) wurde die Dauer der gewährten Verlängerungen in der WKJH in den Jahren 2014 – 2016 und 2018 erhoben und gegenüber gestellt. In beiden Zeitspannen wurden am häufigsten Verlängerungen bis zu 6 Monaten genehmigt (2014 – 2016: 37,5 %, 2018: 39,7 %) (vgl. Brousek 2020: 11). Gesamt wurden auch 2014 – 2016 Personen in Einrichtungen privater Träger durchschnittlich für 2,5 Monate weniger lang verlängert als jene, die in MAG ELF-Einrichtungen betreut wurden (vgl. ebd.: 11)

3.3. Fachlicher Rahmen der stationären KJH in Österreich

Qualitätsstandards

Da die Durchführung der KJH in Österreich seit 2020 in der Verantwortung der Länder liegt (vgl. Kapitel 3.2.), entwickelten sich in den letzten Jahren zunehmend unterschiedliche Praxen und Standards (vgl. Volksanwaltschaft 2022). Die 2019 veröffentlichten „Qualitätsstandards für die stationäre Kinder- und Jugendhilfe“ der FICE Austria, welche in Kooperation von 19 privaten und öffentlichen Träger-Organisationen der KJH entstanden, sind ein Versuch, einheitliche Mindeststandards für die Praxis der stationären KJH in allen Bundesländern auszuformulieren, die eine österreichweit vergleichbare qualitative Betreuung von Kindern und Jugendlichen im stationären Setting ermöglichen (vgl. FICE Austria 2019: 9). Die Publikation behandelt stationäre Erziehungshilfen der KJH durch alle Stadien hinweg – beginnend mit der Gefährdungsabklärung und Hilfeplanung, über die Gestaltung des stationären Settings, des Umgangs mit Gewalt, Trauma und Gefährdung, sowie der Miteinbeziehung der Bewohner*innen in Hilfeplanungsprozesse, bis hin zum sensibilisierten Umgang mit Übergängen, die Kinder und Jugendliche vor, während und am Ende der stationären Betreuung durchleben (vgl. FICE Austria 2019).

²² „Junge Erwachsene, die eine solche Hilfe im Verlauf des Berichtsjahres mehrmals bekommen haben, werden nur einmal gezählt“ (Statistik Austria 2023a: 24).

Die Arbeitsgruppe Kindheit und Jugend der österreichischen Gesellschaft für Soziale Arbeit (ogsa) hebt hervor, dass Standards dieser Art notwendig sind, „um Nachvollziehbarkeit für alle Beteiligengruppen zu ermöglichen und die Handlungssicherheit der Akteur*innen Sozialer Arbeit zu erhöhen“ (ebd. 2021: 2), während sie gleichzeitig darauf verweisen, dass eine Standardisierbarkeit der Sozialen Arbeit „mit Kindern und Jugendlichen (und deren Familien)“ (ebd.) nur bis zu einem gewissen Ausmaß möglich sei.

Fachliche Kontrolle

2022 veröffentlichte die Volksanwaltschaft einen Prüfbericht über die Aus- und Fortbildungssituation in sozialpädagogischen Einrichtungen in Österreich. Dafür wurden 131 Einrichtungen besucht (vgl. ebd.: 2), in welchen festgestellt wurde, dass sich aufgrund unterschiedlicher Ausbildungen sowie Voraussetzungen für die berufliche Tätigkeit in einer sozialpädagogischen Wohngemeinschaft, die Fremdunterbringung in den Bundesländern sehr unterschiedlich gestaltet (vgl. Volksanwaltschaft 2022). Nur etwa die Hälfte der Betreuungspersonen in den besuchten Einrichtungen konnte eine sozialpädagogische Ausbildung vorweisen (vgl. ebd.: 2). Obgleich die Volksanwaltschaft einräumt, dass ein multiprofessionelles Team Vorteile für die Praxis haben kann, kritisiert sie, dass der hohe Anteil an anderen Qualifikationen (u.a. Psycholog*innen, Lebens- und Sozialberater*innen, Bildungswissenschaftler*innen etc.) „kritisch zu sehen“ (Volksanwaltschaft 2022: 3) sei. Gerald Herowitsch-Trinkl, Geschäftsführer des DÖJ, stellt fest: „Es gibt Träger, in deren WGs nicht eine einzige Betreuerin, nicht ein einziger Betreuer mit sozialpädagogischer Ausbildung arbeitet“ (Volksanwaltschaft 2022: 2). Volksanwalt Mag. Bernhard Achitz formuliert die Folgen dessen im Pressegespräch hinsichtlich des Berichts sehr eindeutig:

„Zwischen Überforderung des Personals, entweder durch fehlende oder nicht passende Ausbildung oder durch Überarbeitung wegen Personalmangels, auf der einen Seite und der Gefahr von Menschenrechtsverletzungen auf der anderen besteht ein direkter Zusammenhang“ (Volksanwaltschaft 2022: 2).

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft (KJA) ist ein weiteres externes, unabhängiges Kontrollorgan hinsichtlich der Einhaltung fachlicher Standards und der Wahrung der Kinderrechte in sozialpädagogischen Einrichtungen in Österreich. 2022 wurden in Wien „95 [zumeist unangekündigte] Monitoring-Besuche“ (KJA 2023: 46) u.a. in 70 Wohngemeinschaften und 22 Krisenzentren, durchgeführt (vgl. KJA 2023: 47). Unter den Wohngemeinschaften waren sowohl öffentliche (MAG ELF) als auch private Träger-Einrichtungen (vgl. KJA 2023: 47)²³. Zusätzlich wurde auch jeweils eine Einrichtung des

²³ Krisenzentren werden nur aus öffentlicher Hand (in Wien von der MA 11) betrieben.

Fonds Soziales Wien (FSW), der Bundesbetreuungsagentur (BBU) und einer „Notunterkunft für Vertriebene“ (KJA 2023: 47) besucht.

Hinsichtlich der Krisenzentren der MAG ELF verzeichnete die Wiener KJA, gleich wie im Jahr zuvor, stark besorgniserregende Zustände (vgl. KJA 2023: 47): Bereits im Mai 2022 waren alle Krisenzentren überbelegt, mit meist „elf bis zwölf Kinder[n]“ (KJA 2023: 47) pro Standort, statt der vorgesehenen „acht Kinder“ (KJA 2023: 47). Im Zusammenhang mit der Tatsache, dass Wien österreichweit die meisten Kinder und Jugendlichen in der Vollen Erziehung betreut (vgl. Bundeskanzleramt 2023: 22), erscheint dies besonders besorgniserregend.

Empirische Ergebnisse dieser Masterarbeit zeigen an anderer Stelle wie sich die stationäre KJH hinsichtlich Wohnform und Betreuungsart darstellen kann.

3.4. Zentrale Begrifflichkeiten: Care Leaver, Leaving Care

Care Leaver

Bevor der Begriff näher beschrieben wird, soll nicht unerwähnt bleiben, dass in manchen wissenschaftlichen und populären Diskursen neben dem Begriff *Care Leaver* zudem jener der *Care Receiver* Verwendung findet, welcher junge Menschen während der Betreuung der KJH bezeichnet und daher vom Begriff *Care Leaver* abgrenzt (vgl. AGJ 2022). Diese Unterscheidung wird aber nicht kontinuierlich verwendet, weshalb auch die Verfasserin dieser Arbeit davon absieht. Stattdessen wird versucht, jeweils den Kontext miteinzubeziehen, um Leser*innen eine Unterscheidung zu ermöglichen.

„Care-leavers constitute a population of young people aged about 18 to mid-20s (...) who are or have transitioned out of alternative care (also termed out-of-home) placements, including kinship care, foster care and residential care“ (Strahl et al. 2021: 34).

Der englische Begriff *Care Leaver*²⁴ ist seit einigen Jahren auch im Fachdiskurs im deutschsprachigen Raum in Gebrauch, „da es im deutschen Sprachgebrauch keine prägnante Bezeichnung dieser Zielgruppe gibt“ (Sievers et al. 2021: 9). Wen dieser Begriff genau inkludiert, wird teilweise unterschiedlich beschrieben. In einer weitläufig verwendeten Publikation von 2021 (4. Auflage), definieren die Autor*innen mit dem Begriff junge Menschen, die sich entweder **kurz vor dem Übergang** aus „öffentlicher stationärer Erziehungshilfe (Wohngruppen, Erziehungsstellen, Pflegefamilien oder anderen Betreuungsformen) befinden“ (Sievers et al. 2021: 9), **oder diese bereits verlassen haben** „und ohne die Unterstützung der Kinder- und Jugendhilfe leben“ (ebd.). Im Kern des

²⁴ Der englische Begriff leitet sich davon ab, dass eine Person die Betreuung („care“) verlässt („to leave“).

Begriffs stehen demnach junge Menschen, die als Minderjährige stationäre Erziehungshilfen der Kinder- und Jugendhilfe (in betreuten Wohnformen oder bei Pflegefamilien) bezogen haben (vgl. ebd.). Der Fokus dieser Arbeit liegt auf jungen Erwachsenen, die als Minderjährige in stationären sozialpädagogischen Wohngemeinschaften (nicht bei Pflegefamilien) in Österreich untergebracht waren. Die Dauer der stationären Unterbringung, ist für die Forschung dieser Arbeit nicht relevant.

Exkurs: Selbstvertretung von Care Leavers

Die Bezeichnung Care Leaver wird insbesondere in der Forschung verwendet, wobei seit einigen Jahren auch zu beobachten ist, dass betroffene Personen diesen zunehmend zur Selbstbeschreibung verwenden, um sich sozial- und gesellschaftspolitisch für bessere Bedingungen der stationären Erziehungshilfen, der Zeit danach und für eine Vernetzung untereinander einzusetzen. In Deutschland ist dies z.B. der Care Leaver e.V. Der Verein besteht seit 2014 und versteht sich als „bundeweite Interessensvertretung“ (Careleaver e.V. 2023: 4), die von Care Leavers bzw. jungen Menschen, die noch in Fremdunterbringung leben, geführt wird (vgl. Careleaver e.V. 2020). Ihre Angebote inkludieren Netzwerktreffen und Workshops, sowie ein umfangreiches digitales und analoges Beratungs- und Begleitungsangebot, welches u.a. einen Notfallfonds für Care Leaver beinhaltet. Besonderer Fokus ist aber ihre politische Arbeit, um die Umstände für junge Menschen in stationärer Fremdunterbringung, ihren Rechtsstatus und den Übergang in die Selbstständigkeit nachhaltig zu verbessern. (vgl. Careleaver e.V. 2020, Careleaver e.V. 2023) 2022 konnten sie 176 Mitglieder zählen (vgl. Careleaver e.V. 2023: 4).

In Österreich gründete sich im Herbst 2019 erstmals ein Selbstvertretungsverein von und für Care Leavers, der Verein Care Leaver Österreich, der sehr ähnliche Ziele verfolgt und seinen ersten medienöffentlichen Auftritt bei der Fachtagung „Care Day 2020 – BE THE CHANGE. Gleiche Chancen für Care Leaver“ am 21. Februar 2020 in Wien hatte (vgl. FICE Austria 2020, Verein Care Leaver Österreich). Nachdem es infolge der Corona-Pandemie um den Verein still wurde, konnte er im Herbst 2023 wieder neu belebt werden.

Außerhalb des sozial- und gesellschaftspolitischen Engagements ist der Begriff in Österreich zurzeit auch unter Personen der Zielgruppe noch nicht besonders bekannt (vgl. Kapitel 7.1.1.).

Kritische Betrachtung der Fremdbezeichnung Care Leaver

Wie bereits ausgeführt gibt es im deutschsprachigen Raum bis dato keine Alternative zum englischen Begriff Care Leaver. Darüber, dass Fremdbezeichnungen einer nicht-homogenen Personengruppe stets kritisch betrachtet werden sollten, da sie zu

Verallgemeinerungen und der Bildung von Stereotypen beitragen können, herrscht in diversen wissenschaftlichen Disziplinen Konsens (u.a. Kultur- und Sozialanthropologie, Soziologie, Sozialwissenschaften etc.). Während in englischsprachigen Studien keine Diskussion um die Begrifflichkeit gefunden werden konnte, setzen sich Wissenschaftler*innen im deutschen Sprachraum auch kritisch damit auseinander, wie beispielsweise Christine Schatz in ihrer 2022 als Buch veröffentlichten Dissertation „Der Übergang aus der stationären Jugendhilfe. Eine Studie zum Erleben junger Frauen in Österreich“. Während sie positiv hervorhebt, dass die vielfache Verwendung des englischen Begriffes auch in deutschsprachigen Forschungsarbeiten der letzten Jahre zu einer größeren Sichtbarkeit der betroffenen Personen geführt hat, kritisiert sie, dass „damit zugleich eine wachsende Unschärfe bzw. ein Präzisionsverlust“ (ebd.: 47) einhergehe. Sie argumentiert dies u.a. damit, dass bei dem Begriff nicht zwischen Personen, die in stationären Erziehungshilfen in Einrichtungen oder bei Pflegefamilien aufwuchsen, unterschieden werde. Das Erleben des Leaving Care ehemaliger Pflegekinder könne, ihres Erachtens, tendenziell als weniger herausfordernd betrachtet werden, da sich für junge Menschen die viele Jahre in Pflegefamilien verbringen mit Erreichen der Volljährigkeit häufig weniger auf Ebene der Beziehungen verändere, als dies bei Care Leavers der Fall sei, die z.B. aus einer betreuten Wohngemeinschaft ausziehen und damit einhergehend ihre Betreuungspersonen und somit deren Unterstützung verlieren. (vgl. ebd.: 47) Schatz gesteht zwar ein, dass auch unter ehemaligen Pflegekindern die Beendung der Zuständigkeit durch die KJH unterschiedlich erlebt werden kann, für die Verfasserin dieser Masterarbeit erschließt sich allerdings nicht, warum der Begriff Care Leaver ein unterschiedliches Erleben des Leaving Care-Prozesses verunmöglichen sollte, da jede Gruppenbezeichnung auf Individuen in der Gruppe Rücksicht zu nehmen hat. Darüber hinausgehend kritisiert Schatz die zu enge bzw. falsche Verwendung der einzelnen Wörter *Care* und *Leaver*. Demnach sei der Begriff *Care* viel umfassender in seiner Definition und gesellschaftspolitischen Bedeutung als die bezahlte Betreuung im Kontext der KJH; und *Leaver*, vom Englischen „to leave“, würde eine proaktive „Aktion des Subjekts suggerieren“ (Schatz 2022: 51), wobei in der Praxis der Auszug aus einer stationären Einrichtung häufiger mit systemischen Bedingungen (allen voran, Altersgrenzen) zusammenhänge, als mit dem Willen des jungen Menschen, diese verlassen zu wollen (vgl. ebd.: 50–51).

Sievers et al. gestehen zwar ebenso ein, dass „mit der expliziten Nennung der Gruppe der Care Leaver Stigmatisierungsprozesse einhergehen können“ (Sievers et al. 2021: 9), heben allerdings hervor, dass der Begriff den Vorteil biete, im Sinne einer Lobbyarbeit besondere Herausforderungen und strukturelle Benachteiligungen dieser Personengruppe

besser sichtbar machen zu können (vgl. ebd.: 7) – wie u.a. durch die rezente Zunahme an Care Leaver-Selbstvertretungsvereinen ersichtlich wird.

Leaving Care

Mit Leaving Care wird der Übergangsprozess „junger Erwachsener aus der stationären Kinder- und Jugendhilfe in eine eigenständige Lebensführung“ (FICE Austria 2019: 175) beschrieben. Damit wird zum Ausdruck gebracht, „dass jemand ein Umfeld sozialer Fürsorge und Unterstützung verlässt oder aus ihm herausgelöst wird“ (Sievers et al. 2021: 7). Dieser Prozess kann also sowohl freiwillig (z.B. Rückkehr zur Herkunftsfamilie), als auch aufgrund struktureller Rahmenbedingungen (wie z.B. Altersgrenzen) geschehen.

Übergänge dieser Art bringen eine Vielzahl an Herausforderungen mit sich, deren Vorbeugung bzw. professioneller Beistand in vielen Teilen dieser Welt nicht ausreichend gut gelöst sind (vgl. Care Leavers' Community 2020, FICE Austria 2020). Gleichzeitig wird bei einer Auseinandersetzung mit diesem Transitionsprozess deutlich, dass der Leaving Care-Prozess „einen pädagogischen Auftrag beinhaltet, der insbesondere mit sozial- und bildungspolitischen Fragen verwoben ist“ (Sievers et al. 2021: 8).

„Bezogen auf die Situation in Österreich muss (...) konstatiert werden, dass Care Leaving den Umstand ausdrückt, dass bislang keine flächendeckten [sic!] Nachbetreuungsstrukturen für junge Erwachsene nach der stationären Betreuung zur Verfügung stehen“ (FICE Austria 2019: 176).

Der Begriff rückt die Herausforderungen des Übergangs aus der KJH und die damit verbundenen oftmals fehlenden Begleitpersonen dieser Lebensphase für Forschung und Praxis in den Fokus, worauf im folgenden Kapitel näher eingegangen wird.

3.5. Übergang oder Bruchstelle? Der Weg aus der stationären KJH

Werden Kinder oder Jugendliche in stationären Einrichtungen der KJH untergebracht, so sind damit stets Übergänge verbunden. Abgesehen von jenen Übergängen, die sie mit vielen Gleichaltrigen die in ihren Herkunftsfamilien aufwachsen können, gemeinsam haben – wie z.B. von Kindheit zu Pubertät, von einer Schulform zur anderen – sind sie zusätzlich mit Umbrüchen betreffend der Wohnumgebung und, damit in Verbindung, den Beziehungen in ihrem Leben konfrontiert (vgl. Zeller/Köngeter 2013: 568). Während viele Übergänge im Lebenslauf eines Menschen gewisse Herausforderungen bergen, sind jene im Kontext der stationären Erziehungshilfen von „sehr spezifischer und fordernder Weise“ (FICE Austria 2019: 167) und ziehen besondere „Bewältigungsanforderungen“ (FICE Austria 2019: 167) an die betroffenen Personen mit sich. Dabei ist es zentral, dass die KJH ihre Rolle als „Ko-Produzent von Übergangsstrukturen“ (Zeller/Köngeter 2013: 568) anerkennt und reflektiert. Während in der Vergangenheit der Übergangsforschung wenig

Aufmerksamkeit geschenkt wurde (vgl. ebd.: 569), kann in den letzten Jahren eine zunehmende Aufmerksamkeit auf diese Lebensphase im Zusammenhang mit der KJH beobachtet werden (vgl. Kapitel 6.1.2.). Auch in den Qualitätsstandards der FICE Austria (2019) wurde auf diese Phase ein besonderes Augenmerk gelegt (vgl. ebd.: 166–189). Wie in Kapitel 2.2. dieser Masterarbeit bereits ausgeführt, veränderten sich Anforderungen an Jugendliche und junge Erwachsene in den letzten Jahrzehnten stark. Care Leavers erleben zusätzlich zu diesen persönlichen Entwicklungen die besondere Herausforderung, viel früher als ihre Peers aus vertrauten Wohnverhältnissen ausziehen zu müssen (vgl. Sievers et al. 2021). Dies hängt in Österreich u.a. mit den gesetzlichen Bestimmungen der KJH zusammen (vgl. Kapitel 3.2.), welche sich auf psychosoziale und gesellschaftliche Veränderungen hinsichtlich einer verlängerten Jugendphase bis heute noch nicht eingestellt zu haben scheint. Internationale Studien belegen, dass Care Leavers als Gruppe häufiger von Armut, Wohnungslosigkeit bzw. prekären Wohnverhältnissen und gesundheitlichen Problemen bedroht bzw. betroffen, häufiger in kriminelle Aktivitäten involviert sind und illegale Drogen zu sich nehmen sowie häufig ungeplant Kinder bekommen (vgl. Matthes 2021, Strahl et al. 2021, Wade/Dixon 2006, Zeller/Köngeter 2013). Zusammengefasst stellen sie „eine der am stärksten sozial benachteiligten bzw. vulnerablen Gruppe[n]“ (Zeller/Köngeter 2013: 582) dar. Care Leavers verfügen außerdem häufig über weniger soziale Ressourcen, die einen Übergang aus der stationären Erziehungshilfe gut begleiten und unterstützen könnten. Während sich manch andere*r in den ersten Jahren der selbständigen Lebensführung auf Hilfe von Familie, Freundeskreis oder anderen Bezugspersonen verlassen kann, ist das Netzwerk von Care Leavers oftmals klein oder kaum vorhanden. (vgl. Zeller/Köngeter 2013: 582) Hinzu kommt, dass auch ihre Bildungswege häufig durch die „zeitliche Verdichtung im Übergang ins Erwachsenenleben“ (Matthes 2021: 83) beeinflusst werden: Sie müssen häufiger früher als ihre Peers in der Lage sein, das eigenständige Leben selbst zu finanzieren, was mitunter dazu führt, dass sie häufiger Ausbildungen eingehen (müssen), die rasch ein Gehalt versprechen, wie Lehrberufe (vgl. Groinig et al. 2019a, 2019b). Erfahrungen wie Freiwilligenarbeit und/oder längere Auslandsreisen bleiben ihnen häufig vorenthalten (vgl. Matthes 2021: 83). Diese Ungleichheiten im Lebensverlauf führen zu ...

„soziale[n] Benachteiligungen, da die Fallgruppe der Care Leaver nicht nur in ihrer gesellschaftlichen Teilhabe eingeschränkt wird, sondern sie auch Barrieren hinsichtlich ihrer individuellen, sozialen und kulturellen Lebensgestaltung hinnehmen muss“ (Matthes 2021: 83).

Obgleich Österreich, im europäischen Vergleich, über ein umfangreiches Fürsorge-System für Kinder und Jugendliche, die aus unterschiedlichen Gründen nicht bei ihren Herkunftsfamilien aufwachsen können, verfügt, fehlt es an flächendeckenden staatlichen

Unterstützungsmöglichkeiten bei bzw. nach dem Austritt aus der KJH (vgl. Strahl et al. 2021). Im Rahmen der Jugendforschungstagung 2023 bezeichnete Univ.-Ass. Mag. Wolfgang Hagleitner, PhD, von der Universität Innsbruck die „Unterstützungsstrukturen während ‚Leaving Care‘“ [Hervorh. i. Orig.] (Hagleitner 2023: 3) in Österreich als lediglich „rudimentär vorhanden“ (Hagleitner 2023: 3). Dass sich sowohl Forschung als auch die Praxis der KJH intensiv mit dem „Abschied“ (Sievers et al. 2021: 8) aus der stationären Betreuung auseinandersetzen müssen, wird heute weitläufig gefordert (vgl. u.a. FICE Austria 2019, FICE Austria 2020, Sievers et al. 2021, Zeller/Köngeter 2013).

Wie in Kapitel 3.2.3. erläutert, haben junge Menschen nach Erreichen der Volljährigkeit in Österreich keinen Rechtsanspruch auf eine Weiterbetreuung durch die KJH. Dies bedeutet, dass sie über keine rechtlichen Mittel verfügen, Einspruch gegen eine Nicht-Gewährung dieser zu erheben. Eine Vielzahl an Institutionen, NGOs, Fachkräften, Politiker*innen sowie Care Leavers bemängeln diesen Umstand seit geraumer Zeit. So wurden im Rahmen der Fachtagung zum Internationalen Care Day²⁵ am 21. Februar 2020 fünf zentrale Forderungen der Plattform Jugendhilfe 18+ veröffentlicht – welche unter Punkt eins die Aufforderung nach einem Rechtsanspruch auf eine Betreuung durch die KJH bis zum 24. Geburtstag anführen (vgl. FICE Austria 2020). Im Rahmen dieser Tagung wurden auch Forderungen von Care Leavers, die sich durch das EU-Projekt „Care Leaving Dialog“ vernetzt, und im November 2018 eine Broschüre mit neun Forderungen an die Gesetzgebung gestaltet hatten, präsentiert. Auch hier an erster Stelle: Die Forderung nach einer österreichweit einheitlich längeren Betreuung durch die KJH – bis zum 26. Lebensjahr. (vgl. FICE Austria_b) In einem 2019 veröffentlichten Factsheet des Komitees für Kinder- und Jugendgesundheit wird ebenso eine Unterstützung insbesondere benachteiligter Kinder und Jugendlicher bis über eine gesetzliche Volljährigkeit hinaus gefordert (vgl. Komitee für Kinder- und Jugendgesundheit 2019). Hierbei wird u.a. das Argument der Nachhaltigkeit gemacht:

„Es muss ein politisches Anliegen sein, die bei jungen Menschen bis zu deren formaler Volljährigkeit erzielten Erfolge medizinischer, (sozial)pädagogischer und psychosozialer Versorgung nachhaltig abzusichern“ (Komitee für Kinder- und Jugendgesundheit 2019: 4).

In politische Deklarationen Eingang gefunden hat die Zielgruppe der Care Leaver mittlerweile zwar sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene – an der Umsetzung von

²⁵ Der „International Care Day“ wurde 2016 in Schottland etabliert, um Aufmerksamkeit für die besonderen Herausforderungen junger Menschen in und nach der stationären Fremdunterbringung zu erregen. Er findet jährlich am dritten Freitag im Februar statt. (vgl. Who Cares? Scotland 2023) Seit einigen Jahren nutzen auch Organisationen und Care Leavers anderer Länder (u.a. Australien, Österreich, etc.) diesen Tag, um politischen Forderungen Nachdruck zu verleihen bzw. auf Diskriminierungen aufmerksam zu machen.

angestrebten Veränderungen fehlt es zum Teil aber noch. So ist im Regierungsabkommen der aktuellen Bundesregierung (Neue Volkspartei und Die Grünen) als ein Ziel die „Weiterführung der Betreuung von Care Leavern nach dem 18. Lebensjahr“ (Bundeskanzleramt Österreich 2020: 197) zu lesen. Ob damit der Rechtsanspruch gemeint ist oder was hier unter „Betreuung“ im Vergleich zu den bereits bestehenden Hilfen für junge Erwachsene verstanden wird, bleibt für Interpretationen offen. Die aktuelle Wiener Landesregierung (SPÖ und NEOS) beschreibt ihre Ziele bereits etwas genauer:

„Wir werden daher in den nächsten Jahren die vorhandenen Betreuungsangebote ausbauen, die sicherstellen, dass den jungen Erwachsenen weiterhin Ansprechpartner_innen und Mentor_innen in der Übergangsphase zur Seite stehen. Eine organisatorisch-strukturierte Übergangsphase und Betreuung von Care Leavers bis zum 21. Lebensjahr muss in Zukunft gewährleistet sein – die Schnittstelle zwischen Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe darf nicht zur Bruchstelle werden.“ (SPÖ/NEOS 2020: 51)

In diesem Zusammenhang wurden 2023 in Wien die sogenannten Care Leaver Beratungsgutscheine ins Leben gerufen, welche jungen Erwachsenen, die als Minderjährige in der stationären WKJH (inklusive private Träger-Einrichtungen und Pflegefamilien) betreut wurden, nach Betreuungsende und maximal bis zum 24. Geburtstag, Beratung und Termin-Begleitung im Ausmaß von 45 Stunden bietet (vgl. Stadt Wien_e). Da es sich in einem solchen Stundenausmaß aber nicht um einen Ersatz für einen etwaigen Betreuungsbedarf handeln kann, bleibt offen ob bis zum Ende der Legislaturperiode der aktuellen Wiener Landesregierung 2025 noch Erweiterungen des Betreuungsangebots für Care Leavers umgesetzt werden können.

4. Wohn-Herausforderungen und -perspektiven junger erwachsener Care Leaver

In diesem Kapitel wird zunächst Wohnen als mehrdimensionales Phänomen beleuchtet, welches aus mehr als vier Wänden und einem Dach über dem Kopf besteht. Anschließend werden die Unterschiede zwischen Wohnen im institutionellen Setting gegenüber selbständigem Wohnen beleuchtet, bevor Wohnen in der Stadt Wien, mit all seinen Möglichkeiten und Herausforderungen für junge Erwachsene bzw. junge erwachsene Care Leaver, beschrieben wird. Abschließend wird auf Junge Wohnungslosigkeit, ihre Ursachen und was es benötigt, um sie möglichst gar nicht erst aufkommen zu lassen, eingegangen.

4.1. Die unterschiedlichen Dimensionen von Wohnen

„Wohnen ist ein komplexes, emotional schillerndes und psychodynamisch unbewusstes Phänomen, eine menschliche Praxis“ (Knabe 2019: 636).

2013 begründete Miriam Meuth, „angeregt durch Bollnows²⁶ (1990) phänomenologische Auseinandersetzung zu Wohnen“ (Meuth 2014: 105), einen „raumsoziologisch reflektiert[en] mehrdimensionale[n] Wohnbegriff“ (ebd.: 105). Die Motivation dafür liegt wohl darin begründet, dass sie einen Mangel an Analysen „von Wohnen im pädagogischen Zusammenhang“ (Meuth 2013: 131) feststellt, sowie auch in der Übergangsforschung das Thema Wohnen als „vernachlässigt“ (ebd. 2014: 291) beschreibt.

²⁶ Bollnow, Otto Friedrich (1990): Mensch und Raum. Stuttgart/Berlin/Köln: Kohlhammer.

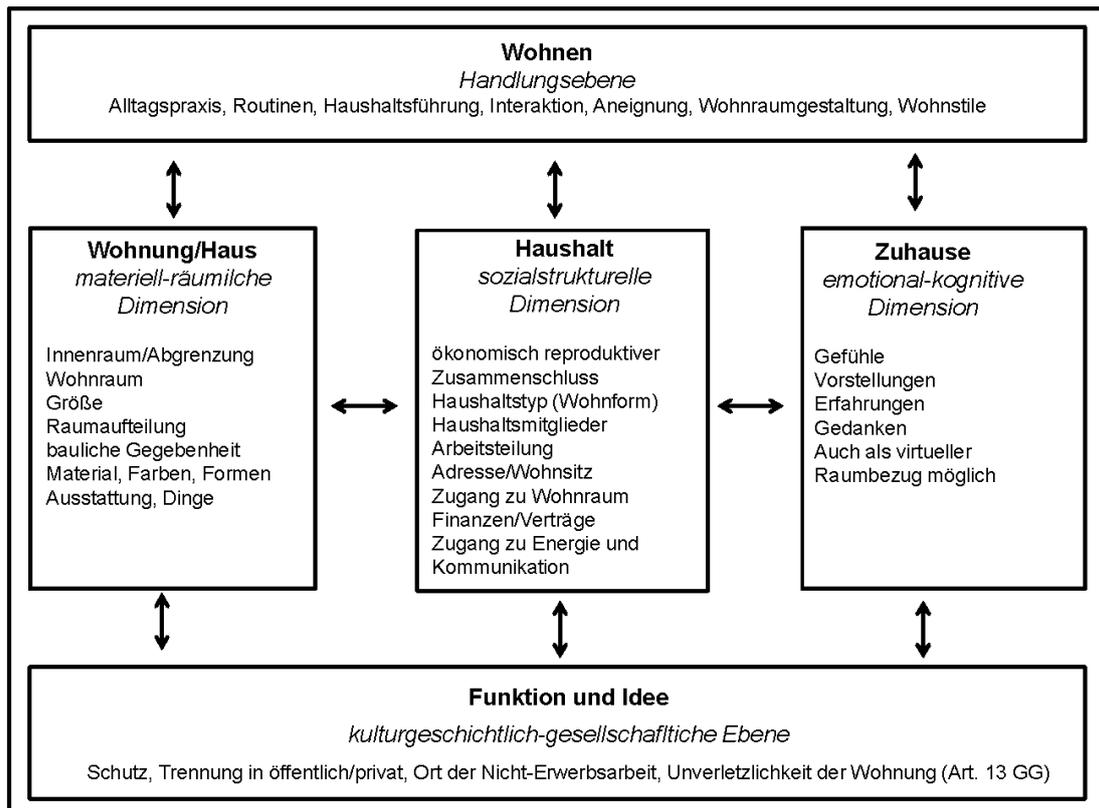


Abbildung 2: Mehrdimensionaler Wohnbegriff (Meuth 2013: 134)

In ihrer „Schärfung des Wohnbegriffs“ (Meuth 2013: 133), verwendet sie „Wohnung/Haus“ (ebd.: 134) demnach im Verständnis eines physischen Raums, angelehnt an eine absolute Raumdefinition²⁷, während „Haushalt“ (ebd.) die soziale Komponente im Zusammenhang mit diesem Raum beschreibt – also wer diesen bewohnt, wer welche Aufgaben darin erfüllt, wer Zugang dazu hat und wem der Zugang zum Beispiel verwehrt bleibt (vgl. ebd.). Zusätzlich beschreibt Meuth mit „Zuhause“ (ebd.) eine „*emotional-kognitive Dimension*“ [Hervorh. i. Orig.] (ebd.: 134), welche mit dem subjektiven Erleben von Wohnräumen einhergeht. Hierbei handelt es sich um sehr persönliche Vorstellungen und Erinnerungen, also auch Gefühlen im Zusammenhang mit bereits bewohnten oder künftig erstrebten Wohnräumen (vgl. ebd.: 134–135). Diese drei Dimensionen beschreibt Meuth als „beeinflusst durch die Funktion und Idee des Wohnens wie auch durch die Handlungsebene von Wohnen“ (ebd.: 135). Ersteres bezeichnet sie auch als „*kulturgeschichtlich-gesellschaftliche Ebene*“ [Hervorh. i. Orig.] (ebd.: 134), welche mit der physischen Ausgestaltung von Wohnraum – also der Dimension „Wohnung/Haus“ – in einer engen Wechselseitigkeit stehe (vgl. ebd.: 135).

²⁷ In dieser Theorie wird Raum als „eigene Realität jenseits des Handelns, der Körper oder der Menschen“ (Löw 2017: 63) betrachtet.

Im Zusammenhang mit der Zielgruppe der jungen erwachsenen Care Leavers bedeutet dies, dass auch *ihre* allgemeinen Vorstellungen von Wohnen – wie sie es gestalten wollen und wie es normativ gestaltet sein sollte – eng mit der gesellschaftlichen Definition von „Funktion und Idee“ (Meuth 2013: 134) des Wohnens verbunden sind (vgl. ebd.: 135).

„Die kulturgeschichtliche und gesellschaftliche Prägung der Funktion und Idee davon, was sich als Bild von Wohnen herauskristallisiert hat und damit als ideologische Folie wirksam wird, bestimmt jedes Wohnverständnis“ (ebd.).

Gleichzeitig wird durch diese umfangreiche Definition des Wohnbegriffs hervorgehoben, dass Wohnen auch stets mit der persönlichen Biografie – und dem Erleben dieser – zusammenhängt. Da Care Leaver häufig eine Vielfalt von Wohnplätzen erleben (müssen), beeinflussen sie diese unterschiedlichen Wohnsettings bezüglich dessen, „was [für sie] als Zuhause gilt“ (ebd.). Dies wird u.a. auch durch das Zitat im Titel dieser Masterarbeit angedeutet, welches von einer interviewten Care Leaver stammt.

Zum anderen zeigt sich bei näherer Betrachtung, dass alle Komponenten des mehrdimensionalen Wohnbegriffs während der Unterbringung in einem stationären Setting stark von diesem beeinflusst werden (vgl. ebd.: 138–139), worauf nun eingegangen wird.

4.2. Vom institutionellen Setting zum selbständigen Wohnen

Miriam Meuth beschreibt auch „institutionelles Wohnen“ (ebd. 2013: 137) im Sinne eines „mehrdimensional[en] und relational[en]“ (ebd.) Raumverständnisses. Zentral hierbei erachtet sie die Tatsache, dass „für ein institutionelles Wohnen die Koppelung des Wohnortes an den pädagogischen Ort reflektiert werden“ (ebd.) muss. Anhand des Beispiels des Jugendwohnens²⁸ in Deutschland, interpretiert sie, dass der betreffende Wohnraum von den betreuten Jugendlichen/jungen Erwachsenen nur bedingt beeinflusst werden kann bzw. sie sich dabei an (pädagogische) Rahmenbedingungen halten müssen. Wohnen in diesem Kontext ist also keine individuelle Entscheidung mehr, sondern von pädagogischen Konzepten, Betreuungspersonen wie physisch fremdgestalteten Begebenheiten beeinflusst (vgl. ebd.: 137, 142). In diesem Zusammenhang bezeichnet Meuth diesen „Wohnraum innerhalb einer Einrichtung“ (ebd.: 137) als „*semi-öffentlichen Raum*“ [Hervorh. i. Orig.] (ebd.: 137).

In Einrichtungen der WKJH stehen unterschiedliche Wohnformen zur Verfügung, welche Spezialisierungen aufweisen können (z.B. nach Gender, Betreuungsumfang, Alter) (vgl.

²⁸ Der Begriff Jugendwohnen bezieht sich auf ein „ausbildungs- und arbeitsmarktbezogenes sozialpädagogisch begleitetes Wohnangebot für junge Erwachsene (zwischen 16 und 27 Jahren)“ (Meuth 2013: 132). Obgleich es nicht Eins zu Eins mit dem österreichischen Modell des Betreuten Wohnens der KJH (v.a. hinsichtlich der Altersgrenze) vergleichbar ist, können Meuths Ausführungen aufgrund der ähnlichen Zielsetzungen (u.a. die Unterstützung hinsichtlich der Verselbständigung), hier Verwendung finden (vgl. ebd.).

Magistrat der Stadt Wien, WKJH 2023). Ab der vollendeten Schulpflicht bis zur Volljährigkeit²⁹ ist in Wien der Fachbereich Verselbständigung der WKJH zuständig (vgl. Magistrat der Stadt Wien, WKJH 2023: 7). Dieser beschreibt sein Wohnangebot für junge Menschen im stationären Setting folgendermaßen:

„Durch unser breit gefächertes Wohnplatzangebot (Wohngemeinschaften, Wohngruppen, Krisenintensivgruppen, Betreutes Wohnen, MuKi = Mutter-Kind-Einrichtung) gelingt es uns gut, auf die Bedürfnisse in den verschiedensten Entwicklungsphasen und Lebenssituationen der Jugendlichen einzugehen. Die Jugendlichen durchlaufen dabei an ihre Entwicklung angepasste Wohnplatzangebote, wodurch sie in ihren Kompetenzen, ihrer Selbstfürsorge, ihrer Ausbildung und bei einer sinnvollen Freizeitgestaltung gefördert werden.“
(Magistrat der Stadt Wien, WKJH 2023: 8)

Das Betreute Wohnen (BeWo) wird als Wohnform beschrieben, welche ein „Übungsfeld für ein autonomes und selbstverantwortliches Leben im Anschluss an die Jugendhilfemaßnahme“ (ebd.: 9) bietet, in welchem der junge Mensch Wohnen „ausprobieren“ kann, während gleichzeitig Betreuungspersonen bei alltäglichen Herausforderungen (Haushalt, Finanzen, behördlicher Schriftverkehr, Gesundheit etc.) wie auch persönlichen Entwicklungsschritten unterstützen und begleiten sowie allgemein Rückhalt bieten können (vgl. ebd.: 10). Bezugnehmend auf Meuths Überlegungen betreffend institutioneller Wohnsettings, kann demnach auch das BeWo der WKJH als „*semi-öffentliche[r] Raum[]*“ [Hervorh. i. Orig.] (Meuth 2013: 137) verstanden werden, in welchem es u.a. um das „Erlangen basaler Kompetenzen zur Wohnfähigkeit“ (Magistrat der Stadt Wien, WKJH 2023: 9) geht.

„Die beschriebene Idee des Wohnen-Lernens, die auf der Handlungsebene angesiedelt werden kann, ist auch insofern durch die kulturgeschichtlich-gesellschaftliche Ebene bestimmt, als gesellschaftlich normative Annahmen darüber existieren, mit welchem Alter junge Erwachsene was können sollten“
(Meuth 2013: 142).

Wie bereits etabliert³⁰, werden bei Care Leavers im Vergleich zu anderen jungen Erwachsenen bereits wesentlich früher Ansprüche an eine selbständige Lebensführung gestellt. Im Rahmen des institutionellen Wohnens bewegen sich Sozialpädagogik und Soziale Arbeit in einem Spannungsfeld zwischen der Vorbereitung des jungen Menschen auf ein Leben in Selbständigkeit – der klassischen „Hilfe zur Selbsthilfe“, wenn man so will – und andererseits der Gefahr, Wohnen zu sehr zu pädagogisieren (vgl. ebd.: 143). Es stellt sich demnach die Frage, wie der Weg von einer betreuten Wohnform in eine

²⁹ Wird die Betreuung im Rahmen der Hilfen für junge Erwachsene verlängert, ist der Fachbereich Verselbständigung auch über die Volljährigkeit hinaus, maximal bis zum 21. Geburtstag zuständig.

³⁰ Siehe dazu Kapitel 2.2. und Kapitel 3.2.3. in dieser Arbeit.

selbständige Lebensführung, also „die Autonomisierung des Klienten“ (Schrödter 2018: 1674) nachhaltig gelingen kann.

Ein zentraler Aspekt um einen Übergang in unabhängige, selbständige Wohnformen gut zu gewährleisten, ist die Verfügbarkeit von sozialen Ressourcen, z.B. in Form von Familienmitgliedern oder Bekannten, die Kochutensilien oder Möbel aus Zweiter Hand weitergeben können, oder einfach bei Fragen oder Problemen, die auftauchen können, erreichbar sind (vgl. Johnson et al. 2010: 4, Wade/Dixon 2006). Da das soziale Netzwerk bei Care Leavers jedoch häufig reduziert ist, sind sie hier zusätzlich benachteiligt (vgl. Zeller/Königter 2013: 582). Wiederholte „Hin- und Her-Bewegungen“ (Höblich/Meuth 2013: 294) werden für Jugendphasen und die Zeit des Erwachsenwerdens weitläufig als „normal“ angesehen – können für Care Leaver ohne Unterstützungsnetzwerk im Kontext des Wohnens/der ersten Selbständigkeit aber gravierende Folgen nach sich ziehen (vgl. Stein 2019: 400). Dies gilt für Care Leaver, betrifft aber auch generell junge Erwachsene, die in prekären Verhältnissen aufwachsen bzw. Benachteiligungen aufgrund von sozialer Klasse, Geschlecht, Ethnizität und geografischer Verortung erfahren mussten (vgl. Wade/Dixon 2006: 200). Somit sehen sich diese jungen Menschen mit sehr individuellen „biografische[n] Bewältigungsanforderungen“ (Höblich/Meuth 2013: 293) konfrontiert, die u.a. „von dem Grad der Selbstbestimmung des Umzugs [und] des Lebensalters“ (ebd.) abhängig sind. Gleichzeitig wünschen sich viele von ihnen diesen Schritt in das „Eigene“:

„Grundsätzlich ist für die meisten jungen Menschen der Umzug in die eigene Wohnung mit einem Statusgewinn verbunden und wird als sichtbares Symbol eines eigenständigen Lebens von vielen auch angestrebt“ (Sievers et al. 2021: 92).

Eine australische Studie konnte belegen, dass dieser Schritt vor allem bei jenen Care Leavers gut gelingen konnte, die während der stationären Unterbringung diese nicht häufig wechseln mussten, sich sicher und gut aufgehoben fühlten, in pädagogische Planungsprozesse involviert waren, sich besser vorbereitet fühlten auf die Zeit danach, deren Auszug aus einer betreuten Erziehungshilfe generell später vollzogen wurde und für die eine erste Wohnung organisiert werden konnte (vgl. Johnson et al. 2010: 2–3).

4.3. Wohn(un)möglichkeiten junger Erwachsener in Wien

„Gute Wohnbedingungen sind die Voraussetzung für ein gesundes und zufriedenes Leben sowie für gesellschaftliche Beteiligung“ (Höblich/Meuth 2013: 291)

Im internationalen Vergleich wird Wien eine Vorbildfunktion hinsichtlich leistbaren Wohnraums, „soziale[r] Durchmischung und hohe[r] Lebensqualität“ (Franz/Gruber 2018: 98) zugesprochen, u.a. auch deshalb, weil die Stadt auf eine „lange Tradition im Bereich des sozialen Wohnbaus zurückblicken“ (ebd.) kann.

Wie bereits unter Kapitel 2 erläutert, verlängerten sich Entwicklungswege – und mit ihnen auch Bildungswege – junger Menschen in den letzten Jahren stark (vgl. u.a. Hillmert 2014: 78, 82, Stauber/Walther 2013: 270, Wade/Dixon 2006: 199–200). Gleichzeitig ist erkennbar, dass Bildungswege von Kindern aus weniger privilegierten Haushalten meist weniger akademisch sind als jene aus formal höher gebildeten (vgl. Rothmüller 2020, Statistik Austria 2018: 1):

„Erhebliche materielle Benachteiligungen zeigen sich bei jungen Erwachsenen aus bildungsfernen Haushalten (14,9 %) sechs Mal so oft wie bei jenen aus bildungsnahen Haushalten (2,4 %)“ (Statistik Austria 2018: 1).

Insbesondere Care Leaver, die aufgrund von biografischen Herausforderungen mitunter verspätet Bildungswege einschlagen (können) bzw. sie abbrechen (müssen) (vgl. Groinig/Sting 2019), befinden sich als junge Erwachsene manchmal noch mitten in einer Lehre, oder ohne abgeschlossene Ausbildung, verfügen also über geringe finanzielle Mittel beim Einzug in die erste eigene Wohnung. „Merkmalsorientierte Angebote, sprich Lehrlings-, Schüler*innen-, Studierenden-Wohnheime, Kolpinghäuser“ (AG Junge Wohnungslose: 9) können hier gute Optionen sein. Sie setzen allerdings den Besuch einer Ausbildungsform voraus, und sind zeitlich auf diese begrenzt. Wenn der*die junge Erwachsene eine belastete Kindheit/Jugend und mitunter traumatische Erlebnisse hinter sich hat bzw. diese fortwährend belastend sind, kann es vermehrt dazu kommen, dass Ausbildungs- und Arbeitsplätze verloren werden, und die Person dadurch auch die Wohnung verliert (vgl. ebd.).

„Mit einem Verlust der Lehr- oder Arbeitsstelle kann aber auch die Wohnsituation wieder gefährdet sein. Dies zeigt die Interdependenz von Arbeits- und Wohnsituation in Abhängigkeit von den bestehenden Ressourcen und Bewältigungsmöglichkeiten“ (Stohler/Gehrig 2014: 102).

Darüber hinaus finden sich junge Erwachsene im Vergleich zu älteren Beschäftigten öfter in atypischen Erwerbstätigkeiten³¹ wieder, welche ihre verfügbaren finanziellen Mittel zusätzlich einschränken (vgl. Statistik Austria 2017: 32, 79).

Infolge werden die zentralen Herausforderungen für junge Erwachsene auf der Suche nach dauerhaft leistbarem Wohnraum in Wien genannt. Dabei wurden jene ausgewählt, welchen sich auch jungen erwachsenen Care Leavers in Wien stellen – können aber keineswegs als eine umfangreiche Darstellung interpretiert werden.

³¹ Dazu zählen „Teilzeit (Selbstzuordnung) ab 12 Stunden wöchentlicher Normalarbeitszeit, geringfügige Erwerbstätigkeit mit weniger als 12 Stunden wöchentlicher Normalarbeitszeit, Befristungen ohne Lehre, Leiharbeit, freie Dienstverträge“ (Statistik Austria 2017: 154).

Leistbarer Wohnraum

Diese Herausforderung spricht auch die Strategie 2022 der Wiener Wohnungslosenhilfe (WWH) an, wenn sie einen „Mangel an leistbarem Wohnraum“ (FSW 2020: 12) als eine der zentralsten Auslöser für Wohnungslosigkeit in Wien hervorhebt (vgl. ebd.: 12). Fragen nach leistbarem Wohnraum werfen stets auch „Fragen [nach] sozialer Gerechtigkeit“ (Knabe 2019: 637) auf. Wenn Lebenserhaltungskosten hoch sind bzw. das Einkommen niedrig, wie dies bei vielen Erwachsenen in der ersten eigenen Wohnung der Fall ist, ist die Auswahl an Wohnmöglichkeiten für das Individuum limitiert. In Wien bietet sich hierbei insbesondere der Soziale Wohnbau (Gemeinde- und Genossenschaftswohnungen) an. Der Zugang dazu ist allerdings an Bedingungen geknüpft die viele Personen, die diese benötigen, nicht erfüllen können. Als Alternative bleibt das private Mietverhältnis. 2022 waren die Hauptmietverhältnisse in Österreich folgendermaßen verteilt: 44,2 % der Menschen wohnten in privat vermieteten Hauptmietwohnungen, 39,7 % in Genossenschaftswohnungen und lediglich 16,1 % in Gemeindewohnungen (vgl. Statistik Austria 2023b: 46). In allen Wohnarten stiegen die Mieten (inkl. Betriebskosten) zwischen 2018 und 2022 an: plus 11 % bei privaten Mietwohnungen und Gemeindewohnungen, plus 9 % bei Genossenschaftswohnungen (vgl. Statistik Austria 2023b: 48). Die günstigste Wohnform in Österreich ist weiterhin die Gemeindewohnung. Im Vergleich zu den anderen Bundesländern verfügt Wien mit Abstand über das größte Angebot an Genossenschaftswohnungen (22 %) und Gemeindewohnungen (21 %) (vgl. Statistik Austria 2023b: 22).

Die AK Wien warnt, dass „Menschen in Städten (...) gegenüber dem österreichischen Schnitt doppelt so häufig [w]ohnkostenüberbelastet“ (AK Wien 2023a: 8) sind. 2022 mussten 16 % der Mieter*innen in Wien über 40 % ihres Haushaltseinkommens für Wohnkosten aufwenden (vgl. Statistik Austria 2023b: 62) – unter armutsgefährdeten Haushalten waren es sogar 44 % der Mieter*innen (ebd.: 63). Nicht zuletzt wegen der steigenden Inflation seit 2022 sind auch viele Menschen davon bedroht, ihre Wohnung zu verlieren (vgl. AK Wien 2023b). Während Regierungsmaßnahmen in Zeiten der Covid-19-Pandemie Wohnungsräumungen vorbeugen bzw. sie verzögern konnten, nahmen sie 2022 im Vergleich zum Vorjahr wieder zu (vgl. AK Wien 2023b). Beratungsangebote können junge Erwachsene dabei unterstützen, dass es nicht so weit kommt (vgl. (Stadt Wien_c). Abgesehen davon, dass diese Unterstützungsmaßnahmen oftmals nicht oder zu spät in Anspruch genommen werden (vgl. Pflügl 2023), wissen viele Betroffene gar nicht von ihren Rechten.

Unwissenheit um Wohn-Rechte

In einer Befragung junger Arbeitnehmer*innen hinsichtlich deren Wohnbelastungen 2013 in Wien wurde unter anderem festgestellt, dass ein Drittel jener, die in privaten Mietwohnungen wohnen, nicht wussten, dass es in Altbauwohnungen gesetzlich vorgeschriebene Mietobergrenzen gibt, und die Hälfte war nicht informiert, dass sie die Höhe ihrer Miete von der unabhängigen „Schlichtungsstelle der MA 50 überprüfen lassen“ (IFES 2014: 5) können. Rund die Hälfte der befragten Personen lebt in befristeten privaten Mietverhältnissen. 63 % davon geben an, die Höhe ihrer Miete, vermutlich aus Angst, „dass ihr Mietvertrag nicht verlängert wird“ (IFES 2014: 5), nicht überprüfen lassen zu wollen. (vgl. IFES 2014: 5) Insbesondere junge Menschen haben hier also klare Nachteile, die nicht nur finanzieller Natur sein müssen. Unwissenheit über Wohn-Rechte können manchmal über soziale Kontakte ausgeglichen werden. Etwas worüber Care Leaver häufig nicht verfügen (vgl. Wade/Dixon 2006, Zeller/Köngeter 2013).

Befristete Mietverhältnisse

„Die Befristung“ (Statistik Austria 2023b: 52) eines Mietverhältnisses ist einer der wesentlichen Faktoren „für die Höhe der Mietkosten“ (Statistik Austria 2023b: 52). 2022 waren 23,4 % der Hauptmietverträge in Österreich befristet. Diese auf den ersten Blick niedrige Zahl ergibt sich, da bei der Berechnung auch Wohnungen des Sozialen Wohnbaus inkludiert werden, die nur in Ausnahmefällen (wie z.B. in Vorarlberg) befristet sind. Fokussiert man den Blick exklusiv auf den privaten Wohnungsmarkt Österreichs, so war 2022 beinahe die Hälfte der Hauptmietverträge, nämlich 47,9 %, befristet. (vgl. Statistik Austria 2023b: 34, Statistik Austria 2022: 40) In Wien stiegen die befristeten Mietverträge zwischen 2021 und 2022 von 17 auf 18 % (vgl. Statistik Austria 2023b: 35, Statistik Austria 2022: 41). Betrachtet man die Altersspannen der „Haushaltsreferenzperson[en]“ (Statistik Austria 2023b: 35), die in einem befristeten Mietverhältnis leben, so sind junge Erwachsene „bis unter 30 Jahre“ (Statistik Austria 2023b: 35) die mit Abstand größte Gruppe: 2021 waren es österreichweit 42,7 % (vgl. Statistik Austria 2022: 41), und 2022 immerhin noch zu 40 % (vgl. Statistik Austria 2023b: 35).

Finanzierung einer Wohnung

Unabhängig ob befristet oder nicht: Wohnen ist eine Frage der Finanzierung. Für sozio-ökonomisch benachteiligte Personen der jungen Zielgruppe sind deshalb finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten besonders relevant. Basierend auf Informationen von

Mitarbeiter*innen der WWH im Rahmen der AG Junge Wohnungslose³², werden u.a. folgende finanziellen Unterstützungsleistungen für junge Erwachsene in Wien als zentral erachtet (vgl. FTB-I: 22.07.2023): Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS), Wohnbeihilfe, Hilfe in besonderen Lebenslagen (HIBL), Familienbeihilfe, etwaige AMS-Bezüge, Waisen- bzw. (Halb-)Waisenpensionen und Lehrlingsentschädigungen. Jede dieser Möglichkeiten bedarf eines Antrags, eines Nachweises der Bedürftigkeit bzw. einer Anspruchsberechtigung. Zusätzlich sind die Höhen der Unterstützungen zum Teil an Altersgrenzen gebunden (beispielsweise bei BMS-Bezügen unter 25 Jahren³³) oder aufgrund von kürzerer Dauer der Arbeitsmarktzulassung zwangsläufig niedriger als bei vielen älteren Personen (z.B. AMS-Bezüge von Personen, die erst vor kurzer Zeit einen positiven Asylstatus erhalten haben). Welche Herausforderungen dies für Care Leavers mit sich zieht, wird im empirischen Teil dieser Arbeit verdeutlicht.

Abschließend wird nun ein Überblick an Wohnformen gegeben, welche insbesondere im Leben junger erwachsener Care Leaver von Bedeutung sind bzw. sein können. Es handelt sich nicht um eine umfassende Darstellung der Wiener Wohnlandschaft, sondern einen Auszug, der für die Zielgruppe als besonders relevant erachtet wird.³⁴

Betreutes Wohnen / Hilfen für junge Erwachsene im Rahmen der KJH

Im Kontext der KJH bietet das Betreute Wohnen die Möglichkeit, Wohnen und Selbständigkeit "zu üben", wie bereits unter Kapitel 4.2. näher ausgeführt wurde. Wie sich die Erfahrungen der Betreuer*innen und Care Leaver diesbezüglich gestalten, wird durch die Interviews im empirischen Teil dieser Arbeit deutlich.

„Entlassung zu Verwandten/Freund*innen“³⁵

Junge Menschen, die in stationärer Betreuung der KJH leben, entscheiden sich manchmal mit Volljährigkeit, oder auch davor, zurück zu ihren Herkunftsfamilien ziehen zu wollen.

³² „Die *Arbeitsgruppe (AG) Junge Wohnungslose* [...] setzt sich aus Vertreter*innen diverser Einrichtungen der Wiener Wohnungslosenhilfe (WWH), sowie anderer Sozialeinrichtungen zusammen, in deren Zielgruppe auch häufig junge Erwachsene zu finden sind, wie der MA 13, KJA und MA 11“ [Hervorh. i. Orig.] (AG Junge Wohnungslose 2021: 2). Sie agiert aufgrund „der erkannten Bedarfslagen und der erkannten Bedeutung eines Gesamtkonzepts für die mitagierenden Einrichtungen“ (ebd.: 27).

³³ „Bei Personen im Alter von 18 bis 25 Jahren kommen unterschiedliche Prozentsätze der Mindeststandards zur Anwendung. Personen, die sich in Ausbildung, Schule, Kursmaßnahmen oder Beschäftigung befinden, erhalten höhere Leistungen als Personen, die nicht aktiv mitwirken“ (Stadt Wien_f).

³⁴ Der Soziale Wohnbau inkludiert auch Genossenschaftswohnungen, welche aber aufgrund der Hochschwelligkeit (Beantragung, Wartezeit, Genossenschaftsanteil etc.) als kaum relevant für die Zielgruppe angesehen wird, sofern sie nicht Teil eines Housing First-Angebots, also der WWH, sind. Auf deren Angebote wird unter Kapitel 4.4. und in der Ergebnisdarstellung näher eingegangen.

³⁵ AG Junge Wohnungslose 2021: 11.

Andere ziehen auch mit Freund*innen oder dem*der Partner*in zusammen. Da sie in diesen Wohnformen teilweise über keinen Hauptmietvertrag oder Hauptwohnsitz verfügen, und sie „vom guten Willen anderer Menschen abhängig“ (FEANTSA 2005b) sind, spricht der Europäische Dachverband der Wohnungslosenhilfe (FEANTSA) hier von „ungesicherte[m] Wohnen“ (FEANTSA 2005b), und das Positionspapier der AG Junge Wohnungslose betont die früher oder später entstehende Gefahr einer versteckten Wohnungslosigkeit (vgl. ebd. 2021: 12).

Gemeindewohnung / Wiener Wohnen: Allgemeines

Das „Wiener Wohn-Ticket mit begründetem Wohnbedarf“ (Wohnberatung Wien_a) von Wiener Wohnen eröffnet u.a. den Weg zu einer Gemeindewohnung in Wien. Dieses kann beantragt werden, wenn eine Person „mindestens 17 Jahre alt“ (Wohnberatung Wien_c) und „seit mindestens zwei Jahren durchgehend an der aktuellen Wiener Adresse hauptgemeldet“ (Wohnberatung Wien_c) ist, die österreichische Staatsbürgerschaft besitzt oder über einen gleichgestellten Aufenthaltsstatus verfügt, sowie die „Einkommenshöchstgrenzen nach dem Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetz“ (Wohnberatung Wien_c) nicht überschreitet. Für eine Gemeindewohnung muss zusätzlich ein „begründete[r] Wohnbedarf“ (Wohnberatung Wien_a) nachgewiesen werden. Diese Zugangsbeschränkungen schließen einige Menschen aus. Die durchgehende Meldeadresse kann für junge Menschen aus prekären Wohn- und Familienverhältnissen eine Herausforderung darstellen, da sie mitunter wiederholt den Schlafplatz wechseln (müssen) bzw. es zu Meldelücken kommt (vgl. AG Junge Wohnungslose 2021: 8). Eine Möglichkeit, um in Notlagen rascher eine Gemeindewohnung zugeteilt zu bekommen, bietet die Soziale Wohnungsvergabe (s.u.).

Gemeindewohnung / Wiener Wohnen: Jungwiener*innen-Ticket

Junge Erwachsene unter 30 Jahren, die zum ersten Mal aus der Wohnung/dem Haus der Eltern ausziehen, können – wenn sie seit mind. 10 Jahren an der Adresse ihrer Eltern hauptgemeldet sind – ein „Wiener Wohn-Ticket für JungwienerInnen“ (Wohnberatung Wien_d) beantragen. Für junge Erwachsene, die in prekären Wohnsituationen leben, die durch wiederholtes Umziehen und/oder Meldelücken gekennzeichnet sein können, greift dieses Angebot jedoch kaum.

„Ändern sich die Meldeverhältnisse und existiert schon ein Ticket, muss so rasch wie möglich interveniert werden, um dieses weiterhin behalten zu können. Sollte eine Hauptwohnsitzabmeldung durch Dritte (z.B. durch Eltern nach einem Konflikt) erfolgen, verliert das Ticket seine Gültigkeit. So kommt es beispielsweise vor, dass Betroffene erst von Ämtern und Behörden (z.B. AMS oder MA 40) erfahren, dass eine amtliche Abmeldung stattgefunden hat. Durch

die entstandene Meldelücke kommt es somit zum Verlust des Jungwiener*innen-Wohn-Ticket.“ (AG Junge Wohnungslose: 8)

Gemeindewohnung / Wiener Wohnen: Soziale Wohnungsvergabe

Die Soziale Wohnungsvergabe richtet sich insbesondere an Menschen, die von Obdachlosigkeit bedroht oder bereits obdachlos gemeldet sind (vgl. Wohnberatung Wien_b). Auch Personen, die in einer betreuten Wohnform leben, können einen Antrag stellen, sofern sie die weiteren Bedingungen erfüllen (vgl. Stadt Wien – Wiener Wohnen). Dies betrifft u.a. auch Care Leaver bei der Verabschiedung aus der stationären Betreuung der WKJH. Durch den Fachbereich Verselbständigung können im Rahmen der Sozialen Wohnungsvergabe Gemeindewohnungen vermittelt werden.³⁶

Für die Soziale Wohnungsvergabe müssen Personen u.a. nachweisen, seit mindestens fünf Jahren den Lebensmittelpunkt in Wien zu haben, sowie mindestens zwei Jahre durchgehend an einer Wiener Adresse „haupt- oder [] obdachlos gemeldet“ (Stadt Wien – Wiener Wohnen) gewesen zu sein. Nachteile ergeben sich hierbei für junge Erwachsene, inkl. Care Leaver, die aus einem Bundesland nach Wien ziehen, oder jene, die zwar in der WKJH betreut wurden, aber nicht direkt nach der Fremdunterbringung in eine Gemeindewohnung ziehen, weil sie z.B. zu dem*der Partner*in, zurück zu den Eltern oder in ein anderes Bundesland ziehen. Wenn sie diese günstige Wohnmöglichkeit erst später, z.B. mit Anfang 20 benötigen, müssen drohende Obdachlosigkeit (vgl. Wohnberatung Wien_b) sowie „u.a. konkrete Arbeits- und Ausbildungsperspektiven“ (AG Junge Wohnungslose 2021: 8) nachgewiesen werden. Zudem wird der Prozess um einiges aufwendiger und sie müssen mit vielen Hürden zurechtkommen, die häufig de facto nur mit Unterstützung von außen gemeistert werden können.

4.4. Jung? Erwachsen? Wohnungslos.

1978 ratifizierte Österreich den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (UN-Sozialpakt), und verpflichtete sich damit, die darin enthaltenen Rechte umzusetzen (vgl. Eckstein 2018). Artikel 11 fokussiert darin auf „angemessenen Lebensstandard[s]“ (Eckstein 2018: 39) für alle Menschen, welche unter anderem durch „ausreichend Ernährung, Bekleidung und adäquates Wohnen“ (ebd.) erreicht werden können. Das 2013 in Kraft getretene Zusatzprotokoll zum UN-Sozialpakt ermöglicht Individuen, die sich in „einem der im Sozialpakt aufgeführten Rechte verletzt fühlen“ (ebd.: 40), Beschwerde einzureichen. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass „der jeweilige

³⁶ Es konnten keine öffentlich zugänglichen Quellen zu diesen Prozessen gefunden werden. Jedoch wurde diese Praxis in mehreren Interviews im Rahmen dieser Masterarbeit thematisiert, weshalb sie an dieser Stelle nur angedeutet und in der Ergebnisdarstellung ausführlicher beschrieben und analysiert wird.

Vertragsstaat dieses Zusatzprotokoll auch ratifiziert hat“ (ebd.) – was Österreich bis heute nicht getan hat (vgl. FIAN Österreich 2023). Ein Recht auf Wohnen ist ebenso in der revidierten Europäischen Sozialcharta enthalten, welche Österreich zwar 2011 ratifizierte, jedoch dabei Artikel 30 und 31, „die sich auf Armut, soziale Exklusion und Wohnen beziehen, ausgenommen“ (BAWO 2019: 47) hat.

Begrifflichkeiten wie „adäquates Wohnen“ (Eckstein 2018: 39), wie es im UN-Sozialpakt bezeichnet wird, sind schwer zu definieren. Hilfreich ist hier die 2005 etablierte umfangreichen Typologie ETHOS³⁷ des Europäischen Dachverbands der Wohnungslosenhilfe (FEANTSA). Sie bietet zusätzlich zu Definitionen zu Wohnungs- und Obdachlosigkeit³⁸, ein umfangreicheres Bild hinsichtlich prekärer Wohnverhältnisse (die u.a. zu Wohnungs- oder Obdachlosigkeit führen können), indem sie auch „ungesichertes“ (FEANTSA 2005b) und „ungenügendes Wohnen“ (FEANTSA 2005b) beinhaltet. Wie bereits angesprochen, kann auch die Entlassung von Care Leavers aus der KJH zu Freund*innen oder Familienmitgliedern als „ungesichertes Wohnen“ (FEANTSA 2005b) definiert werden. Die Typologie beruht zudem auf einem „konzeptionellen Verständnis [dreier] Grundpfeiler (...), die Wohnen ermöglichen“ (FEANTSA 2005b): „physical, social, and legal“ (FEANTSA 2005a). Hier wird also die Verbindung von physischen und sozialen Raumaspekten und -Bedürfnissen, welche auch für die Sozialraumarbeit zentral sind, um das Recht darauf ergänzt. Sind diese drei Säulen nicht mehr gegeben, „kann somit auch Wohnungslosigkeit definiert werden“ (FEANTSA 2005b).

Die statistische Definition ist allerdings eine andere. „2021 waren insgesamt 19 450 Personen in Österreich als obdach- oder wohnungslos registriert“ (Statistik Austria 2023b: 86), 17,7 % davon waren bis zu 24 Jahren alt (vgl. ebd.: 87). Über die Hälfte aller registrierten Personen wurde in Wien verzeichnet (58,3 %) (vgl. ebd.: 86). Bei diesen Zahlen gilt es zu bedenken, dass sie nur die als obdach- oder wohnungslos *registrierten* Personen beinhalten. Nach einer Auswertung des P7 für das Positionspapier der AG Junge Wohnungslose (2021), waren in den Jahren 2015 bis 2018, relativ konstant, „rund ein Drittel aller in Wien von Wohnungslosigkeit betroffenen Personen zwischen 18 und 30 Jahren alt“ (AG Junge Wohnungslose 2021: 2–3).

Wenn junge Menschen z.B. bei Freund*innen auf der Couch oder auf einer Matratze in der Küche der Mutter schlafen, wie Interviews mit Care Leavers im Zusammenhang mit dieser

³⁷ ETHOS steht für “European Typology of Homelessness and housing exclusion” (FEANTSA 2005a).

³⁸ Als obdachlos werden Personen ohne festen Wohnsitz bezeichnet, die z.B. auf der Straße/an öffentlichen Plätzen oder in Notunterkünften nächtigen. Der Begriff Wohnungslos hingegen bezeichnet Personen, die in Einrichtungen mit begrenzter Aufenthaltsdauer (z.B. Chancenhäuser, Frauenhäuser, Mutter-Kind-Häuser) oder auch Dauereinrichtungen der WWH wohnen (z.B. Sozial betreutes Wohnen) (vgl. FEANTSA 2005b).

Arbeit veranschaulichten (vgl. Kapitel 7.1.), scheinen sie in offiziellen Zahlen nicht auf. In einer repräsentativen Erhebung der Statistik Austria für das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) 2023, gaben „mehr als zwei Drittel (69%)“ (BMSGPK 2023: 33) der befragten ehemals wohnungslosen Personen an, in Phasen der Wohnungslosigkeit bei „Verwandten oder Freund:innen“ (BMSGPK 2023: 33) untergekommen zu sein.

Generell ist anzumerken, dass sich Wohnungslosigkeit unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen u.a. aufgrund der parallel stattfindenden Entwicklungsprozesse als sehr dynamisches, heterogenes Feld bezeichnen lässt (vgl. Fichtinger-Müllner 2022: 11, Permian/Zink 1998: 279–288), welches u.a. von wiederholtem Pendeln zwischen „Straße, Familie, Jugendhilfeeinrichtungen und häufig auch Knast“ (ebd.: 280) gekennzeichnet ist, und als Ganzes in Österreich noch zu wenig erforscht ist (vgl. Diebäcker/Voggeneder 2015: 44–45). Laut einer 2022 erschienen Publikation von Amnesty International, zählen Care Leavers in Österreich zu jenen Personengruppen, die „einem erhöhten Risiko von Wohnungs- und Obdachlosigkeit ausgesetzt sind“ (ebd.: 12). Eine deutschlandweite Erhebung zwischen 2013 und 2014 spricht von 60 % der unter 25-jährigen wohnungslosen Personen, die entweder aktuell oder zu einem früheren Zeitpunkt Kontakt zur Jugendhilfe hatten bzw. haben (vgl. Frietsch/Holbach 2016: 97). In den USA ergab die Überprüfung von Forschungen zwischen 1990 und 2011, dass zwischen 11 % und 36 % der jungen Erwachsenen, die aus einer stationären Erziehungshilfe verselbständigt wurden, im Laufe des Übergangs ins Erwachsenenleben von Wohnungslosigkeit betroffen waren (vgl. Dworsky et al. 2013: 318). Eine Längsschnittstudie, welche junge Menschen in drei US-amerikanischen Bundesstaaten während und nach der *foster care* untersuchte, berichtet von noch höheren Zahlen: Bis zum Alter von 26 Jahren waren zwischen 36 % bis 46 % zumindest einmal wohnungslos³⁹ (vgl. Dworsky et al. 2013: 318, 319). Interessant im Vergleich ist eine 2007 veröffentlichte Studie aus Großbritannien: Hierfür wurden 80 Care Leaver mit einer Gruppe von 59 „young people in difficulty“ (Simon 2008: 93) hinsichtlich ihrer Erfahrungen mit Wohnungslosigkeit bzw. Wohn-Beratungsangeboten und Unterstützungsnetzwerken, die in Notsituationen helfen können, verglichen. Das Ergebnis zeigte, dass, sofern Care Leaver noch unterstützende Ressourcen in Familien oder Freund*innen sowie Bezugspersonen aus dem ehemaligen stationären Setting hatten, weniger häufig krisenhafte Übergänge und Wohnungslosigkeit erlebten, und im Gegenteil

³⁹ Die Studienautor*innen definierten Wohnungslosigkeit als „sleep[ing] in a place where people weren't meant to sleep, or sleep[ing] in a homeless shelter, or [not having] a regular residence in which to sleep“ [Hervorh. i. Orig.] (Dworsky et al. 2013: 318–319).

sogar mehr Autonomie und Unterstützung in ihrer ersten Unterkunft nach der KJH erlebten als andere junge Erwachsene „in crisis“ (Simon 2008: 91). Vergleichbare Studien und Zahlen konnten für Österreich nicht gefunden werden.⁴⁰

Ursachen für Wohnungslosigkeit oder prekäre Wohnsituationen unter Jugendlichen und jungen erwachsenen Care Leavers wurden zum Teil bereits in Kapitel 4.3. angesprochen. Verzögerte Bildungswege z.B. aufgrund von psychischen Auswirkungen belastender familiärer Situationen (vgl. u.a. AG Junge Wohnungslose 2021: 10), treffen auf den systemischen Zwang, früher als gleichaltrige Personen selbständig sein zu müssen: Während Menschen ohne Hintergrund in der stationären KJH im Durchschnitt in Österreich mit 25,3 Jahren das erste Mal von zu Hause ausziehen (vgl. eurostat 2023), müssen Care Leaver dies meist mit 18 Jahren, spätestens aber mit 21 Jahren tun. Einige Jugendliche wenden sich schon vor Erreichen der Volljährigkeit bei Problemen zu Hause, am Wohnort bzw. in der stationären Wohngemeinschaft oder der Pflegefamilie an Notschlafstellen, wie z.B. das a_way, Jugendnotschlafstelle der Caritas Wien, der einzigen Einrichtung dieser Art für junge Menschen zwischen 14 und 20 Jahren in Wien (vgl. Caritas der Erzdiözese Wien). In Publikationen der AG Junge Wohnungslose (2013a, 2013b⁴¹, 2021) wird zudem aus der Praxis berichtet, dass „immer wieder Entlassungen [aus der KJH] in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe als Alternative“ (ebd. 2021: 11) zu nicht gewünschten oder nicht genehmigten Verlängerungen der Betreuung herangezogen werden.⁴² „2019 hatten 40% aller Bewohner*innen des JUCA – Haus für junge Erwachsene [der Caritas Wien] zumindest zeitweise Fremdunterbringungs-Erfahrung in ihrer Kindheit oder Jugend“ (ebd. 2021: 11). Der „Systemwechsel“ (AG Junge Wohnungslose 2013b: 2), den junge erwachsene Care Leaver (zumeist) mit Erreichen der Volljährigkeit vollziehen müssen, geht häufig mit einer „massive[n] Überforderung mit der plötzlichen Selbstverantwortung oder den anstehenden Behördenwegen zur Einkommenssicherung“ (ebd.: 2) einher. Gleichzeitig befinden sich junge Erwachsene in einer Phase ihres Lebens, in welcher sich viele zwar nicht mehr als Kind, aber auch noch nicht wirklich als Erwachsene sehen (vgl. auch Kapitel 2). Wenn in dieser Zeit „akute Krisensituation[en] (wie die Wohnungslosigkeit)“ (AG Junge Wohnungslose 2013b: 2) hinzukommen, wird die Bewältigung dieser

⁴⁰ Für alle internationalen Vergleiche zu Leaving Care bzw. den Risiken im Anschluss daran ist stets zu beachten, dass stationäre Betreuungsformen von Minderjährigen konzeptionell und rechtlich in verschiedenen Ländern großen Unterschieden unterliegen, und deshalb stets nur bedingt vergleichbar sind.

⁴¹ Hierbei wird auf zwei Artikel der AG Junge Wohnungslose verwiesen, die 2013 im Journal Soziales Kapital veröffentlicht wurden, allerdings einmal von 2009/2010 und einmal von der Situation 2012 in Wien berichten.

⁴² Diese Problematik wird durch Interviews mit Vertreter*innen der WWH sowie Care Leavers mit Phasen der Wohnungslosigkeit in Kapitel 7 untermauert.

Transitionsphase zusätzlich erschwert (vgl. ebd.). An österreich- bzw. europaweit einheitlich erhobenen und dadurch vergleichbaren und vor allem vollständigen Zahlen hinsichtlich junger Wohnungsloser mangelt es allerdings weiterhin (vgl. AG Junge Wohnungslose 2021: 27, Fichtinger-Müllner 2022: 11).

Die bereits erwähnte AG Junge Wohnungslose setzt sich sowohl für eine systematische Datenerhebung (vgl. ebd. 2021: 27), als auch bereits seit vielen Jahren für das übergeordnete Ziel ein, mehr und zielgruppengerechtere Angebote für junge Erwachsene sowohl innerhalb der WWH, als auch an Schnittstellen der Sozialen Arbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu schaffen (vgl. AG Junge Wohnungslose 2013a, 2013b, 2021). In der langen Erfahrung der Mitglieder wird wiederholt festgestellt, dass junge Wohnungslose mit ihren speziellen Bedürfnissen und Problemlagen im System der WWH zu wenig Platz eingeräumt wird. Eine Möglichkeit diesbezüglich soll das Konzept *Housing First* bieten: Es versucht wohnungslose Personen rasch und primär mit Wohnraum zu versorgen, bietet die freiwillige Möglichkeit von Betreuung in dieser Wohnung und geht grundsätzlich von der Idee aus, dass zuerst der Wohnraum gesichert sein muss, um auch andere herausfordernde Aspekte im Leben (Arbeit, Gesundheit, Beziehungen etc.) sichern zu können (vgl. FSW 2020: 15). Besonderes Potential als zielgerichtetes Angebot für junge Wohnungslose wird u.a. darin gesehen, dass es diesen die Möglichkeit gibt, fernab von institutionellen Settings und Regeln selbständig leben zu können (vgl. BAWO 2023: 16), sowie einen Rückzugsraum zu haben, der u.a. Selbstbestimmung ermöglicht und bestenfalls eine „altersadäquate Emanzipation von Abhängigkeiten“ (Fichtinger-Müllner 2022: 59) fördert. Gleichzeitig stellen sich aber auch besondere Herausforderungen für die Zielgruppe, wie Fachkräfte in einer Ex-ante Evaluierung des Housing First-Ansatzes der WWH-Strategie 2022 im Rahmen der Masterarbeit von Andrea Fichtinger-Müllner (2022) zu bedenken geben: Demnach würden junge Erwachsene mehr nachgehende als freiwillige, proaktiv aufzusuchende Unterstützungsangebote benötigen (vgl. auch AG Junge Wohnungslose 2021: 26), und junge erwachsene Care Leaver, die zum ersten Mal mit 18 Jahren ausziehen, nicht unter die gleiche Zielgruppe subsumiert werden können wie beispielsweise eine junge alleinerziehende Mutter, die eine Stabilisierung ihrer Lebenslage anstrebt (vgl. Fichtinger-Müllner 2022: 60).⁴³ In einer 2016 erschienen Publikation hinsichtlich der Situation „Junge[r] Menschen in (Wohnungs-)Not“ (Gerdes/Steding/Würfel 2016: 131) in Deutschland, werden auch dort „kontinuierliche

⁴³ Die Einschätzungen von Fachkräften der WWH, die aus der Masterarbeit von Fichtinger-Müllner (2022) zitiert werden, wurden vor Umsetzung der neuen WWH-Strategie erhoben. Durch Interviews mit Fachkräften der WWH im Rahmen dieser Masterarbeit finden später erste Erfahrungswerte diesbezüglich Einzug.

Beziehungsarbeit mit den Merkmalen Stabilität und Verlässlichkeit, Vertrauen und Zeit, Authentizität und Freiwilligkeit“ (ebd.: 133) als essenziell für die Erreichung der jungen Zielgruppe (im betreffenden Artikel handelt es sich um 14- bis 27-jährige) erachtet (vgl. Gerdes/Steding/Würfel 2016).

Nachdem bereits seit Jahren darauf verwiesen wird (vgl. AG Junge Wohnungslose 2013a, 2013b, 2021), beklagt die WWH bis heute „zu wenig spezifische Wohn- und Betreuungsangebote“ (Verband Wiener Wohnungslosenhilfe 2023: 6) für junge Wohnungslose, und richtet sich mit der Forderung eines „Strukturwandel[s]“ (ebd.: 7) an die Wiener Kinder- und Jugendhilfe, da ein „dringender Abstimmungsbedarf der Kostenträger*innen sowie eine Übergangsbegleitung“ (ebd.: 7) notwendig sei, um junge Erwachsene noch vor einer potentiellen Wohnungslosigkeit auffangen zu können.

5. Bewältigungsanforderungen an junge erwachsene Care Leaver

Wie unter Kapitel 2.2. bereits ausgeführt, ist eine zunehmende Ausdehnung bzw. Veränderung der Jugendphase, welche u.a. auch mit einer „Entstandardisierung“ [Hervoh. i. Orig.] (Walther/Stauber 2013: 23) von Lebensläufen verbunden ist, festzustellen. Care Leaver sind davon nicht minder betroffen – finden sich aber mit wesentlich anderen strukturellen Rahmenbedingungen konfrontiert als gleichaltrige Peers, die nicht in staatlicher Fürsorge aufgewachsen sind. Dies hat zur Folge, dass eigene Bewältigungsstrategien entwickelt werden müssen, welche allerdings bis dato in der Forschung kaum Beachtung gefunden haben (vgl. Ehlke/Strahl 2020: 143). In diesem Kapitel wird das Lebensbewältigungskonzept nach Böhnisch (2019) beschrieben und Zusammenhang mit Care Leavers gestellt, bevor dieses in der Analyse des empirischen Materials Anwendung findet

Unter „(Lebens)Bewältigung“ [Hervorh. i. Orig.] (Böhnisch 2019: 20) wird „das Streben nach psychosozialer Handlungsfähigkeit in kritischen Lebenskonstellationen“ (ebd.) verstanden. Wie unter Kapitel 3.1. bereits ausgeführt wurde, können „kritische Lebenskonstellationen“ (ebd.) dazu führen, dass Kinder/Jugendliche zu Klient*innen des Hilfesystems werden. Kindeswohlgefährdungen in familiären Verhältnissen, welche z.B. die stationäre Betreuung durch die KJH zur Folge haben können, beeinflussen die psychische Gesundheit der Kinder/Jugendlichen sowie ihre Bewältigungskompetenzen (vgl. Meusel 2022). Herausfordernde Lebenssituationen dieser Art können zu einem Drang nach Selbstbehauptung (vgl. ebd.), „Selbstwert, Anerkennung und Selbstwirksamkeit“ (Böhnisch 2019: 20) führen, welcher sich im Kampf um „Handlungsfähigkeit (...) um jeden Preis“ (ebd.) ausdrücken kann. Rebellieren junge Menschen also z.B. gegen das KJH-System, kann dies als „Bewältigungsverhalten“ [Hervorh. i. Orig.] (ebd.: 90) interpretiert werden: „Im widerständigen Verhalten steckt das Abspalten von Hilflosigkeit, das Bestreben, handlungsfähig zu bleiben“ (ebd.). In der Praxis kann diese „äußere Abspaltung“ (ebd.: 21) zu Konflikten mit Betreuungspersonen führen. So kommt es neben planmäßigen Verselbständigungen der KJH auch zu Abgängigkeiten bzw. Abbrüchen durch die jungen Menschen, die „zu Bewältigungsstrategien tendieren, welche nicht mit den Regeln der Institution vereinbar sind“ (Stohler/Gehrig 2014: 104). Dass diese Strategien im System der KJH auf wenig Flexibilität stoßen, hängt u.a. mit dessen strukturellen Rahmenbedingungen zusammen:

„Der fiskalische Druck und die damit verbundenen organisatorischen Steuerungsauflagen, nach denen die Jugendhilfe sich auf ihre Pflichtaufgaben – und das sind eben nach dem KJHG nach wie vor die manifesten Kontrollaufgaben – zu beschränken hat, zwingen sie verdeckt und offen immer wieder auf den tradierten Weg der Kontrolle abweichenden Verhaltens und der Dissozialität“ (Böhnisch 2019: 89).

Wie unter Kapitel 4.4. näher beschrieben wurde, können misslungene Kontrollversuche dieser Art mitunter zu prekären Wohnsituationen oder versteckter Wohnungslosigkeit führen. Gleichzeitig betont Böhnisch, dass ein „Scheitern‘ (...) des Hilfeprozess[es]“ (ebd.: 89), niemals nur zulasten der Klient*innen betrachtet, „sondern als interaktiver und darin *konflikthaltiger* Prozess“ [Hervorh. i. Orig.] (ebd.: 90) erkannt werden sollte.

Neben dieser Art der Bewältigung nach außen hin, können sich Bestrebungen nach Handlungsfähigkeit auch nach Innen richten, wenn es dem Individuum nicht möglich ist, „sich mit seinem gestörten Selbst auseinander[zu]setzen“ (ebd.: 21). Diese „innere Abspaltung“ (Böhnisch 2019: 24) kann sich dann in „selbstdestruktive[m] Verhalten“ (ebd.: 21) äußern.

Des Weiteren können Abspaltungen auch über die Zugehörigkeit zu einer Gruppe, die sich über abwertendes Verhalten gegenüber Außenstehenden identifiziert, gesucht werden (vgl. ebd.: 27). Durch das „entspannende[] Wir-Gefühl (...) kann kein Unrechtsbewusstsein entstehen“ (ebd.).

In Abgrenzungen zu den eben beschriebenen Strategien der Abspaltung, können Personen, die sich „sozial anerkannt und wirksam“ (ebd.: 32) fühlen, ein „positives Bild der eigenen Handlungsfähigkeit“ (ebd.) entwickeln. „Diese Befindlichkeit [wird] als Kohärenzgefühl bezeichnet“ (ebd.).

In der Sozialen Arbeit wird davon ausgegangen, dass Lebensumfeld und Herkunft, anders gesagt „das Milieu“ (ebd.: 59), Einfluss auf „das Verhalten [von Klient*innen] in Hilfebeziehungen“ (ebd.) nehmen. Annahmen dieser Art können für die Praxis hilfreich sein, aber auch dazu führen, dass Personen einer bestimmten „sozialen Herkunft [oder] Schichtzugehörigkeit“ (ebd.) in Stereotypen kategorisiert werden, die diskriminierend sind. Ein Beispiel sind hier auch Auseinandersetzungen mit der Zielgruppe der Care Leaver, welche oftmals auf ihre strukturellen und sozialen Benachteiligungen fokussieren, aber „kaum auf deren Handlungsfähigkeiten und die Kontexte des Bewältigungshandelns gerichtet“ (Ehlke/Strahl 2020: 143) sind. Die Gefahr hierbei ist allerdings, einen rein defizitorientierten Blick auf diese jungen Erwachsenen zu werfen. Gleiches kann für sozioökonomisch schlechter gestellte Familien gesagt werden, die nicht exklusiv das Klientel der Sozialen Arbeit ausmachen, da z.B. auch Familien der Mittelschicht

konfliktbehaftet sein können und ihren Kindern dadurch nachhaltig schaden können (vgl. Böhnisch 2019: 65). Die zentrale Rolle der Familie in der Entwicklung von Bewältigungskompetenzen bestätigt auch Böhnisch (2019: 61–65). Sei es aufgrund von „Vererbung“ durch die Eltern“ [Hervorh. i. Orig.] (Baumgartl 2021: 8) im metaphorischen Sinne, also durch die Weitergabe von Verhaltensweisen, als auch über biologische Komponenten, wie transgenerationale Traumata (vgl. Yehuda 2022). Unterdessen sehen sich Familien mit vielen Herausforderungen konfrontiert. Gesellschaftliche Normvorstellungen und Erwartungshaltungen lasten auf ihren Schultern und beeinflussen ihre Kapazitäten, positive Ressource füreinander zu sein (Böhnisch 2019: 61). Auch innerhalb der Familie sind Erwartungshaltungen, dass diese einen Ausgleich zu negativen Erlebnissen außerhalb (beispielsweise in der Arbeit, der Schule etc.) bieten soll, groß, und können bei Nicht-Erfüllung zu Gefühlen der „Hilflosigkeit“ (ebd.) führen. Wenn Verhaltensweisen wie die zuvor als „äußere Abspaltung“ (ebd.: 21) beschriebenen als einzige Handlungsoption gesehen werden, kann sich diese Hilflosigkeit in Gewalt gegenüber Familienmitgliedern äußern (vgl. ebd.: 61). Um auch hier keine stereotypen Bilder von belasteten Familien entstehen zu lassen, ist es wichtig anzumerken, dass „[a]us der Tatsache der strukturellen Überforderung der Familie (...) noch kein sozial problematisches Verhalten (wie eben Gewaltverhalten) entstehen [muss]“ (ebd.). Gleichzeitig wird die Bewältigung innerfamiliärer Krisen dadurch erschwert, dass Familie ein „privater Raum“ (ebd.: 62) ist, der zwar von außen durch gesellschaftliche „Rationalität und Rechtsverbindlichkeit“ (ebd.) beeinflusst wird, aber innerfamiliär auf eigene Dynamiken stößt. Da Probleme innerhalb des Ideals der „heile[n] Familie“ [Hervorh. i. Orig.] (ebd.: 63) nicht gerne nach außen getragen werden, kann es mitunter lange dauern, bis innerfamiliäre Probleme auch für Außenstehende sichtbar werden bzw. gemacht werden (vgl. ebd.). Auch für Care Leaver kann es mitunter ein langer Weg gewesen sein, bis die KJH auf innerfamiliäre Probleme aufmerksam wurde. Nichtsdestotrotz nimmt die Herkunftsfamilie einen wichtigen Stellenwert in ihrem Leben, ihrer Entwicklung ein (vgl. Universität Klagenfurt 2022). Elternarbeit ist deshalb ein zentraler Teil der Arbeit der KJH während Kinder/Jugendliche stationär betreut werden (vgl. Magistrat der Stadt Wien, WKJH 2023). Die Familie ist aber nicht die einzige Gruppe, die Menschen in ihren Bewältigungsstrategien beeinflussen kann. Insbesondere, aber nicht ausschließlich bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist der Einfluss von gleichaltrigen Peers nicht zu unterschätzen, wie auch im Rahmen der österreichweiten Studie zu Bildungschancen und -wegen von Care Leavers deutlich wurde (vgl. Groinig et al. 2019a). Etwaige Gefühle der Minderwertigkeit oder Ohnmacht der Individuen verlieren sich in einem Gruppengefüge, in welchem in Abgrenzung zu Außenstehenden Stärke dargestellt werden kann (vgl.

Böhnisch 2019: 66). Das Zugehörigkeitsgefühl, „das[s] [Gruppen-]innere Verhältnis von Kollektivität und Individualität“ (ebd.: 67), macht die Gruppe zum „Medium der Bewältigung“ (ebd.: 66).

Auch in sozialpädagogischen Wohngemeinschaften der stationären KJH sind junge Menschen in Gruppen untergebracht, wobei es sich hierbei nicht um eine selbst gewählte Einheit handelt, also zuvor beschriebene Dynamiken nicht unbedingt zutreffen. Unterdessen ist durch die Zunahme an Selbstvertretungsvereinen von und für Care Leavers erkennbar, dass sich eine gewisse Zugehörigkeit zur Gruppe der Care Leavers zu entwickeln scheint (vgl. Kapitel 3.4.).

Der zuvor bereits angesprochene gesellschaftliche und kulturelle Druck auf das Familienleben, und wie dieses gestaltet sein sollte, macht auch vor der Institution KJH nicht halt, welche eine, vergleichsweise frühe Verselbständigung der betreuten jungen Menschen anstrebt (vgl. Kapitel 3.2.3. und 3.5.). Während auf Betreuungsebene möglichst auf individuelle Lebenslagen der Klient*innen eingegangen werden soll, scheint das institutionelle Ziel doch auch ein Anpassen an die gesellschaftliche Norm zu sein (vgl. Böhnisch 2019: 93). Dies kann sich für Betreuungspersonen wie ein schwer durchzuhaltender Balanceakt anfühlen, der manchmal zulasten der Klient*innen aufgegeben wird:

„So führt der Anpassungsdruck an institutionelle Interessen oft dazu, dass diese als Wertorientierung in die persönlichen Vorstellungen der Professionellen eingehen“ (Böhnisch 2019: 93).

Wenn dadurch ein stärkerer Fokus auf die Schwächen und Auffälligkeiten als auf die Stärken und Kompetenzen der betreuten Personen gelegt wird (vgl. ebd.: 94), kann aus „Kindern in Schwierigkeiten‘ oftmals ‚schwierige Kinder‘ gemacht werden“ [Hervorh. i. Orig.] (Baumgartl 2021: 9). Wird „die dahinterliegende Bewältigungslogik und -dynamik“ (Böhnisch 2019: 94) nicht erkannt, sondern lediglich als Widerstand dokumentiert, kann es vorkommen, dass der junge Mensch diese Zuschreibung im Laufe seiner KJH-Unterbringung nicht mehr los bekommt – und mitunter selbst zu glauben beginnt (vgl. Ehlke/Strahl 2020: 144):

„Mangelnde Anerkennung kann daher auch ein Grund dafür sein, dass sich die jungen Menschen selbst als ‚schwieriger Fall‘, als ‚Problemkind‘ oder auch als ‚Niemandskind‘ wahrnehmen“ [Hervorh. i. Orig.] (ebd. 144). (...)

„Das Erleben von Anerkennung und Vertrauen hilft den jungen Menschen dabei, Zutrauen in die eigenen Fähigkeiten (wieder) zu entwickeln“ (ebd.: 145).

Sind diese Umstände gegeben, können Care Leaver an ihre Lebenssituationen angepasste Handlungsfähigkeiten, wie spezifische „Sorge- und Konfliktfähigkeit[en]“ entwickeln (vgl. Ehlke/Strahl 2020: 143).

Das junge Erwachsenenalter bringt eine Vielzahl an für diese Zeit spezifischen Herausforderungen und Übergängen mit sich (vgl. Kapitel 2.2.). Laut Stauber und Walther (2013) finden junge Erwachsene „unterschiedlichste ‚Lösungen‘ für die verschiedenen Bewältigungsaufgaben, und allein in dieser Unterschiedlichkeit wird deutlich, dass sie aktiv Handelnde in diesen Übergängen sind“ [Hervorh. i. Orig.] (ebd.: 280). Gleichzeitig kann der Handlungsspielraum von Care Leavers im Kontext ihrer „biografischen Einbindungen“ (ebd.) und der stationären Betreuung in der KJH, als „Vermittlungsleistung[] in strukturell erzeugten Spannungsfeldern“ (ebd.) interpretiert werden. Demnach trifft die soziodynamische auf die gesellschaftliche Dimension, wodurch individuelle Bewältigungskompetenzen entstehen können. Diesen „Prozess des Aufwachsens und der biografischen Weiterentwicklung der Person im Verhältnis zu ihrer materiellen und sozialen Umwelt und darin auch im Einklang mit sich selbst“ (Böhnisch 2019: 163), bezeichnet Böhnisch als „*Sozialisation*“ [Hervorh. i. Orig.] (ebd.).

Im Übergang aus der KJH ins Erwachsenenleben sind Care Leaver besonders gefordert (vgl. Ehlke/Strahl 2020: 145). Als zentral für ein positives Erleben dieses Lebensabschnitts wird „die Teilhabe an Entscheidungsprozessen, Mitbestimmung sowie das Erhalten von Anerkennung und sozialer Unterstützung“ (ebd.: 144–145) gesehen, wie eine Studie zu Care Leavers an Hochschulen in Deutschland feststellte (vgl. Köngeter/Mangold/Strahl 2016, zit. n. Ehlke/Strahl 2020: 144). Böhnisch gibt zu bedenken, dass Partizipationsprozesse dieser Art stets auch auf jene Personen Rücksicht nehmen sollten, die keine Erfahrung damit haben, ihre Meinung zu äußern und in konstruktiver Weise zu diskutieren (vgl. ebd. 2019: 95).

Zusammengefasst ermöglicht die „Mehrdimensionalität des Lebensbewältigungskonzepts“ (Stecklina/Wienforth 2020: 24) eine Betrachtung der oftmals komplexen Lebensrealitäten von Klient*innen der Sozialen Arbeit. Wie im Laufe dieses Kapitels dargestellt wurde, ermöglicht dies einen Blick auf die psychosozialen, wechselseitigen wie auch gesellschaftlichen Einflüsse (vgl. Böhnisch 2019: 11), die Lebensläufe von jungen Menschen während und nach der stationären KJH prägen. In der Analyse des empirischen Materials werden diese Blickwinkel nochmals aufgegriffen.

6. Methodische Herangehensweise

Dieses Kapitel gibt einen Einblick in die methodische Herangehensweise an die empirische Forschung im Rahmen dieser Masterarbeit. Dafür werden zunächst (Kapitel 6.1.) das Forschungsinteresse der Verfasserin dargelegt, die Forschungsfragen präsentiert, sowie der aktuelle Forschungsstand und etwaige Forschungslücken dargestellt. Da die Forscherin in einem Berufsfeld arbeitet, welches viel Vorwissen zum Forschungsfeld mitbringt, wird dieses gemeinsam mit der besonderen Herausforderung der Trennung der Rolle als Forscherin von der Rolle als Mitarbeiterin einer sozialen Organisation reflektiert. Unter Kapitel 6.2. wird infolge spezifischer auf das Forschungsdesign eingegangen, indem die angewandten qualitativen Forschungsmethoden, die Auswahl der Interviewpartner*innen und die Auswertungsmethodik der Reflexive Grounded Theory beschrieben werden.

6.1. Forschungsinteresse

Ziel dieser Masterarbeit ist es, Ergebnisse zu generieren, die der Praxis der WKJH und Sozialen Arbeit mit Care Leavers dienlich sein können, sowie zu mehr wissenschaftlichen Interesse zum Themenschwerpunkt *Wohnen nach der Fremdunterbringung* führen. Wie bereits erläutert wurde sind viele Herausforderungen von Care Leavers nach dem Auszug in der Praxis und Forschung bereits bekannt – es fehlt allerdings weiterhin an politischem Willen und praktischen Herangehensweisen, diese zu adressieren. Hier gewonnene Einblicke in vergangene und aktuelle Wohnsituationen der Interviewpartner*innen mit stationärer KJH-Erfahrung, in Zusammenhang mit Erfahrungen und Anregungen fachlicher Expert*innen der WKJH sowie WWH, sollen als Inspiration für nachhaltigere Konzepte dienen.

6.1.1. Forschungsfrage(n)

Bei der vorliegenden Forschung wurde folgende Forschungsfrage (inkl. drei Unterforschungsfragen) verfolgt:

Wie gestaltet sich Wohnen für junge erwachsene Care Leaver in Wien?

Unterfragen:

- Welche strukturellen Maßnahmen der KJH bzw. der Sozialen Arbeit erleben junge erwachsene Care Leavers und Expert*innen als hilfreich, welche als hinderlich, um auf das Wohnen nach der stationären Vollen Erziehung vorzubereiten bzw. dabei zu unterstützen?
- Welche persönlichen und strukturellen Ressourcen und Strategien werden von jungen erwachsenen Care Leavers und Fachkräften der Sozialen Arbeit und WKJH als besonders unterstützend bei der Bewältigung von Herausforderungen rund um das Thema Wohnen wahrgenommen?
- Gibt es konkrete Verbesserungsvorschläge hinsichtlich der Vorbereitung auf bzw. der Unterstützung beim selbständigen Wohnen im jungen Erwachsenenalter – sowohl von Seiten der Care Leavers als auch von Seiten der Fachkräfte der Sozialen Arbeit und WKJH?

Ziel war einerseits die Untersuchung von Wohnsituationen junger Erwachsener, die (zumindest teilweise) in der stationären Vollen Erziehung in sozialpädagogischen Einrichtungen in Österreich aufgewachsen, und zum Zeitpunkt der Forschung zwischen 19/20⁴⁴ und 30 Jahren alt sind. Der Fokus auf der Wohnsituation nach der Fremdunterbringung ist dabei regional auf die Stadt Wien begrenzt. Von Interesse waren hierbei insbesondere die aktuelle Wohnsituation, Schritte und Wohn-Übergänge, die sie dorthin geführt haben, wo sie heute stehen, sowie die Frage, wie diese Übergänge begleitet, vorbereitet und erlebt wurden. Neben dem Blick in die Vergangenheit und auf die Gegenwart, wurde gemeinsam auch ein Blick in die Zukunft geworfen und besprochen, was ihre Wohn-Ziele sind.

Ein zweiter Fokus lag auf der Perspektive einer Auswahl an fachlichen Expert*innen der WKJH sowie WWH hinsichtlich der jungen Zielgruppe. Ziel hierbei war es, die Möglichkeiten und Mängel in Vorbereitung und Unterstützung hinsichtlich eines möglichst nachhaltig gesicherten Wohnens zu eruieren.

An dieser Stelle soll nicht unerwähnt bleiben, dass nicht nur Fachkräfte der Sozialen Arbeit oder KJH als *Expert*innen* definiert werden können, sondern auch Care Leavers selbst.

⁴⁴ Die Altersspanne war zu Beginn der Forschung mit 20 bis 30 Jahren festgelegt. Bei einer der Care Leavers stellte sich im Laufe des Interviews heraus, dass sie erst 19 Jahre alt war. Aus diesem Grund wird die Altersspanne nun auf diese Weise definiert. Mehr Details dazu finden sich unter Kapitel 6.2.2.

Mit ihrer Lebenserfahrung – also “First-hand-Expertise“ bezüglich des KJH-Systems – werden sie seit geraumer Zeit auch in Forschungsprozesse miteinbezogen (vgl. FICE Austria_a, FICE Austria_b, Stein 2019: 402). Im Rahmen des EU-Projekts „Leaving Care“ wurden beispielsweise Care Leaver zu Trainer*innen ausgebildet, die Workshops zur Sensibilisierung von (werdenden) Sozialarbeiter*innen und -pädagog*innen anbieten, und ihnen dadurch Einblicke in das Erleben der KJH aus Sichtweise der Klient*innen ermöglichen (vgl. FICE Austria 2020).

Im Rahmen dieser Arbeit wurde dennoch die Unterscheidung zwischen Fachkräften, also fachlichen Expert*innen-Interviews, und Care Leavers getroffen, was insbesondere auf das unterschiedliche Erkenntnisinteresse zurückzuführen ist. Folgedessen wurden auch verschiedenen Interviewmethoden angewandt, welche später näher beschrieben werden.

6.1.2. Forschungsstand und Forschungslücke

Auf der Suche nach aktuellem Forschungsmaterial zu der Zielgruppe Care Leaver wurde die Verfasserin dieser Arbeit sowohl im deutsch- als auch englischsprachigen Sprachraum schnell fündig. Diese beschäftigen sich häufig mit den strukturellen und sozialen Benachteiligungen der Zielgruppe im Allgemeinen, sowie spezifisch in Bezug auf die Lebensphase des Leaving Care (vgl. Hagleitner et al. 2022, Matthes 2021, Sievers et al. 2021, 2014, Strahl et al. 2021, Zeller/Köngeter 2013). Der Aspekt der Lebensbewältigung nach Böhnisch (2019) konnte nur in dem Artikel „Die Lebensbewältigung von Care Leaver*innen“ von Carolin Ehlke und Benjamin Strahl im Handbuch „Lebensbewältigung und Soziale Arbeit“ (2020) gefunden werden, in welchem die Autor*innen auch kritisieren, dass diesem Aspekt bis dato zu wenig Aufmerksamkeit gewidmet wurde (vgl. Ehlke/Strahl 2020: 143).

Im Großbritannien und den USA können Forschungen zu Care Leavers teilweise bis in die frühen 1990er Jahre zurückverfolgt werden, während der Forschungsstand in Österreich überschaubar ist. In den letzten 10 bis 15 Jahren haben auch hierzulande die Forschungstätigkeiten signifikant zugenommen (vgl. Heimgartner et al. 2022, Hagleitner et al. 2022, Groinig/Sting 2019, Groinig et al. 2019a) und vermehrt widmen sich auch Bachelor- und Masterarbeiten dieser Zielgruppe.

Von besonderem Interesse für diese Masterarbeit ist der Zusammenhang zwischen einer KJH-Erfahrung und Wohnenerfahrungen, die Care Leaver als junge Erwachsene machen. Während in Studien und Artikeln zu Leaving Care das Thema Wohnen als Teilaspekt häufig beleuchtet wird (vgl. u.a. Sievers et al. 2014), konnten, mit ein paar Ausnahmen insbesondere in GB, Australien und den USA (vgl. Johnson et al. 2010, Wade/Dixon 2006),

kaum Studien ausfindig gemacht werden, welche den Fokus auf *Wohnen nach* dem abgeschlossenen Leaving Care-Prozess legen. Forschungsarbeiten zum Thema Wohnungslosigkeit im jungen Erwachsenenalter wiederum beleuchten zunehmend den Zusammenhang dieser zu Erfahrungen in stationären oder ambulanten Erziehungshilfen (vgl. Frietsch/Holbach 2016, Simon 2008).

Im österreichischen Kontext wurde eine Forschungslücke zum Thema Wohnen im Allgemeinen bzw. zur Thematik Junge Wohnungslosigkeit unter jungen erwachsenen Care Leavers identifiziert. Im Rahmen dieser Masterarbeit kann diese zwar nicht gefüllt werden, aber es wird versucht einen Anstoß zu geben, sich dieser Thematik künftig mehr zu widmen.

Ein aktuell laufendes Forschungsprojekt (2023 – 2026), welches sich Forschende hierzulande diesbezüglich zum Vorbild nehmen könnten, untersucht Wohnungslosigkeit unter „young Care Leavers“ (das Alter wird hierbei nicht näher spezifiziert) in den nordischen Ländern Dänemark, Norwegen, Schweden, Finnland und Island (vgl. NordForsk).

6.1.3. Vorwissen und Feldzugang

Die Forscherin und Autorin dieser Arbeit beschäftigt sich im Rahmen ihrer Anstellung bei der Volkshilfe Wien seit einigen Jahren beruflich mit jungen Menschen während und nach der Fremdunterbringung – worin auch das Forschungsinteresse begründet liegt. Seit 2017/2018 leitet sie das Freiwilligenprojekt *Care Leaver Mentoring* (vgl. Volkshilfe Wien) und seit Anfang 2023 ist sie als Beraterin für junge erwachsene Care Leaver im Rahmen der *Care Leaver Beratungsgutscheine* tätig. Bei letzterem handelt es sich um ein Beratungsangebot im Auftrag der Stadt Wien, welches von der MAG ELF, der Volkshilfe Wien und SOS Kinderdorf gemeinsam durchgeführt wird (vgl. Stadt Wien_e). Folglich wurde einiges an Vorwissen – sowie Vorannahmen – in den Forschungsprozess mitgebracht – welche im Rahmen der angewandten Reflexiven Grounded Theory reflektiert wurden. Da diese u.a. hervorhebt, dass jedes Verstehen „stets an ein gewisses *Vorverständnis* gebunden“ [Hervorh. i. Orig.] (Breuer et al. 2018: 39) ist, wurde sie als passende Methode hierfür angesehen. Näheres zur Reflexiven Grounded Theory wird unter Kapitel 6.2.3. erläutert.

Die berufliche Tätigkeit der Forscherin führte zu einem gewissen Spannungsfeld im Forschungsprozess, welches wiederkehrend reflektiert wurde. Dieses Spannungsfeld inkludiert insbesondere zwei Aspekte: Zum einen ist die Autorin in ihrer beruflichen Tätigkeit zu einer Schweigepflicht hinsichtlich sensibler Daten verpflichtet, welche auch im

Rahmen dieser Arbeit nicht verletzt werden durfte. Zum anderen konnte durch die jahrelange Berufserfahrung viel inhärentes Wissen angesammelt werden, welches die Motivation und Auswahl bezüglich mancher Literaturquellen, der Expert*innen und schlussendlich auch generell die Wahl des Forschungsfokus auf das Thema Wohnen beeinflusste. In ihrer beruflichen Tätigkeit unterliegt die Verfasserin dieser Arbeit gewissen Vorgaben, Strukturen und Aufträgen, weshalb an dieser Stelle explizit darauf verwiesen werden soll, dass hinter der Motivation und inhaltlichen Ausgestaltung dieser Masterarbeit keine beruflichen Aufträge stehen. Das Interesse für das Forschungsfeld basiert zwar auf der beruflichen Erfahrung – die berufliche Tätigkeit ist aber nicht der Grund dieser Forschung. Dieser liegt im Interesse der Forscherin, die hier eine Lücke im Forschungsfeld erkannte (mehr dazu unter Kapitel 6.1.2.).

Der Zugang zum Feld der Care Leavers erschloss sich der Forscherin durch berufliche Kontakte, welche seit Beginn ihrer Arbeit mit der Zielgruppe 2017/2018 aufgebaut werden konnten. Hierbei wurde großer Wert darauf gelegt, ethische Aspekte im Zusammenhang mit dem Feldzugang sowie der Auswahl der Gesprächspartner*innen zu reflektieren. Hinsichtlich der Auswahl der Care Leavers kann z.B. die Freiwilligkeit des Interviewgesprächs eines Care Leavers infrage gestellt werden, wenn die Person über eine (ehemalige) Bezugsperson zum Interview gebeten wird (vgl. Keller et al. 2016: 245–246). Die forschende Person kann sich in diesem Fall nie sicher sein, ob dem*der Interviewpartner*in Versprechungen gemacht wurden oder inwieweit etwa die Beziehung zum Care Leaver von den (ehemaligen) Betreuungspersonen (aus)genutzt wurde, um zu einer Teilnahme am Forschungsprozess zu überreden. Dies war auch der Grund, warum die Forscherin explizit nicht auf Care Leavers zugeht, die sie über ihre berufliche Tätigkeit kennt. Erste Überlegungen im Herbst 2022 beinhalteten eine großflächige Anwerbung von Care Leavers für Interviews, ohne die Nutzung von beruflichen Kontakten. Dieser Ansatz musste jedoch aufgrund mangelnder zeitlicher Ressourcen sowie der Tatsache, dass die Zielgruppe der Care Leavers ohnehin bereits schwer erreichbar ist⁴⁵, aufgegeben werden. Im März 2023 begann die Anwerbung potenzieller Care Leaver für Interviews über E-Mails an diverse Verteiler beruflicher Kontakte in der WKJH sowie der WWH bzw. Institutionen,

⁴⁵ Verschiedene Gründe führen dazu, dass junge Menschen in oder nach der Fremdunterbringung für empirische Befragungen teilweise nur schwer zu gewinnen sind: Solange sie noch in einer stationären Einrichtung der KJH untergebracht sind, laufen Interview-Anfragen über die Pädagogischen Leitungen bzw. Betreuungspersonen der Einrichtungen. Aufgrund mangelnder Personal- und Zeitressourcen müssen Interview-Anfragen oftmals in der Priorität hinten angereiht werden. Bei Interviewanfragen an junge Erwachsene, die bereits aus der KJH ausgezogen sind, mangelt es aufgrund von Datenschutzbestimmungen an Kontaktmöglichkeiten.

die Schnittmengen zur Zielgruppe haben könnten (Jugendgerichtshilfe, Neustart). Für diese digitalen Aussendungen wurden "Poster" entworfen und im Anhang mitgesandt, welche der Zielgruppe ausgehändigt bzw. an für sie sichtbaren Stellen der Einrichtungen angebracht werden sollten. Hier floss die berufliche Erfahrung der Forscherin ein, denn Veranstaltungen, die sie in der Vergangenheit für junge Menschen der Zielgruppe organisiert hatte, wurden besser besucht, wenn Einladungen dafür von ihr grafisch aufwendiger gestaltet worden waren. Eine Einrichtung der WWH, in welcher die Leitung interviewt wurde, bot der Forscherin an, einen Tag im Haus zu verbringen, um auf „Walk-In“-Interviews von jungen Erwachsenen zu hoffen. Dieses Angebot wurde dankend angenommen, da es zu diesem Zeitpunkt noch besonders herausfordernd war, Care Leavers für Interviews zu gewinnen. Am 19. Mai 2023 war die Forscherin von 13.30 Uhr bis 19.30 Uhr vor Ort und konnte durch dieses Angebot zwei Interviews mit Bewohner*innen führen, sowie eines mit im Anschluss daran, da die Person das Poster in der Einrichtung gesehen hatte.

Nachdem anfangs nur sehr langsam und vereinzelt Care Leavers für Interviews gefunden werden konnten, änderte die Forscherin auf Empfehlung eines*einer Kolleg*in die Taktik des Feldzugangs: Es wurde eine monetäre Entschädigung für den Zeitaufwand der jungen Care Leavers geboten. Dies wurde bereits zuvor überlegt, aber bewusst abgelehnt, weil eine Aufwandsentschädigung als ähnlich fraglich bezüglich einer erwünschten Freiwilligkeit der Interviewpartner*innen eingeschätzt wurde, wie die Kontaktaufnahme über (ehemalige) Bezugspersonen. Bei einer beruflichen Veranstaltung zum Thema Care Leaver am 12. Mai 2023, konnte diesbezüglich eine Unterhaltung mit einer Person geführt werden, welche seit einigen Jahren mit und zu Care Leavers forscht. Diese Person bestätigte, dass seit längerem Usus sei, eine Aufwandsentschädigung für Interviews zu bezahlen. Diese werde von Beginn in Förderanträgen miteingerechnet und würde meist in Form von Gutscheinen erfolgen. Auf die ethischen Bedenken dahingehend, ob dies nicht die Bereitschaft und eventuelle Inhalte zu sehr beeinflussen könne, entgegnete die Person, dass wohl nicht davon auszugehen sei, dass ein*e Care Leaver aufgrund von einer kleinen Aufwandsentschädigung Geschichten erfinden würde. Als zusätzliche Argumentation wurde ergänzt, dass es durchaus gerechtfertigt sei, den zeitlichen und emotionalen Aufwand, den ein solches Interview bedeuten kann, mit einer Wertschätzung dieser Art zu entlohnen. (vgl. FTB-I: 16.05.2023)

Anschließend wurde die Entscheidung getroffen, Care Leavers eine monetäre Entschädigung von 15 Euro zu bieten, welche aus privaten Finanzmitteln der Forscherin bar ausgezahlt wurde, um sie selbst darüber entscheiden lassen zu können, wofür sie

dieses Geld verwenden wollen. Bevor dieser Schritt unternommen wurde, hielten sich die Rückmeldungen bezüglich potenzieller Interviewpartner*innen in Grenzen. Ein*e Care Leaver wurde bereits im März, nach der ersten E-Mail-Aussendung vermittelt, verschob den Termin anschließend aber zweimal, bevor der dritte Versuch 10 Minuten vor dem Interview telefonisch endgültig abgesagt wurde. Dieses Telefonat und auch das Nicht-Zustandekommen dieses Interviews boten der Forscherin allerdings einen wesentlichen Lerneffekt für die folgenden Interviews: Die junge Person erklärte am Telefon, dass es ihm*ihr wirklich sehr leid tue, so kurzfristig absagen zu müssen, aber dass nach weiterem Überlegen für ihn*sie klar wurde, dass ein Interview zu diesem Thema aktuell nicht möglich sei. In der Therapie sei er*sie gerade an einem Punkt, wo alte Wunden zu dem Thema besser nicht aufgerissen werden sollten. Die Forscherin entgegnete verständnisvoll, dass es natürlich die Entscheidung des*der Care Leaver sei und diese auch akzeptiert werde, versuchte aber noch mal zu erläutern, dass keine Fragen zu Familie oder Gründen für die stationäre Volle Erziehung gefragt werden würden, sondern es tatsächlich *nur* um das Thema Wohnen gehe. Die junge Person antwortete: „Meine Wohnenerfahrungen haben halt leider auch viel mit Gewalt zu tun“. (vgl. FTB-I: 20.04.2023)

Anschließend war die Forscherin nahezu peinlich berührt, dass ihr der Gedanke, dass diese Problematik auftauchen könne, nicht vorab selbst gekommen war, da Wohnen eben niemals *nur* Wohnen ist, sondern immer mit anderen Menschen und Geschichten und Emotionen verbunden ist (vgl. mehrdimensionaler Wohnbegriff unter Kapitel 4.1.). Es war bereits geplant, vor Beginn eines Interviews den*die Care Leaver darauf hinzuweisen, dass Interviews jederzeit pausiert oder auch beendet werden können und immer nur so viel oder wenig zu einer Frage gesagt werden muss, wie es der Person angenehm ist. Aufgrund des Lerneffekts dieses Telefonats wurde anschließend zusätzlich vor Beginn des Interviews darauf verwiesen, dass Gesprächsinhalte über aktuelle als auch vergangene Wohnverhältnisse möglicherweise emotionale Reaktionen auslösen könnten. Als Unterstützung wurde den Gesprächspartner*innen einerseits angeboten, dass die Forscherin in ihrer beruflichen Rolle als Beraterin im Anschluss an das Interview für ein Gespräch zur Verfügung steht. Andererseits sammelte die Forscherin eine Liste an psychotherapeutischen Anlaufstellen in Wien, welche kostengünstig oder -frei in Anspruch genommen werden können, und bot an diese per WhatsApp oder Mail etc. zuzusenden zu können. Die Reaktionen auf dieses Angebot waren durchwegs sehr positiv, wobei nur eine Person von der Zusendung dieser Liste Gebrauch machte. Schlussendlich konnten acht Care Leaver für Interviews zwischen Mai und August 2023 gewonnen werden, wobei ein Interview vor Einführung der monetären Aufwandsentschädigung geführt wurde und sieben danach.

Fachkräfte für die Expert*innen-Interviews zu finden, war durch die berufliche Tätigkeit der Forscherin mit weniger Aufwand verbunden. Drei der vier Interviews konnten im Juni 2023 geführt werden. Eine*n Vertreter*in der MAG ELF zu gewinnen gestaltete sich in Kommunikation und Terminfindung allerdings sehr herausfordernd, sodass dieses erst Anfang August 2023 organisiert werden konnte.

6.2. Forschungsdesign

In ersten Überlegungen zum Thema dieser Masterarbeit wurde eine enge Kooperation mit der Plattform Jugendhilfe 18+ (vgl. FICE Austria 2020) sowie dem Selbstvertretungsverein Care Leaver Österreich (vgl. Verein Care Leaver Österreich) angedacht, welche auch im Exposé Erwähnung fand. Überlegungen, eine partizipative Forschung anzustreben, standen im Raum. Bei einer der regelmäßig stattfindenden Online-Vernetzungen der Plattform Jugendhilfe 18+ wurde diese in erste Überlegungen hinsichtlich des Forschungsfokus miteinbezogen, indem die Autorin die Teilnehmenden nach ihren Meinungen diesbezüglich fragte (vgl. FTB-R: 18.05.2022). Letztlich wurden diese Vorschläge nicht übernommen, und auch die Partizipative Forschung nicht weiter angestrebt, da es sich mit den zeitlichen Ressourcen der Verfasserin nicht vereinbaren ließ.

Versuche, den Selbstvertretungsverein Care Leaver Österreich zu einer Kooperation zu animieren, scheiterten daran, dass der Verein infolge der Gründung im November 2019 unter anderem auch wegen der Covid-19 Pandemie kaum aktiv war (vgl. Kapitel 3.4.). Auf wiederholte E-Mails der Autorin kam keine Antwort, und auch in der Plattform Jugendhilfe 18+, welche dem Verein oftmals Unterstützung angeboten hatte, wurde wiederholt diskutiert, dass der Verein für niemanden der Plattform erreichbar sei. Zu einem späteren Zeitpunkt, als die Methodik und der Forschungszugang bereits fortgeschritten waren, konnte die Autorin ein längeres Telefonat mit der damaligen Vereinsobfrau führen, in welchem bestätigt wurde, dass der Verein aktuell nicht aktiv und deshalb leider keine Kooperation für diese Masterarbeit möglich sei. (vgl. FTB-I: 17.04.2023) Im Herbst 2023 konnte der Verein mit Unterstützung eines Care Leaver-Forschungsprojekts in Kärnten (vgl. Universität Klagenfurt 2022) sowie durch organisatorische Unterstützung einzelner Mitglieder der Plattform Jugendhilfe 18+, wie auch der Autorin, neu gegründet werden. Für eine Miteinbeziehung in das Forschungsdesign war es zu diesem Zeitpunkt allerdings bereits zu spät.

Für das finale Forschungsdesign wurde die qualitative Sozialforschung, ergänzt um eine kritische Auseinandersetzung mit wissenschaftlicher Literatur, gewählt.

6.2.1. Methoden der empirischen Sozialforschung

In dieser Arbeit wird eine qualitative Sozialforschung verfolgt. Diese legt den Fokus stärker auf das Bilden (Induktion) als das Überprüfen (Deduktion) von Theorien/Hypothesen, „ohne aber die Berechtigung einer Überprüfung grundsätzlich anzuzweifeln“ (Lamnek/Krell 2016: 235).

Darüber hinaus ist die qualitative Sozialforschung von dem Bewusstsein gekennzeichnet, dass „Bedeutung (...) kontextgebunden“ (ebd.: 36) ist sowie einer „hermeneutischen Zirkularität von Sinnzuweisung und Sinnverstehen“ (ebd.: 36) folgt. In diesem Zusammenhang ist die wiederholte Reflexion der forschenden Person sowie des Forschungsgegenstandes bzw. der -Methoden von großer Bedeutung (vgl. ebd.: 36), wie im Zusammenhang mit der Auswertungsmethodik später noch ausgeführt wird.

Forschungstagebücher

Während des Forschungsprozesses wurden Forschungstagebücher geführt, unterteilt in ein „Forschungstagebuch – Recherche (FTB-R)“ und ein „Forschungstagebuch – Inhaltlich (FTB-I)“. Das FTB-R wurde bereits im Oktober 2021 gestartet, um erste Gedanken und Überlegungen zu möglichen Masterarbeitsthemen festzuhalten. Es inkludiert erste Literaturrecherchen und Überlegungen zu Titeln und Forschungsfragen, die wiederholt angepasst wurden. Das FTB-I wurde im November 2022 etabliert, um informelle Informationen aus Gesprächen mit Fachpersonal der KJH und WWH und den Prozess der Gewinnung von Interviewpartner*innen festzuhalten, sowie den Reflexionsprozess der Forscherin zu unterstützen.

Für beide Forschungstagebücher wurde eine Notiz-App am Mobiltelefon der Forscherin verwendet, weshalb die Einträge nach Datum sortiert sind und damit angegeben werden (im Gegensatz zu Zitaten aus Interviews, bei welchen die Zeilen des Transkripts angegeben werden).

Qualitative Interviews

Als Erhebungsmethode wurden qualitative Interviews mit Care Leavers und fachlichen Expert*innen gewählt, welche an das Erkenntnisinteresse und die Zielgruppe angepasst wurden⁴⁶.

⁴⁶ Eine Erläuterung, warum diese Differenzierung zwischen Care Leavers und fachlichen Expert*innen getroffen wurde, ist unter Kapitel 6.1.1. nachzulesen.

Heinz Bude (2010) beschreibt das Interview als...

„eine zufällige, aber außeralltägliche Begegnung, in der sich der Befragte als singuläres Subjekt einer Aussage und zugleich als kategorialer Repräsentant eines Kollektivbewusstseins begreifen kann“ (ebd.: 573).

In Gesprächssituationen dieser Art gilt es zu beachten, dass die Interviewer*in die „richtige Balance“ (Hermanns 2010: 364) zwischen interessiertem und aufmerksamen Verhalten hält, bei gleichzeitigem Vermeiden „eigene[r] inhaltliche[r] Stellungnahmen“ (ebd.), welche die Person hinter dem*der Interviewer*in zu sehr preisgeben bzw. eine Art „Bündnis“ [Hervorh. i. Orig.] (ebd.) zur interviewten Person anbieten könnte, welches nicht real ist (vgl. ebd.). Diese Balance zu halten, war für die Autorin dieser Arbeit zum Teil herausfordernd. So kam es wiederholt vor, dass im Rahmen der Interview-Situation mit Care Leavers ihrerseits bestimmte Geschichten oder Fragen auftauchten, welche die Forscherin in ihrer beruflichen Tätigkeit als Beraterin zu beantworten suchte, aber in ihrer Rolle als Interviewende keine Beantwortung bzw. „Auflösung“ ihrerseits benötigten. Nach den ersten Interviews konnte ein Umgang damit gefunden werden, indem sich die Forscherin während des Interviews Notizen machte und den*die Care Leaver nach Beendigung des Interviews fragte, ob er*sie diese Themen weiter besprechen bzw. eventuell auch einen Beratungstermin vereinbaren wolle.

Unter Bezugnahme auf Hermanns (2010), galt es in der Durchführung und Auswertung der Interviews zusätzlich zu beachten, als Forscherin danach zu streben eine Art „*Doppelrolle*“ [Hervorh. i. Orig.] (ebd.: 364) einzunehmen: Dabei zentral ist, als Forscherin sowohl „*Empathie*“ [Hervorh. i. Orig.] (ebd.) mit dem Gesagten zu zeigen, als auch sich im Klaren darüber zu sein, dass die eigene Interpretation des Erzählten nicht die gleiche ist, wie jene der interviewten Person (vgl. ebd.). Ebenso können sich Interpretationen selbst erlebter Ereignisse über die Zeit verändern, was bei Interviews mit Care Leavers insbesondere dann deutlich wurde, wenn sie nach länger zurückliegenden Wohnerfahrungen gefragt wurden.

Zielgruppe Care Leaver

Hinsichtlich der sozialwissenschaftlichen Erhebungsmethode mussten hier zunächst ethische Überlegungen gemacht werden: Viele Personen der Zielgruppe Care Leaver machten in ihrer Kindheit belastende Erfahrungen. Aus der beruflichen Erfahrung der Autorin ist bekannt, dass sich in Österreich noch relativ wenige Care Leavers selbst mit diesem Begriff identifizieren oder auch identifizieren wollen. Erfahrungen in der stationären Vollen Erziehung sind leider häufig schambehaftet, weshalb einige nicht über die Tatsache, dass sie fremduntergebracht waren, definiert werden wollen. Dies musste bei der Auswahl

der Erhebungsmethode wie auch bei den Fragen und den Gesprächssituationen Beachtung finden. (vgl. Keller et al. 2016)

Für den Zugang zu Erfahrungen der Care Leaver wurde das **Episodische Interview** gewählt (vgl. Lamnek/Krell 2016: 343–344). Dieses bietet den Vorteil, Elemente des narrativen und leitfadengestützten Interviews verbinden zu können (vgl. Flick 1995, zit.n. Lamnek/Krell 2016: 344), und auf diese Weise bestimmte „Episoden“ [Hervorh. i. Orig.] (Misoch 2015: 151) oder auch „subjektive Erfahrungen und subjektives Wissen“ (ebd.) aus dem „Lebensverlauf“ (ebd.) der Person ins Zentrum zu holen, „ohne dass der Fokus direkt auf dem rein Biografischen liegt“ (ebd.). Care Leavers wurden ersucht, von ihren Wohnerfahrungen und -übergängen sowie ihren Ansichten darüber, wie bzw. wie gut sie auf das selbständige Wohnen von ihren Betreuungspersonen in der stationären Vollen Erziehung vorbereitet wurden, zu erzählen. In diesem Zusammenhang wurden sie dazu angehalten, sich in ihrer Biografie teilweise mehrere Jahre, bis hin zu Kindheitserinnerungen, zurückzuerinnern. Die Narration bietet hierfür einen freieren Rahmen.

Gleichzeitig ist aus der beruflichen Erfahrung der Autorin bekannt, dass ein komplett freies Erzählen bei manchen Personen der Zielgruppe teilweise zu großen Abschweifungen führen kann, da es ihnen mitunter schwer fällt, bei einem stringenten Gedankengang zu bleiben. Das Episodische Interview bietet hier die Möglichkeit der Zwischenfragen, wodurch das Gespräch im Bedarfsfall wieder in die gewünschte Bahn zurückgeführt werden kann. In der praktischen Umsetzung der Interviews konnte die Herausforderung des Abschweifens trotz allem nicht immer kontrolliert werden, und führte dazu, dass die Länge der Interviews sehr unterschiedlich war (zwischen 29 und 124 Minuten).

Zielgruppe fachliche Expert*innen

Für fachliche Expert*innen der Sozialen Arbeit und WKJH wurde die Methode des semi-strukturierten Leitfaden-Interviews gewählt. Zentral für diese Art des Interviews ist, dass zwar einer groben Struktur gefolgt, diese aber nicht streng/ohne Rücksicht auf bereits Gesagtes verfolgt wird. Das semi-strukturierte Leitfaden-Interview eignet sich nach Ansicht der Autorin deshalb besonders für Interviews mit fachlichen Expert*innen, weil es diesen die Möglichkeit des freien Sprechens gibt, während die Interviewerin gleichzeitig den Orientierungsrahmen des Leitfadens nutzen kann, um zu offenen Punkten zurückzukehren. (vgl. Schirmer 2009: 186)

In der praktischen Ausarbeitung der Leitfäden war es notwendig, diese an den jeweiligen Arbeitskontext und das damit verbundene Wissen der Personen anzupassen.

Dokumentationen der Gesprächssituationen bzw. von Unterhaltungen vor und nach den Interviews mit Care Leavers und fachlichen Expert*innen wurden mithilfe der Vorlage Postskriptum aus Lamnek und Krells Online-Materialien (2016: 766) erstellt.

Für die episodischen wie auch Expert*innen-Interviews wurden sehr umfangreiche Leitfäden erstellt, welche auch Stichworte für die Forscherin enthielten, um „den roten Faden“ möglichst nicht zu verlieren, die aber nicht immer in der Gesprächssituation Erwähnung fanden. Im Anhang dieser Arbeit wird jeweils ein Exemplar zur Veranschaulichung beigelegt.

6.2.2. Auswahl der Interviewpartner*innen

Um Interviewpartner*innen zu gewinnen, konnte auf berufliche Kontakte der Autorin zurückgegriffen werden. Zum einen gab es parallel zur Erstellung dieser Arbeit regelmäßigen Austausch mit fünf Mitgliedern der AG Junge Wohnungslose, mit welchen die Verfasserin im März 2023 auch einen (thematisch verwandten) Verein⁴⁷ gründete. E-Mail-Verteiler der Plattform Jugendhilfe 18+, der AG Junge Wohnungslose sowie andere relevante berufliche Kontakte waren insbesondere auch bei der Suche nach Care Leavers für Interviews hilfreich.

Erklärtes Ziel zu Beginn des Forschungsprozesses war es, sowohl ehemalige Bewohner*innen von stationären Einrichtungen der KJH (Care Leavers) zu befragen, als auch fachliche Expert*innen. Bei Letzteren wurden verschiedene Perspektiven und Erfahrungswerte angestrebt, indem sowohl Personen der WKJH als auch der WWH, auf unterschiedlichen Ebenen der internen Hierarchien, befragt wurden. Im Rahmen der WKJH wurde dafür eine pädagogische Leitungsperson eines privaten Trägers interviewt, welche neben drei sozialpädagogischen Wohngemeinschaften auch das Betreute Wohnen dieses Trägers leitet, sowie der stellvertretende Leiter des Fachbereichs Verselbständigung der MAG ELF. Im Rahmen der WWH wurden hierfür zwei Mitarbeiter*innen der Abteilung WWH des Fonds Soziales Wien (FSW) in einem gemeinsamen Interview, sowie die Leitung der Wohnungsloseneinrichtung JUCA – Haus für junge Erwachsene der Caritas Wien interviewt. Die Leitungsperson des privaten Trägers der KJH sowie die beiden Mitarbeiter*innen des FSW wurden aufgrund betriebsinterner Vorgaben in den Auswertungen anonymisiert.

⁴⁷ Verein „[um]bruch:stelle – Lobby zur Verbesserung der Lebenslagen Junger Erwachsener“ (www.umbruchstelle.at).

Die Auswahl dieser fünf Personen im Rahmen von vier Interviews ermöglicht einen Einblick in die professionelle Praxis wie auch strukturellen Begebenheiten, nach denen agiert werden muss bzw. kann.

Bei der Auswahl der Care Leavers wurde eine möglichst hohe Diversität angestrebt, welche allerdings nicht vollständig erfüllt werden konnte. Zielgruppe dieser Forschung waren Personen zwischen 19/20 und 30 Jahren, welche zumindest einen Teil ihrer Kindheit in sozialpädagogischen Einrichtungen bzw. dem Betreuten Wohnen der KJH verbracht haben, deren Auszug aus diesem Setting aber bereits abgeschlossen ist. Die definierte Altersspanne wurde nicht aufgrund einer der hier vorgestellten Definitionen von Jugend bzw. jungem Erwachsenenalter (vgl. Kapitel 2.2.) vorgenommen, wenngleich die Ausweitung der Zeit zwischen Adoleszenz und Erwachsenenalter durchaus die gesetzte obere Altersgrenze beeinflusste. Der Grund, warum ausschließlich Care Leaver ab 19/20 Jahren interviewt werden sollten liegt darin begründet, dass die Wahrscheinlichkeit höher ist, dass zu diesem Zeitpunkt bereits Erfahrung im Wohnen *nach* der KJH gesammelt werden konnten, als bei jüngeren erwachsenen Care Leavers. Bei einer Interviewpartnerin wurde erst im Verlauf des Interviews klar, dass sie noch 19 Jahre alt war und erst ein paar Monate später 20 wurde. Da das Interview zu diesem Zeitpunkt aber bereits lief und nicht das Gefühl einer Zurückweisung entstehen sollte, wurde das Interview trotzdem vollständig geführt und für die Auswertung gezählt – und somit die Altersspanne mit 19/20 bis 30 Jahren definiert wurde.

Ziel war es, Personen verschiedener Geschlechter, unterschiedlichen Alters sowie mit und ohne Migrationserfahrung im Sample zu vereinen. Da, wie unter Kapitel 3.2.2. kurz angedeutet, unbegleitete minderjährige Geflüchtete während und nach der KJH gravierende systemische Benachteiligungen erfahren, wurde auch versucht eine*n junge*n Erwachsene*n mit diesem Hintergrund zu interviewen. Leider konnte dies nicht gelingen, da die durch einen Kollegen der WWH vermittelte Person zum Interviewtermin nicht erschien.

Schlussendlich wurden sechs Personen, die sich selbst als weiblich, und zwei Personen, die sich als männlich definieren, zwischen Mai und August 2023 interviewt. Sie waren zum Zeitpunkt der Interviews zwischen 19 und 28 Jahren alt. Eine der Frauen machte ihre KJH-Erfahrung in einem anderen Bundesland, die anderen sieben waren in Wien in stationären sozialpädagogischen Wohngemeinschaften bzw. dem Betreuten Wohnen der KJH untergebracht. Alle acht machten nach der KJH Wohnenerfahrungen in Wien. Über eine etwaige Migrationsbiografie der Care Leaver kann nur anhand der bekanntgegebenen Informationen (z.B. hinsichtlich ihres Aufenthaltsstatus) und deutschen Sprachkenntnisse

spekuliert werden, da nicht explizit danach gefragt wurde. Eine Person hatte zum Zeitpunkt des Interviews subsidiären Schutz, was auf einen Fluchthintergrund verweist.

6.2.3. Auswertungsmethodik

Für den Forschungszugang und die Auswertung der Daten wurde die Reflexive Grounded Theory nach Breuer, Muckel und Dieris in der 3. Auflage von 2018 herangezogen. Die Wahl dieses, auf der „qualitativ-sozialwissenschaftlichen Methodologie und Methodik“ (ebd.: V) der Grounded Theory (GTM) basierenden Ansatzes, liegt in einer Vielzahl an Argumenten begründet. Wie unter Kapitel 6.1.3. bereits beschrieben wurde, bringt die Forscherin durch ihre berufliche Tätigkeit mit Care Leavers ein gewisses Vorwissen in diese Forschung mit. Dies inkludiert insbesondere auch Wissen hinsichtlich der besonderen Herausforderungen der Zielgruppe, sei es im Bezug zu sozialen Netzwerken, Bildungswegen, Arbeitssituationen oder auch zum Thema Wohnen nach dem Auszug aus der stationären KJH. Da die beruflichen Erfahrungen auch viele strukturelle Benachteiligungen von Care Leavers beinhalten, war es wichtig eine Auswertungsmethode zu wählen, welche einen wiederkehrenden Reflexionsprozess zu diesen Vorerfahrungen und etwaigen damit einhergehenden Vorurteilen der Forscherin beinhaltet.

Die Reflexive Grounded Theory behandelt diese Thematik ausführlich, indem die forschende Person darin als wesentlicher Einfluss auf die Forschung beschrieben wird (vgl. Breuer et al. 2018: 9–10, 45–47). Keine zwei Forschungen, so könnte man sagen, die mit der gleichen Zielgruppe und Forschungsmethodik durchgeführt werden, würden das gleiche Ergebnis hervorbringen, da Sozialisierungen und Vorerfahrungen der Forschungsperson stets einen Einfluss auf Prozesse und Ergebnisse haben. Umso wichtiger ist es also, eine „Bewusstmachung, Relativierung, Flexibilisierung und *Entselbstverständlichung* von vorgängigen Interpretationsmustern bzw. -routinen“ [Hervorh. i. Orig.] (Breuer et al. 2018: 9) – also ein „*Schrauben an der Betrachtungsoptik*“ [Hervorh. i. Orig.] (ebd.: 9) – anzustreben. Dies wird in der Praxis möglich, indem Selbst-/Reflexionsprozesse wiederholt vollzogen werden, welche zu einer „*Fokussierung* bzw. *Spezifizierung* des Themas“ [Hervorh. i. Orig.] (ebd.: 9) verhelfen können. Zudem ist die Interview-Situation und die Qualität und Quantität an Daten, die aus Interviews gezogen werden können, wesentlich von der interviewenden Person, der Atmosphäre und dem Gesprächsklima, das sie kreieren kann, abhängig (vgl. Misoch 2015: 122). Die Reflexive Grounded Theory verfolgt weiterführend den Ansatz, dass die „*aktive Rolle des Forschungssubjekts*“ [Hervorh. i. Orig.] (Breuer et al. 2018: 10) auch in die Interpretation des Datenmaterials und die daraus formulierten Theorien einfließt, diese also nicht, wie in

den frühen Darstellungen der Grounded Theory behauptet, „selbstaktiv aus den Daten (...) *emergieren*“ [Hervorh. i. Orig.] (ebd.: 9).

„Die *Selbst-/Reflexion* bzw. *Dezentrierung* der Person, Rolle, Aktivitäten, Haltungen und Sichtweisen des Forschenden bei seiner Erkenntnisarbeit ist demgemäß im hier präsentierten methodologischen Programm stark gefragt, und die Bezeichnung *Reflexive Grounded Theory* bekommt seine Rechtfertigung von daher“ [Hervorh. i. Orig.] (ebd.: 10).

Ein weiterer zentraler Grund für die Wahl der Reflexiven Grounded Theory für diese Forschung war, dass diese den Forschungsprozess in einer Art „hermeneutischen *Spiralbewegung*“ [Hervorh. i. Orig.] (ebd.: 9) verortet. Diese wird als „*zirkuläres Verfahren*“ [Hervorh. i. Orig.] (ebd.: 55) beschrieben, in welchem „nicht zweimal in denselben Fluss gestiegen werden kann“ (ebd.: 55) – sich also die Schritte nicht wiederholen, sondern abwechseln. Vorwissen bzw. Vorverständnis der Forscherin standen in dieser Forschung am Beginn und leiteten die ersten Schritte des Forschungsprozesses, wie z.B. die erste Literaturrecherche. Die Interpretation der Literatur führte zu nächsten Schritten wie dem Ausformulieren einer Forschungsfrage. Durch die Sammlung empirischen Wissens (Interviews) und wiederholter Literaturrecherche an mehreren Punkten der Forschung, wurde der Fokus wiederholt Stück für Stück geschärft, und sowohl Analysefokus als auch Interview-Leitfäden für Expert*innen, welche hauptsächlich erst *nach* den Care Leavers interviewt wurden, angepasst [Hervorh. d. Verf.]. (vgl. ebd.: 55)

Die berufliche Tätigkeit der Forscherin wurde bereits an mehreren Stellen thematisiert und reflektiert. Sie spielte auch eine zentrale Rolle in der praktischen Erstellung der Interview-Leitfäden – weil hier auf inhärentes Wissen zurückgegriffen werden konnte – wie auch der Bildung von Kodes und Kategorien in der Auswertung des Interviewmaterials.

Das Kodieren von Datenmaterial ...

„geschieht mit *offenem* Blick – wenn auch nicht ohne präkonzeptuell geprägte *theoretische Sensitivität*, die im Idealfall selbstreflexiv durchgearbeitet wurde und fortlaufend mit begleitender mit [sic!] Aufmerksamkeit bedacht wird“ [Hervorh. i. Orig.] (Breuer et al. 2018: 248).

Im Laufe der Analyse des Interviewmaterials wurde demnach das berufliche Know-how der Forscherin nicht als Hindernis, sondern als Unterstützung der Ausarbeitung von zentralen Kategorien erachtet. Inspiriert durch diese Erfahrung konnten zentrale Kategorien, welche durch Aussagen der Interviewpartner*innen als solche bestätigt wurden, definiert werden. Ganz im Sinne der Grounded Theory, waren die angewandten Codes vor Beginn der Analyse nicht definiert (vgl. ebd.: 249), sondern wurden nahe an den Fragen und Aussagen der Interviews entwickelt.

„Beim GTM⁴⁸-Kodieren wird das Datenmaterial auf dem *Vorverständnis*-Hintergrund (der *theoretischen Sensibilität*) der Kodierenden mit dem Ziel bearbeitet, bezüglich der Kennzeichnung einer Ereignissequenz (einer Textstelle) bestimmte *Kategorien* zu er-/finden, sie auszuarbeiten und anschließend in einem theoretisch unterfütterten und durchdrungenen *Modell* wieder zusammenzufügen“ [Hervorh. i. Orig.] (Breuer et al. 2018: 250).

Codes wurden demnach Kategorien zugeordnet, welche von der Forscherin als zentrale Merkmale hinsichtlich der Beantwortung der Forschungsfragen identifiziert wurden, und in Zusammenhang mit dem Lebensbewältigungskonzept nach Böhnisch (2019) (vgl. Kapitel 5) und dem mehrdimensionalen Wohnbegriff nach Meuth (2013, 2014) (vgl. Kapitel 4.1.) gestellt.

⁴⁸ In Breuer et al. (2018) wird die Methode der Grounded Theory mit GTM abgekürzt (vgl. ebd.: V).

7. Ergebnisdarstellung

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse der empirischen Forschung präsentiert. Da das Forschungsdesign einen unterschiedlichen Zugang zu Care Leavers und fachlichen Expert*innen vorsah, wird auch hier eine Unterteilung in diese zwei Zielgruppen unternommen. Zunächst wird von den Wohnenerfahrungen der interviewten Care Leavers berichtet, welche auch in Zusammenhang mit dem Konzept der Lebensbewältigung nach Böhnisch (2019) sowie dem mehrdimensionalen Wohnbegriff nach Meuth (2013) gestellt werden. Im zweiten Teil werden diese Erfahrungen um die Perspektive der fachlichen Expert*innen sowie die strukturellen Rahmenbedingungen für die Betreuung und Beratung von jungen Menschen während und nach der KJH ergänzt.

7.1. Perspektive der Care Leaver

7.1.1. Die Interviewpartner*innen – ein Überblick

Insgesamt konnten acht Care Leavers im Alter von 19 bis 28 Jahren für Interviews gewonnen werden. Die Altersdurchmischung war für die Forscherin zufriedenstellend: Der Median lag bei 23,5 Jahren. Die Dauer der Interviews variierte sehr stark, zwischen 29 und 124 Minuten. Sechs der interviewten Personen identifizierten sich selbst als weiblich, zwei als männlich.

Die Transkripte der Care Leavers wurden in der Reihung der Durchführung der Interviews nummeriert: CL_1, CL_2 etc. Für die Darstellung der Ergebnisse in schriftlicher Form wurde entschieden, dass fiktive Namen eine bessere Lesbarkeit gewährleisten. Hierfür wird eine Legende zur Verfügung gestellt: CL_1 ist Maria, CL_2 ist Angela, CL_3 ist Franziska, CL_4 ist Carmen, CL_5 ist Rozhina, CL_6 ist Theresa, CL_7 ist Dennis und CL_8 ist Sebastian.

Sechs der acht interviewten Personen gaben an in einer Beziehung zu sein. Eine Person bezeichnete sich als Single und eine Person versuchte aktuell ihren Expartner zurückzugewinnen. Im Verlauf der Interviews beschrieben jene Personen, die sich in Liebesbeziehungen befinden, diese als große Ressource in der Bewältigung ihrer Lebensverläufe.

Die Dauer der KJH-Betreuung liegt bei den interviewten jungen Erwachsenen zwischen zwei und acht Jahren. Sechs von acht Care Leavers wurden vor Beendigung der Maßnahmen auch für eine gewisse Zeit in einem BeWo der KJH betreut. Nur zwei der interviewten Care Leavers konnten im Rahmen der Hilfen für junge Erwachsene über die

Volljährigkeit hinaus verlängert werden: Maria für ein Jahr und Franziska für weniger als ein Jahr (bis zur Matura).

Die berufliche Situation der interviewten Care Leavers gestaltet sich sehr divers: Sebastian (23 Jahre) ist selbständig als Künstler tätig, Maria (20 Jahre) ist im 3. Lehrjahr ihrer Ausbildung und Angela (25 Jahre) ist wegen einer körperlichen Einschränkung arbeitsunfähig und bezieht Mindestsicherung. Dennis (24 Jahre) wartet zum Zeitpunkt des Interviews auf die Überweisung der Mindestsicherung und ist auf Jobsuche. Rozhina (19 Jahre) ist berufstätig und hat auch gerade den Antrag auf Aufstockung durch die Mindestsicherung gestellt, und Carmen (23 Jahre) bezieht auch Mindestsicherung, hat aber aktuell Probleme mit der Auszahlung. Theresa (28 Jahre) ist aktuell in der Karenz mit dem zweiten Kind und bezieht auch Mindestsicherung, möchte aber bald wieder zu arbeiten beginnen. Franziska (26 Jahre) ist berufstätig und lebt im Ausland.

Gesamt beziehen demnach fünf von acht interviewten Care Leavers Mindestsicherung entweder als einzige Einnahme oder kombiniert mit eigenem Gehalt oder anderen Unterstützungsleistungen (wie AMS-Bezügen).

Die Bildungswege der jungen Erwachsenen unterscheiden sich zum Teil stark. Da sie nicht explizit abgefragt wurden, kann kein Überblick gegeben werden. Sie finden in den folgenden Kapiteln, wo relevant, Erwähnung.

Den Begriff *Care Leaver* kannte nur eine der interviewten Personen, welche sich sozialpolitisch für die Bedürfnisse und Interessen von Care Leavers einsetzt.

Sieben der interviewten Care Leavers waren in Einrichtungen unterschiedlicher privater und öffentlicher Träger im Rahmen der WKJH untergebracht. Die Namen der Träger finden dort Erwähnung, wo die interviewte Person damit einverstanden war. Eine Care Leaver (Franziska) wuchs in einer KJH-Einrichtung eines privaten Trägers in einem anderen österreichischen Bundesland auf. Alle acht machten nach der KJH Wohn Erfahrungen in Wien, welche in den folgenden Unterkapiteln beschrieben werden. Eine Care Leaver lebt zum Zeitpunkt des Interviews bereits mehrere Jahre im Ausland. Dies findet an relevanten Stellen Erwähnung.

7.1.2. Wohnen im institutionellen/betreuten Setting der KJH und WWH

Theresa verbringt 3 Jahre in einer Wohngemeinschaft von SOS Kinderdorf, in einem Zweibettzimmer, bis sie mit 16 Jahren ins BeWo übersiedelt. Noch bevor sie in die WG kommt, ist sie ganze vier Monate in einem Krisenzentrum der MAG ELF untergebracht, „*Was ja eigentlich gar nicht sein darf*“ (CL_6: 218). Die Zeit im Krisenzentrum, das Warten auf einen WG-Platz, beschreibt sie...

„Wie so im "Zwinger" (..) kamen die Leute. (.) Du saßt mit denen da und sie schauten dich an, von oben bis unten. So: (.) "Bist du diejenige für unsere WG?" Das war schon so ein bisschen (.) creepy, so eh schon fremduntergebracht. Du hast keine Ahnung, was mit dir als nächster geschieht. Und dann sitzt du da. Und (.) he so: "Ja es kommen zwei Leute, die dich ankucken". "Wieso wollen sie mich anschauen?", "Na ob du DIE Person bist, für die WG".“ (CL_6: 231–237).

Auch Carmen ist zu Beginn ihrer KJH-Erfahrung länger als konzeptuell vorgesehen, in einem Krisenzentrum: Als sie acht Jahre alt ist, werden ihre Schwester und sie für ca. zwei Monate in einem solchen untergebracht (vgl. CL_4: 54–55). Ihre weitere stationäre Unterbringung unterscheidet sich stark von jenen der anderen interviewten Care Leavers, denn als Carmen 8 Jahre alt ist kommt sie in das Kinderheim Pitten⁴⁹, in Niederösterreich, dessen Träger bis zur Schließung 2012 die Volkshilfe Wien ist (vgl. Volkshilfe Wien 2021: 155). Dort wird sie von ihrer Schwester getrennt, kann sie zwar jeden Tag sehen, aber erst zwei Jahre später werden sie in der gleichen Betreuungseinheit untergebracht (vgl. CL_4: 60–63). Pitten war ein großes Heim mit 80 bis 100 Kindern und Jugendlichen, wie Carmen erzählt, sodass sich die Besuchssituation der Familien *„sehr chaotisch“* (CL_4: 64) gestaltete: *„weil da waren so viele Besucher-Eltern und dann haben sie abgemacht, dass wir nur einmal im Monat Besuch dürfen und das fand ich damals echt ungerecht“* (CL_4: 68–70). Carmen verbringt fünf Jahre in Pitten und anschließend ein Jahr in einer WG in Wien, bevor sie mit 14 Jahren gemeinsam mit ihrer Schwester nach vielen Jahren der Bemühungen zu ihrer Oma ziehen können (vgl. CL_4: 78–79, 82–83).

Wenn Dennis von seiner Zeit in stationären Erziehungshilfen erzählt, fällt es ihm schwer sich an alle Platzierungen und Aufenthaltsdauern zu erinnern, weil es so viele waren: *„Ich tu mir halt bissl schwer, manchmal mit den Zeiten halt, weil ich so oft umgezogen bin halt.“* (CL_7: 78–79). Er berichtet, dass er, bevor er das erste Mal in einer Wohngemeinschaft der KJH untergebracht wird, mehrmals kurze Zeit im Krisenzentrum der MAG ELF, aber hauptsächlich bei seiner Mutter wohnt. Zwischen der ersten WG-Unterbringung im Alter von 8/9 Jahren bis zur Volljährigkeit allein konnten im Interview ca. 10 Übergänge gezählt werden (inklusive unterschiedlicher Krisenzentren, Träger und Betreuungsformen). Besonders positiv beschreibt er nur eine, nämlich die dauerhafteste der Unterbringungen, welche bei einer Pflegefamilie im Ausland ist: *„Das war halt eigentlich die beste Erfahrung, was ich gemacht habe, weil ich habe dann zweieinhalb Jahre dort gewohnt“* (CL_7: 110–

⁴⁹ Der Standort Pitten wurde zwischen 1968 und 2012 von dem Träger Volkshilfe Wien als „Dauerheim“ (Volkshilfe Wien 2021: 104) geführt. Ab 2011 wurde es im Rahmen des „sogenannten Heimskandal[s]“ (ebd.: 7) auch über Fachkreise hinaus bekannt. Die Volkshilfe Wien beauftragte 2016 ein „weisungsungebundenes Forschungsteam“ (ebd.: 7) mit der Erarbeitung eines Berichts, der 2021 veröffentlicht wurde.

112). Wenn er von den Gründen für die Umzüge spricht, erwähnt er meist Konflikte mit dem Betreuungspersonal und anderen Kindern/Jugendlichen.

Sebastian und Rozhina entscheiden sich freiwillig für eine stationäre Betreuung durch die KJH, da es zu Hause zu vielen Konflikten kommt, und sie für sich erkennen, dass sie eine andere Umgebung brauchen. Sebastian hat häufig Konflikte mit seinem Vater und Rozhina beschreibt ihre Familie als sehr kontrollierend. Sebastian verbringt 8 Jahre in der stationären KJH der MAG ELF, bevor er mit 18 Jahren in eine Einrichtung der WWH verselbständigt wird (vgl. CL_8: 129). Rozhina ist ca. 2,5 Jahre in einer sozialpädagogischen Wohngemeinschaft der Volkshilfe Wien, bevor sie mit 16,5 Jahren zu ihren Eltern zurückzieht (siehe Kapitel 7.1.4.).

Dennis wie auch Sebastian ziehen mit 17 Jahren für ein Jahr in ein BeWo der gleichen Organisation. Sebastian ist zu der Zeit „*immer noch ohne irgendwelche (.) richtige Arbeit*“ (CL_8: 126), und sowohl er als auch Dennis besuchen AusbildungsFit-Maßnahmen des AMS, welche ein Ansparen für die Zeit nach der Betreuung verunmöglichen (vgl. CL_8: 480). Beide beschreiben diese Zeit im BeWo der KJH als positiv, sowohl bezüglich der Betreuungspersonen als auch hinsichtlich der gewonnenen Freiheit gegenüber des Wohnens in einer Wohngemeinschaft, mit vielen anderen Kindern/Jugendlichen und strengeren Hausregeln (vgl. CL_8: 186–191, CL_7: 329–334). Dennis werden allerdings auch die Regeln des BeWo in der KJH zum Verhängnis und er wird „*halt leider rausgehaut*“ (CL_7: 169).

„weil ich habe halt früher (.) nie meine Sachen erledigt. So für kurze Zeit hat das funktioniert, aber dann habe ich immer irgendwie abgebrochen, weil irgendwas in den Weg gekommen ist oder so oder ich einfach nicht den Kopf dafür hatte“ (CL_7: 202–205).

Sowohl Dennis als auch Sebastian werden direkt vom BeWo der KJH in eine Einrichtung der WWH verselbständigt. Da sie beide zu dieser Zeit kein regelmäßiges Einkommen beziehen und sich mit den finanziellen Herausforderungen überfordert sehen, sammeln sie Mietrückstände und werden nach wenigen Monaten entlassen (vgl. CL_8: 129–131, CL_7: 170–172). Während Sebastian die nächsten vier bis fünf Jahre bei seiner Mutter auf einer Matratze in der Küche schläft (vgl. CL_8: 131, 139, 221), sind Dennis' Wohnerfahrungen als junger Erwachsener von wiederholtem hin und her, Versuchen und Scheitern, Hoffnungen und Enttäuschungen geprägt. In kurzen Abständen muss er zwischen Notschlafstellen, BeWo und Chancenhäusern der WWH und der Straße wechseln. Nachdem er straffällig wird, kommt er für kurze Zeit in einem Betreuten Wohnen von

Neustart⁵⁰ unter, aber auch dort gibt es Konflikte mit einem Betreuer. Immer wieder gerät er mit den Zahlungen in Verzug, u.a. auch deshalb, weil er sich ohne abgeschlossene Ausbildung in prekären Arbeitssituationen wiederfindet und wiederholt monatelang auf MA 40-Auszahlungen der Mindestsicherung warten muss (vgl. CL_7: 199–202, 225–268).

Maria muss wegen Gewalt in der Familie mit 16 Jahren in eine anonyme Schutz Einrichtung für Frauen. Geplant ist der Aufenthalt nur für vier bis sechs Wochen, weil ihre Zeit dort jedoch in einen Lockdown der Covid-19-Pandemie fällt, muss sie neun Monate bleiben, bevor sie weiterziehen kann. Da sie erst mit 17 Jahren in eine sozialpädagogische Jugend-WG zieht, wird das Thema Auszug und Wohnen nach der Volljährigkeit von Anfang an besprochen (vgl. CL_1: 416–417). Sie beginnt eine Lehre und kann im BeWo über den 18. Geburtstag hinaus für ein Jahr verlängert werden. Sie erinnert sich sehr positiv an diese Zeit, weil es immer noch möglich war, regelmäßig zu den Betreuungspersonen der WG zu gehen: *„ich konnte halt jederzeit in die WG, falls ich mal essen möchte oder falls ich irgendwas brauche. Ja, und ich glaube, das hat mir sehr viel geholfen.“* (CL_1: 138–140). Für den Anschluss an das BeWo gestaltet sich der Antrag auf eine Gemeindewohnung wegen ihres subsidiären Schutz-Status schwierig, aber über die Soziale Wohnungsvergabe gelingt es schließlich, und sie kann mit 19 Jahren in die eigene Gemeindewohnung ziehen, die sie bis heute bewohnt.

Franziskas Familie wird vor ihrem Umzug in eine stationäre Wohnform ca. ein halbes Jahr ambulant von der KJH betreut. Kurz vor ihrem 16. Geburtstag kommt sie direkt in eine BeWo-Wohnung der KJH, welche sie sich mit einer zweiten jungen Frau teilen muss, die wenig später einen Suizidversuch unternimmt. Franziska erlebt diese Zeit als sehr traumatisch, kann anschließend aber zumindest in eine eigene BeWo-Wohnung ziehen. Gleichzeitig besucht sie ein Gymnasium. Da ihr 18. Geburtstag bereits am Anfang des letzten Schuljahres ist, kann die Betreuung im BeWo bis zum Abschluss der Matura verlängert werden – allerdings:

„die wollten halt dass ich VOR der Matura-Übergabe schon ausziehe weil es EH klar war, "ja, die hat die Matura eh" und dann "ja jetzt zieh aus, weil du bist jetzt 18, das passt eh" so "geh mit Gott, aber geh!" (.) und (.) das ist schon auch finde ich sehr ungutes Gefühl“ (CL_3: 181–184).

⁵⁰ „Der Verein NEUSTART erbringt Dienstleistungen in den Bereichen: Hilfe für Täter, Hilfe für Opfer und Prävention“ (vgl. NEUSTART Bewährungshilfe, Konfliktregelung, Soziale Arbeit).

Sie kann schließlich „mit Müh und Not“ (CL_3: 192) verhandeln, dass sie erst nach der Maturareise ausziehen muss. Sie hat damals einen Partner zu dem sie ziehen kann. Über die KJH wird keine Wohnungsmöglichkeit für bzw. mit ihr gesucht:

„Aber ich finde halt es kann eigentlich nicht sein das ahm (..) ja das halt einfach (.) Kinder, also also Care Leaver dann (.) ja also IRGENDWOHIN müssen und ja WOHNEN jetzt WOHNEN? Also das war – gut, ICH hatte halt Glück, aber VIELE andere hatten's NICHT“ (CL_3: 219–222).

Angela ist insgesamt ca. fünfeinhalb Jahre in der stationären Betreuung der KJH. Zwischen 12 und 16 Jahren lebt sie in einer sozialpädagogischen WG von SOS Kinderdorf, bevor sie anschließend in das BeWo des gleichen Trägers übersiedelt. Sie verlässt das BeWo mit 17,5 Jahren, um wieder zu ihrer Mutter zurückzuziehen: „Für meine Mama und für mich war das der Tag an den wir hingefiebert haben“ (CL_2: 541–542).

7.1.3. Selbständige Wohnerfahrungen

Von acht interviewten Care Leavers konnten vier Erfahrungen im selbständigen Wohnen, unabhängig von einer Betreuung, sammeln. Von diesen vier Personen waren zwei zwischenzeitlich von Wohnungs- oder Obdachlosigkeit betroffen.

Für Theresa und Maria konnten von der KJH Gemeindewohnungen gleich im Anschluss an die Beendigung der Betreuung organisiert werden. Theresa ist sich heute sicher, dass sie allein niemals so schnell eine eigene Gemeindewohnung bekommen hätte, wie über die KJH (vgl. CL_6: 269–271)⁵¹. Jedoch erzählt sie im Laufe des Interviews auch davon, dass sie diese wenige Zeit nach Beendigung der BeWo-Betreuung, mit 18/19 Jahren, beinahe verloren hätte, „weil mir alles andere wichtiger war“ (CL_6: 324–325). Sie erzählt dies ehemaligen Betreuungspersonen allerdings nicht, „weil ich früher zu meinen Fehlern nicht stehen konnte“ (CL_6: 338–339). Durch einen Antrag auf *Hilfe in besonderen Lebenslagen*⁵² bei der MA 40 können die Hälfte ihrer Schulden übernommen [Hervorh. d. Verf.] (vgl. CL_6: 356–357), und die Wohnung behalten werden. Als sie ein paar Jahre später ein Kind bekommt, wird die Wohnungssituation mit knapp 30 Quadratmeter zu beengt. Über den regulären Weg von Wiener Wohnen kann sie zu diesem Zeitpunkt aber noch keine größere Wohnung beantragen, da sie dafür noch nicht lange genug an der

⁵¹ Wie unter Kapitel 4.3. angedeutet und im Rahmen der Expert*innen-Interviews (vgl. Kapitel 7.2.) näher ausgeführt wird, verfügt der Fachbereich Verselbständigung der WKJH über die Möglichkeit, mit Hilfe der Sozialen Wohnungsvergabe am Ende der Betreuung durch die KJH zeitnahe Gemeindewohnungen für Care Leaver zu organisieren.

⁵² Hierbei handelt es sich um ein Angebot der Stadt Wien, welches von der MA 40 durchgeführt wird. Personen in Notsituationen (z.B. drohende Delogierung, Mietrückstände, plötzliche hohe Kosten durch Reparaturen etc.) können Sozialberatung sowie eine einmalige finanzielle Unterstützung in Anspruch nehmen, wenn diese genehmigt wird (vgl. Stadt Wien_g).

Adresse gemeldet ist. Also wendet sie sich an die Wohnungskommission⁵³, welche ihrem Antrag stattgibt. (vgl. CL_6: 391–396)

Maria lebt zum Zeitpunkt des Interviews seit ca. einem Jahr in einer 40 Quadratmeter großen Gemeindewohnung, die über die KJH organisiert werden konnte, und finanziert sich ihre Miete durch ihre Lehrstelle. Über die Chance, die Wohnung so rasch bekommen zu haben, ist sie sehr froh:

„Also ich war SEHR glücklich darüber, weil (.) ich war froh, dass ich endlich irgendwas mein Zuhause nennen kann und nicht immer wieder von einem Ort zum anderen“ (CL_1: 493–495)

Gleichzeitig erzählt sie aber auch, wie herausfordernd die erste Zeit in einer eigenen Wohnung war:

„Am Anfang war es sehr schwer für mich, weil die Miete wurde dann erhöht und dann die Inflation, das Essen, das war WIRKLICH SEHR schwer und ich kann jetzt KAUM was zur Seite legen (.) und ich muss halt manchmal auf Sachen verzichten und ich versuche mir halt immer so meine Prioritäten zu setzen.“ (CL_1: 213–218).

Nach Jahren in prekären Wohnsituationen (siehe Kapitel 7.1.4.), wohnt Angela zum Zeitpunkt des Interviews seit drei Jahren in einer Gemeindewohnung, welche sie mit Hilfe der WWH über die Soziale Wohnungsvergabe beantragen kann (vgl. CL_2: 807–812). Sie bezieht Mindestsicherung und aufgrund einer starken körperlichen Beeinträchtigung auch Leistungen über die PVA (vgl. CL_2: 1589).

Sebastian verbringt auch viele Jahre in ungesicherten Wohnsituationen (siehe Kapitel 7.1.4.), bevor er mit 22 Jahren ausreichend Geld für eine private Mietwohnung gespart hat, in der er seit ca. 1,5 Jahren lebt. Er ist selbständiger Künstler und bezieht keine staatlichen Unterstützungsgelder (vgl. CL_8: 666).

7.1.4. Prekäres, ungesichertes Wohnen

Einige der interviewten Care Leavers machten bzw. machen Erfahrungen in atypischen Arbeitssituationen, welche die Wahrscheinlichkeit einer prekären Wohnsituationen erhöhen (vgl. Kapitel 4.3.). Fünf von acht interviewten Care Leavers werden aus der Betreuung in der KJH ohne Ausbildung und regelmäßiges Einkommen spätestens mit 18 Jahren entlassen, und müssen anschließend wiederholt wechselnde, schlecht bezahlte Jobs annehmen, um über die Runden zu kommen. Die gleichen fünf Personen machen

⁵³ Über die Wohnungskommission können Ausnahmen „von den Vergaberichtlinien“ (Stadt Wien_b) von Gemeindewohnungen beantragt werden.

auch Erfahrungen mit Wohnungs- sowie teilweise auch Obdachlosigkeit⁵⁴. Nur Franziska hat zum Zeitpunkt der Beendigung der KJH-Maßnahmen die Schule mit Matura abgeschlossen, und Maria befindet sich in einer Lehre. Theresas damalige Ausbildungssituation ist nicht bekannt.

Rozhina entscheidet sich mit ca. 16,5 Jahren wieder zur Familie zurückzukehren:

„Ja, dann irgendwann mal, bin ich zurück nach Hause gezogen, weil meine Familie meinte, es wird alles wieder besser. (.) Und natürlich: man glaubt seiner Familie, man WILL seiner Familie glauben.“ (CL_5: 105–108).

Eine Entscheidung, die sie später sehr bereut. Aufgrund von wiederholten Versuchen, ihrer Familie neue Chancen zu geben, kombiniert mit Covid-19 Lockdowns in dieser Zeit, verbringt sie die nächsten zweieinhalb Jahre bei der Familie und ist sehr unglücklich. Als Rozhina mit 19 Jahren von zu Hause wegläuft, geschieht das ohne Plan. Weil sie zu dem Zeitpunkt nichts von Beratungs- und Wohnmöglichkeiten innerhalb der WWH weiß, verbringt sie die nächsten 4-5 Monate auf verschiedenen Sofas von Freund*innen in Wien und Niederösterreich, in ungesicherten Wohnverhältnissen. Manchmal sind es nur ein paar Nächte oder eine Woche am Stück. Bei einer Freundin kann sie drei Monate bleiben, aber dann wird sie auch dort rausgeworfen. Sie beschreibt diese Monate folgendermaßen:

„Ich war dauerhaft gestresst. Ich war dauerhaft gestresst, weil nach einer Zeit wollte, wollten mich alle nicht mehr haben.“ (CL_5: 403–404) (...) „Ich habe da alles verloren in dieser Zeit. Ich hatte da. Ich hatte da meine Freunde verloren. Ich wurde alkoholabhängig“ (CL_5: 443–444).

Auch wenn sie Schlafplätze bei Freund*innen findet, verbringt sie die Tage meistens im Freien/im öffentlichen Raum, weil sie zu dem Zeitpunkt auch keine Ausbildung oder Arbeitsstelle hat.

„So es war wirklich anstrengend. Es war dauerhaft, dauernd kalt. Ich hatte keinen, ich hatte nicht so viel Kleidung, kein Schlafplatz. Dies das. WIRKLICH, (.) WIRKLICH (.) diese Zeit war schlimm.“ (CL_5: 601–604)

Der Versuch der Interviewerin, alle Übergänge von Dennis zu dokumentieren, scheitert daran, dass es ihm nicht mehr möglich ist, alle Wohnformen zu rekapitulieren – aber es scheinen mindestens 11 Übergänge ab der Volljährigkeit gewesen zu sein, wobei er nicht mehr genau sagen kann, in wie vielen Notschlafstellen er genächtigt hat. Zusammen mit der Zeit in der KJH werden also mindestens 21 Bruchstellen in Dennis' Wohnsituation gezählt, der heute 24 Jahre alt ist. Gleichzeitig ist wissenschaftlich bekannt, dass insbesondere junge Menschen die getrennt von ihren Herkunftsfamilien aufwachsen (müssen), Stabilität in der Betreuung und Unterbringung benötigen, um frühere

⁵⁴ Für eine Definition der Unterscheidung zwischen Wohnungs- und Obdachlosigkeit, siehe Kapitel 4.4.

Problemlagen bewältigen zu können um ihnen eine „strong emotional platform for their journey to adulthood“ (Stein 2006: 425) zu bieten.

Nachdem Dennis den Platz im BeWo der WWH aufgrund sich anhäufender Mietrückstände verliert, lebt er ca. ein Jahr hauptsächlich auf der Straße. Wie zuvor erwähnt, versucht er es wiederholt in betreuten Wohnformen und auch Notschlafstellen, aber vor allem letzteres erlebt er nicht als das richtige Angebot für ihn (vgl. dazu auch Kapitel 4.4.):

„war auch für für lange Zeit dann eigentlich (.) auf der Straße unterwegs. (.) So für ein Jahr, so circa weil ich halt (.) Weil ich halt (..) Notschlafstellen sind eh was Gutes irgendwie dagegen möchte ich nichts sagen, aber ich komme halt nicht nicht mit allen Leuten klar, die da drinnen wohnen und ich möchte auch nicht in das selbe Schema fallen. Deswegen hab ich eigentlich geschaut, dass ich so weit wie möglich von dort weg bleibe und so“ (CL_7: 185–191).

Carmen zieht nach sechs Jahren in Betreuung der KJH mit 14 Jahren zu ihrer Oma – nur um von dieser mit 16 Jahren, nach Abbruch der Lehrstelle, „auf die Straße gesetzt“ (CL_4: 94) zu werden. Für ein halbes Jahr kommt sie bei ihrer Schwester unter, aber nach einem großen Streit wirft auch sie Carmen hinaus. Was folgt sind sechseinhalb Jahre in denen sie „hin und her []pendelt“ (CL_4: 108) zwischen verschiedenen Freund*innen, der Mutter und ihrer Schwester (vgl. CL_4: 251–266).

Sebastian verbringt direkt nach der KJH ein paar Monate in einem Wohnhaus der WWH, was sich aber mit seinem damaligen Nachtjob nicht vereinen lässt, weshalb er wieder zur Mutter zieht und es bevorzugt, dort auf einer Matratze am Küchenboden zu schlafen. Als er sich dort aussperrt und seine Mutter nicht zuhause ist, verbringt er vier Tage auf der Straße. Gleich wie Rozhina weiß auch er in diesen Tagen nichts von Möglichkeiten wie der Jugendnotschlafstelle a_way, und möchte auch niemanden um Hilfe bitten (vgl. CL_8: 238–243).

Franziska kann nach der Beendigung der KJH-Maßnahmen zu ihrem Partner ziehen. Damals empfindet sie das als ein großes Glück. Als ihre Beziehung nach ein paar Jahren aber zu bröckeln beginnt, merkt sie immer mehr, in welcher Abhängigkeit sie sich von ihm befindet:

„also ER war halt der. (.) die Person, auf die man sich halt verlassen MUSS und dieses Verlassen auf jemanden also. (.) hm. Als dann die Trennung war, wurde da das auch Thema, auf jeden Fall. Also so quasi: "Ich hab da noch ne Liste. Du schuldest mir noch das und das und das und das an Geld. Äh (.) bitte zurückzahlen" (CL_3: 574–578).

Im Sinne der FEANTSA-Definitionen können all diese Wohnsituationen *mindestens* als „ungesichertes Wohnen“ (FEANTSA 2005b) beschrieben werden, da sich die Care Leavers in Abhängigkeitsverhältnissen des guten Willens von Freund*innen oder Familienmitgliedern befanden. Meldeunterbrechungen sind in Phasen wie diesen häufig der Fall, wovon auch Sebastian, Carmen, Rozhina und Dennis betroffen waren. Als Sebastian beispielsweise später eine Gemeindewohnung beantragen möchte, meint er an der Hürde der fünf Jahre durchgehenden Meldezeit an einer Adresse gescheitert zu sein. Da er nichts von der Sozialen Wohnungsvergabe weiß und auch keine Beratungsstellen aufsucht, denkt er auch zum Zeitpunkt des Interviews, noch ein Jahr warten zu müssen, bis er Anspruch hat (vgl. CL_8: 537–569).

7.1.5. Bewältigungsverhalten, -Ressourcen und -Reaktionen

Die zentrale Rolle von sozialen Netzwerken wurde bereits in mehreren Kapiteln dieser Arbeit angesprochen, sowie in Kapitel 5 in den Kontext der Entwicklung von Bewältigungskompetenzen gestellt. Die interviewten Care Leavers mussten in ihrem Lebensverlauf mit einer Vielzahl an Beziehungsabbrüchen zurechtkommen und verfügen zum Zeitpunkt der Interviews zum Teil über reduzierte soziale Unterstützungsnetzwerke. Vereinzelt erzählen sie aber auch von spezifischen Personen, die für die Bewältigung vieler schwieriger Lebenslagen zentral waren.

Insbesondere Dennis' Geschichte zeigt auch, dass in seinem Fall weder die Betreuungspersonen noch die strukturellen Bedingungen ausreichend auf sein „*Bewältigungsverhalten*“ [Hervorh. i. Orig.] (Böhnisch 2019: 90), welches sich in Form einer „äußere[n] Abspaltung“ (ebd.: 21) zeigte, eingehen konnten (vgl. ebd.: 89–90, Stohler/Gehrig 2014: 104, und Kapitel 5). Im Gegenteil scheinen ihm die Betreuungsvoraussetzungen in jungen Jahren (Ausbildung bzw. Erwerbseinkommen, Miete, Termine, Hausregeln etc.) besonders zugesezt zu haben da er, wie er selbst andeutet, emotional noch nicht bereit war für diese Verantwortung:

„Aber das hat dann halt auch alles nie nie geklappt, weil ich mir damals halt nicht so wirklich Mühe gegeben habe. Habe auch viele andere Gedanken im Kopf gehabt, auch dass meine Kindheit nicht so leicht war und so“ (CL_7: 176–179).

Dennis erzählt aber auch von seinem besten Freund, den er schon seit dem Teenageralter kennt und der ihn in vielen schwierigen Lebenslagen unterstützen konnte, sei es mit finanzieller oder emotionaler Hilfe:

„Also ich kann mit ihm über alles reden und das ist halt ziemlich gut. Er hat mir wirklich viel weitergeholfen und ich habe auch oft genug gesagt, (.) wenn dieser beste Freund nicht da gewesen, weiß ich nicht, ob ich überhaupt weitergemacht hätte, damals, wie ich auf der Straße war und so“ (CL_7: 553–557).

Auch Angela und Rozhina erzählen von engen Freundschaften, die aber mit der Zeit zu Bruch gingen. Die Art und Weise wie sie von diesen Freundschaften erzählen, und das wiederholt im Laufe eines Interviews, deutet auf große Verletzungen hin. Angela spricht das auch an, indem sie mit traurigem Gesicht sagt, dass sie zwar heute sehr glücklich sei, aber sich nach einer besten Freundin sehne (vgl. CL_2: 1958–1968).

Rozhina wiederum sagt, die Zeit ihrer versteckten Wohnungslosigkeit, in der manche Freund*innen sie nicht unterstützen und andere nach kurzer Zeit rauswerfen, härtete sie ab. Sie beginnt sich selbst zu sagen, dass sie niemand anderen brauche: *„einfach sagen, bis du's glaubst“*. (CL_5: 455–456) (...) *„Fake it till you make it“* (CL_5: 460). Diese Aussagen sowie die Tatsache, dass sie innerhalb eines 34-minütigen Interviews wiederholt darauf zu sprechen kommt, welche Freund*innen ihr Unrecht getan haben, zeugt für die Interviewerin allerdings von einer großen Verletzung die mit Abhärtung maskiert wird. Gleichzeitig scheint sie aber auch ihre Beziehung zu sich selbst dadurch reevaluiert zu haben:

„Ich habe angefangen, mich mehr selbst zu lieben. Das ist das Wichtigste. (.) Ich stelle niemanden mehr vor mich. Das ist unnötig, denn keiner stellt mich vor die Person. Vor sich selber. Wann ist DAS passiert?“ (CL_5: 366–369).

Sebastian beschreibt sich als jemanden, der bis heute Schwierigkeiten damit hat, um Hilfe zu fragen (vgl. CL_8: 255). Im Gegensatz dazu erzählt Maria, dass sie dies durch ihre Zeit in der WG gelernt hat: *„ich glaube durch die WG habe ich gelernt, es ist okay, Hilfe anzunehmen bzw. um Hilfe zu fragen. Davor konnte ich das halt nicht.“* (CL_1: 1007–1008).

Sebastian war schon immer sehr musikbegeistert und erlebt eine wesentliche, positive Veränderung im WG-Leben, als die Betreuer*innen akzeptieren, dass sein häufiger Besuch einer Karaoke-Bar für ihn wichtig ist, und ihm hilft mit seinen Herausforderungen besser zurecht zu kommen (vgl. CL_8: 272–274, 286–290). Die WG fördert sein Interesse ermöglichen ihm für eine Zeit lang in ein Internat mit Musikschwerpunkt zu ziehen (vgl. CL_8: 317–339).

Fünf Care Leaver erzählen, dass sie über den Auszug aus stationären Wohnformen der KJH und WWH hinaus, und zum Teil auch heute noch, immer wieder in Kontakt mit ehemaligen (Bezugs-)Betreuer*innen sind. Sie beschreiben, welche wichtige Ressourcen

diese Beziehungen für sie darstellen. Einerseits, um sich Hilfe zu holen und sich beraten zu lassen, andererseits auch um ihnen davon zu erzählen, wie gut es ihnen heute geht, und ihnen zu zeigen, wie wichtig ihre Unterstützung für ihren Weg war.

„Einfach weil die mir natürlich in meiner Vergangenheit sehr weitergeholfen haben. (.....) Und ich denen einfach sehr dankbar bin für (..) all die Zeit, die wir gemeinsam so hatten und bin dann auch oft froh, wenn ich Betreuer heute mal wieder sehe. (...) Und die mir erzählen, wie es ihnen so in den Jahren ergangen ist, was bei ihnen passiert ist (...) und ich ihnen erzählen kann, was bei mir so passiert ist.“ (CL_8: 514–519).

Angela erzählt von mehreren Betreuungspersonen der ehemaligen WG und dem BeWo der KJH, mit denen sie sehr enge Betreuungsbeziehungen pflegte und zum Teil bis heute in Kontakt steht. Wiederholt erzählt sie aber auch von einer besonders enttäuschenden Geschichte mit einem ehemaligen Betreuer, den sie sehr gern hatte und der ihrer Erzählung zufolge plötzlich von einem Tag auf den anderen nicht mehr in der WG arbeitete, ohne sich zu verabschieden, obwohl er ihr versprochen hatte, so lange zu bleiben wie sie dort sein würde. Diese Enttäuschung scheint sie bis heute zu beschäftigen, weil sie ihn z.B. auch als den ersten Menschen in ihrem Leben bezeichnet, der sie so annahm wie sie ist (vgl. CL_2: 445–461, 2014–2015, 2024–2034). Gleichzeitig wird aus ihren Erzählungen für die Forscherin auch deutlich, dass dieser Betreuer einen Mangel an Professionalität in seiner beruflichen Rolle an den Tag legte, was, wie Angela auch eingesteht, wahrscheinlich dazu führte, dass seine Anstellung nicht verlängert wurde (CL_2: 492–520).

Alle interviewten Care Leaver erzählen vom auf und ab in der Beziehung zu ihren Eltern. Manche können nach der KJH auf ihre Unterstützung zählen, wie z.B. Sebastian. Carmen aber beispielsweise erzählt von strategischen Versuchen der Mutter, wieder eine Beziehung aufbauen zu wollen als Carmen 18 Jahre war, nur um keine Unterhaltsnachforderung ihrer Kinder zu bekommen (vgl. CL_4: 286–291). In der Wohnungslosen-Einrichtung, in der sie zum Zeitpunkt des Interviews seit ca. einem Jahr wohnt, hat sie *„echt nette Freunde kennengelernt mittlerweile, denen ich auch vertrauen kann“* (CL_4: 387–388). Nach Beendung des Interviews will Carmen, dass die Forscherin noch einmal das Tonband einschaltet, um von zwei sehr engen Freundinnen zu erzählen, die mittlerweile in Linz wohnen, und die sie deshalb seit Jahren nicht mehr gesehen hat – denn Zugfahren ist teuer – aber die in der Vergangenheit wiederholt eine wertvolle Ressource für sie waren (vgl. CL_4: 1192–1205).

Wie unter Kapitel 7.1.1. erwähnt, befinden sich sechs der interviewten Care Leaver in Liebesbeziehungen. Nachdem ein paar auch von sehr negativen Erfahrungen in der Vergangenheit erzählen, scheinen sie aktuell in sehr unterstützenden Beziehungen zu stehen, die sie bei der Bewältigung jeglicher Herausforderungen unterstützen. Angela beispielsweise beschreibt ihre Partnerschaft folgendermaßen:

„ich kann mich zu 100 Prozent auf ihn verlassen. Ich ich kann mich an seine Schulter anlehnen wenn's mir schlecht geht (.) wir können über ALLES reden (..) und wir können GEMEINSAM Lösungen finden“ (CL_2: 1692–1695).

7.1.6. Mehrdimensionalität des Wohnens

Wie in Kapitel 4.1. ausgeführt wurde, bedeutet Wohnen mehr als nur ein Dach über dem Kopf. Es hängt zusammen mit Beziehungen, mit Erinnerungen an die Vergangenheit und/oder Wünschen für die Zukunft, mit der Selbstbestimmung darüber, Raum zu gestalten und Zutritt zu Raum gewähren oder verwehren zu können (vgl. Meuth 2013: 134–135). Theresa beschreibt folgendes als zentral, um eine positive Wohnerfahrung zu haben: *„Für mich (.) ist das Umfeld (.) also, dass ich eben die Leute um mich habe oder weil ich bin halt ein bissi, ich lerne SEHR schwer neue Leute kennen.“ (CL_6: 413–414).*

Ein sicheres Gefühl hinsichtlich der Nachhaltigkeit einer Wohnmöglichkeit haben zu wollen, wird insbesondere in den Gesprächen mit Care Leavers erwähnt, die auch Phasen der Wohnungs- und/oder Obdachlosigkeit durchleben mussten. Dennis hat z.B. keine spezifischen Wünsche, wie eine Wohnung aussehen oder wo sie geografisch liegen soll, sondern sehnt sich grundlegend danach, dass er *„keine Angst mehr haben muss, auf die Straße zu gehen sozusagen. Das ist das Wichtigste für mich. Gerade einmal“ (CL_7: 540–542).* Dies beschreibt sehr gut eine emotionale Komponente, die im mehrdimensionalen Wohnbegriff nach Miriam Meuth (2013) noch am ehesten unter der Dimension „Zuhause“ (ebd.: 134–135) angesiedelt werden kann – aber auch dort, nach Auffassung der Autorin dieser Arbeit, zu wenig Aufmerksamkeit erhält. Das ersehnte Sicherheitsgefühl einer nachhaltigen Wohnmöglichkeit, insbesondere wenn der bisherige Lebensverlauf von häufigen Wechseln und prekären Wohnsituationen geprägt war, wie dies insbesondere bei Dennis und Carmen der Fall ist, ist sehr nachvollziehbar. Für Maria und Franziska ist Wohnen auch stark mit einem Wunsch nach Sicherheit verbunden. In Marias Erzählungen geht es um den Wunsch nach Sicherheit vor erlebter Gewalt, um die Möglichkeit bestimmen zu können, wer in die eigene Wohnung kommen darf und wer nicht und um die Tatsache, dass *„dein eigener Name auf dem Mietvertrag steht“ (CL_1: 1439–1440).* Letzteres spiegelt sich auch in Franziskas Wunsch nach Unabhängigkeit von den

finanziellen Ressourcen bzw. der Notwendigkeit eines unterstützenden, „funktionierende[n] Familiensetting[s]“ (CL_3: 443) des Partners wider.

„aber einfach diese diese finanzielle Unabhängigkeit zu haben mal und zu wissen, i bin, also i bin, ich kann soweit ein eigenständiger selbstständiger Mensch sein, dass ich nicht mehr irgendjemand anderen brauch. (.) Also das, das dauert einfach SO lange und und es ja, (.) es is auch (.) UNSCHÖN, also unschön, wenn das, wenn das einfach so lange dauert.“ (CL_3: 589–594)

7.1.7. Wohnerfahrungen im Rückblick – Empfehlungen für die KJH und WWH

Theresa ist in Retrospektive froh darüber, in einer stationären Betreuung der KJH gewesen zu sein, denn *„ich habe Dinge gelernt, die hätte ich zu Hause nicht gelernt. Und ich habe Dinge gesehen und erlebt, die hätte ich zu Hause nicht erleben können“* (CL_6: 264–266). Trotzdem ist sie der Meinung, dass die Vorbereitung auf und der Übergang in ihr selbständiges Leben besser von SOS Kinderdorf hätte vorbereitet und unterstützt werden sollen – sowohl im Hinblick auf die finanzielle als auch hinsichtlich der persönlichen Herausforderungen: Sie beschreibt es als eine Zeit, in der sich von einem Tag auf den anderen alles änderte. Einerseits müssen alle Rechnungen, die zuvor von SOS Kinderdorf bezahlt werden, plötzlich von ihr übernommen werden (z.B. Strom, Gas, Miete), andererseits fallen Taschengeld, Ausstattungsgeld und Essensgeld des Trägers weg. Bereits der Umstieg von einer WG mit acht Kindern in eine Einzimmerwohnung im BeWo war auf persönlicher Ebene schwierig für sie, da sie auch aus einer größeren Familie kommt und es nicht gewohnt war, so viel Zeit allein zu verbringen:

„[Vom] Krisenzentrum, wo auch ein Haufen an Kindern sind. (.) Von dem Krisenzentrum in die WG, wo acht Jugendliche sind, (.) von der WG, dann in einer Einzimmerwohnung, wo du komplett alleine da stehst. Klar, du hast noch Betreuer an deiner Seite, (.) aber es ist halt nicht dasselbe, weil du bist alleine, du hörst keine Hintergrundgeräusche, du hast gar nichts, du bist auf dich selbst gestellt. (.) Ab den 18. Lebensjahr fand ich das ziemlich schwer.“ (CL_6: 105–110).

Theresa muss im BeWo 90 Euro pro Monat ansparen. Das restliche Gehalt kann sie sich behalten und, wie sie selbst sagt, dachte sie als Teenager nicht daran, mehr anzusparen als von den Betreuer*innen vorgegeben wurde. Heute ist sie der Ansicht, dass sie von den Betreuer*innen dazu angehalten hätte werden sollen, einen monatlichen Betrag anzusparen, der auch den tatsächlichen monatlichen Aufwendungen nach dem Auszug entspricht, damit die Herausforderungen danach besser bewältigbar sind. (vgl. CL_6: 112–142, 277–279) Da dies nicht gemacht wurde, beschreibt sie das damit einhergehende Gefühl folgendermaßen: *„von heute auf morgen standest du da und wurdest dann quasi ins kalte Wasser geschubst“* (CL_6: 134–135).

Ähnlich sieht das Angela heute, die bei dem gleichen Träger auch in einer WG und anschließend im BeWo betreut wurde. Auch sie erzählt, dass sie als Jugendliche nicht gut mit Geld umzugehen wusste und es deshalb im Rückblick besser gefunden hätte, wenn sie von vornherein mehr ansparen hätte *müssen*, ohne der Chance es auszugeben [Hervor. d. Verf.] (CL_2: 200–205, 251–256). Gleichzeitig betont sie aber auch, dass ihren Betreuer*innen die Vorbereitung auf finanzielle Themen sehr wichtig war (CL_2: 278–280) – etwas, das Theresa anders erlebt hat. Auch Maria meint, dass sie sich nach dem Auszug aus dem BeWo auf finanzielle und alltägliche Herausforderungen im eigenen Haushalt nicht besonders gut vorbereitet fühlte:

„Ich glaube, ich hätte, was die Finanzen betrifft, mehr Unterstützung bzw. mehr (..) Erklärung kriegen können?“ (CL_1: 1026–1027) (...) „wenn ich jetzt zum Beispiel eine Frage habe, wenn irgendwas mit dem Wasser ist oder so was, wenn ich jetzt (..) weiß nicht, Verstopfung hab oder irgendwas, was mache ich dann? Wen rufe ich da an? Soll ich da Wiener Wohnen anrufen oder soll ich da direkt einen Installateur anrufen? Was mache ich da? Weißt du, was ich meine?“ (CL_1: 1035–1039)

Dennis kann sich nicht daran erinnern, ob während seiner Zeit in verschiedenen stationären Wohngemeinschaften der KJH über das Wohnen nach der Volljährigkeit gesprochen wurde. Wenn Wohnen thematisiert wurde, dann lediglich im Zusammenhang mit dem Umzug in ein BeWo – und den damit einhergehenden Bedingungen, wie einer aufrechten Ausbildungsstelle (vgl. CL_7: 308–313, 351–352). Er erzählt von einem Freund, der seine Lehrstelle nach ein oder zwei Jahren wechseln wollte, wovon die WG aber eindringlich abriet, weil, wenn er nicht umgehend eine neue Stelle findet, er nicht mehr ins BeWo ziehen könne. *„[D]as sind halt dann so die nicht leiwandigen Situationen, weil ich dachte immer, dass man versucht, dir auf deinen Weg weiter zu helfen, wie du gehen willst“* (CL_7: 324–326). Dennis beteuert, dass sich die Betreuer*innen im BeWo der KJH zwar dafür eingesetzt hätten, dass er nach Betreuungsende nicht auf der Straße landet, sondern gleich im Anschluss eine Unterbringung in der WWH erhält (vgl. CL_7: 372–375) – aber auch dort wurden Miete und andere Kosten fällig, und auf den Umgang mit Finanzen fühlte er sich überhaupt nicht vorbereitet (vgl. CL_7: 382–385).

„Also über das Wohnen haben wir nie nie gesprochen halt (..) sozusagen. Also ich habe auch alles irgendwie selber herausfinden (..) müssen. Vor allem am Anfang bin ich überhaupt nicht mit dem Geld oder so klargekommen.“ (CL_7: 351–354)

Dennis' Aussagen betreffend der Betreuungspersonen in seinem Leben zeigen ein diverses Bild an Erfahrungen: Während er öfters anspricht, dass er sich auf Wohnen und die damit verbundenen finanziellen Herausforderungen nicht gut vorbereitet fühlte, kann er

auf Beziehungsebene doch auch auf positive Erfahrungen mit Betreuer*innen zurückblicken:

„Aber das hat sich jetzt halt alles zum Glück geändert. Ich glaube, dass es auch ein bisschen mit dem Alter, dass da mehr Verstand (.) gekommen ist, sozusagen halt und diese gelegentlichen Unterstützungen, was ich halt von den leiwanden Betreuern bekommen habe, also die mich motiviert haben und so auch mein Bewährungshelfer, obwohl ich da auch für Zeiten, weil ich dann schlecht gelaunt war oder gerade auf der Straße war, gar nicht hingekommen bin und so, aber wenn ich mal hingekommen bin, hat er mir wirklich weitergeholfen und hat versucht, mir halt auf den richtigen Weg zu leiten.“
(CL_7: 420–428)

Zum Zeitpunkt des Interviews lebt Dennis seit ca. drei Monaten in einer Einrichtung der WWH, ist motiviert, bald einen Job zu finden, für längere Zeit ein regelmäßiges Einkommen zu beziehen und seine Rechnungen zu bezahlen.

Über die Tatsache, dass junge Erwachsene ohne laufende Ausbildung oder regelmäßigen Einkommen nicht über die Volljährigkeit in einem Betreuungsverhältnis der KJH (Hilfen für junge Erwachsene) verlängert werden können, wurde Sebastian wiederholt informiert – wobei er eingesteht, dass er damals ein „Sturkopf“ (CL_8: 441) war, und es nicht ganz glauben konnte, bis es dann tatsächlich eintraf (vgl. CL_8: 450–453). Sebastian überlegt in Retrospektive, dass es vielleicht schon gut gewesen wäre, wenn er über die Volljährigkeit hinaus in der KJH-Betreuung hätte verlängert werden können. Auch wenn er sich bewusst ist, dass er damals in seinem Job nicht gut verdient hat, und sich eine Wohnung wahrscheinlich nicht hätte leisten können, hätte er „zumindest irgendwie eine Hilfe“ (CL_8: 427) die über den 18. Geburtstag hinaus geht, gut gefunden. Insbesondere im Zusammenhang mit seinem mangelhaften Wissen über Ansprüche, wie die Soziale Wohnungsvergabe, schätzt auch die Forscherin eine Begleitung über die Volljährigkeit hinaus als jedenfalls hilfreich ein.

Gesamt scheint er aber zufrieden, wie sich alles entwickelt hat:

„aus heutiger Sicht denke ich sowieso, es ist gut, wie es gekommen ist, (...) ich möchte an meiner Vergangenheit, auch wenn sie nicht immer gut war, (...) gar nichts ändern.“ (CL_8: 413–415)

Ähnlich spricht auch Carmen in Retrospektive von ihren Erfahrungen. Obwohl sie einerseits am liebsten alles ändern würde – insbesondere die WG-Zeit in Pitten, die sie als „viele schlimme Situationen“ (CL_4: 829) bezeichnet, ohne diese näher thematisieren zu wollen – sagt sie heute:

„Aber wäre das alles nicht so gekommen, wie es jetzt ist, (.) dann wäre ich jetzt nicht hier. Dann hätte ich jetzt nicht Freunde, die wirklich für mich da sind. Dann hätte ich nicht meinen Freund, (..) den hätte ich nie im Leben kennengelernt.“
(CL_4: 855–858)

Angela ist der Meinung, dass das BeWo zwar eine gute Möglichkeit ist „zu LERNEN (.) [...] ALLEINE zu wohnen, ALLEINE zurecht zu kommen“ (CL_2: 2117–2119), aber auch hier die Unterstützungsform stärker an die Bedürfnisse der Individuen angepasst werden sollte: „Man muss dann schon schauen, OK, welche Jugendliche brauchen welche Unterstützung“ (CL_2: 2125–2126). Sie spricht auch den Aspekt der Einsamkeit an, dem etwas entgegen gewirkt werden könne, wenn man bei der Wohnungssuche (im BeWo oder auch danach) darauf achten würde, dass der junge Mensch in einer Gegend wohnen kann, die er*sie bereits kennt bzw. in der er*sie sich wohl fühlt. Ist dem nicht so, kann das zu zusätzlichen Problemen führen:

„weil er [sic!] sich da doch EHER alleine fühlt und das wohnen dann NOCH schwieriger wird weil der weil die Psyche einen dann so unter Druck setzt“
(CL_2: 2147–2149) (...) „man ist alleine man hat keinen man is irgendwie (.) abgegrenzt, weißt was ich mein? Und dann "Uh, ich muss eigentlich meine Miete zahlen““ (CL_2: 2154 – 2155).

7.1.8. Wohnen heute

Angela, Maria und Theresa wohnen heute in Gemeindewohnungen. Angelas Wohnung konnte über die WWH/Soziale Wohnungsvergabe organisiert werden, Marias ist noch jene, die von der KJH beim Auszug organisiert werden konnte, und Theresa ist seit der Wohnung, die durch die KJH vermittelt werden konnte, schon einmal umgezogen, weil sie durch die Geburt ihres Kindes eine größere Wohnung benötigte. Franziska lebt mittlerweile seit mehreren Jahren in einer Metropole im Ausland, und berichtet dort von sehr hohen Mieten, weshalb sie aktuell mit ihrem Partner in einer privaten Mietwohnung mit nur 26 Quadratmetern lebt (vgl. CL_3: 940). Carmen, Rozhina und Dennis leben zum Zeitpunkt der Interviews in einer Wohnungsloseneinrichtung der WWH. Dennis und Rozhina haben auch noch vor, dort etwas zu bleiben, um Geld anzusparen für eine eigene Wohnung danach. Carmen will, obwohl sie die Einrichtung gerne mag, so bald wie möglich mit ihrem Partner ausziehen, um sich einerseits gemeinsam etwas zu suchen, und andererseits, weil die Einrichtung für sie zu teuer ist. Sebastian und Franziska wohnen als einzige der interviewten Care Leavers in privaten Mietwohnungen.

7.1.9. Wohnen in der Zukunft

Rozhina sehnt sich nach einer eigenen Wohnung, ohne Betreuung. Auf die Frage, ob sie sich darauf vorbereitet fühlt in Bezug auf Instandhaltung und finanzieller Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Wohnen, meint sie, dass eine eigene Wohnung für sie die Motivation wäre, ihr Leben, und ihre Alkoholsucht, in den Griff zu bekommen *„wenn ich etwas ANDERES habe, um mein Geld darin zu finanzieren, würde ich es auch nicht mehr für ein Glas ausgeben“* (CL_5: 577–579). Ein solches Zuhause zu haben, würde ihr auch die Kraft geben, andere Probleme in ihrem Leben anzugehen: *„Wenn ich einen Platz mein-, meinen eigenen Ort nennen kann, (.) dann kann ich dort auch WEITERarbeiten“* (CL_5: 610–611). Damit beschreibt sie, vermutlich unwissentlich, die Idee hinter dem Konzept Housing First⁵⁵.

Sebastian träumt davon, in zwei bis vier Jahren in einem Haus zu leben, da er als Künstler sehr viel Platz für seine Arbeit und Arbeitsmaterialien brauche (vgl. CL_8: 683–690). Gleichzeitig gesteht er im Verlauf des Gesprächs aber auch ein, dass er nicht gut mit Geld umgehen könne, sich zu viele Dinge kauft die er nicht braucht und auch aktuell nicht spart – was seinen Wunsch von einem Haus eher wie einen weiter entfernten Wunschtraum wirken lässt als ein Ziel (vgl. CL_8: 744–745, 763–764, 960, 981–982). Ein Haus zu besitzen scheint aber für ihn auch die Perspektive auf einen gesicherten Wohnraum zu sein, weil dort kein Mietvertrag verlängert werden müsse: *„Das wäre für mich so das gesicherte Wohnen, wenn man einfach Sicherheit hat“* (CL_8: 819–820).

Auch Carmen träumt vom Wohnen in einem Haus, allerdings geht es ihr weniger darum, ein Haus als Sicherheit zu besitzen, als in die Umgebung ihres Vaters und ihrer (Stief-)Geschwister ziehen zu wollen, weil *„dort kriege ich immer Unterstützung bei allem was ich brauche“* (CL_4: 336–337). Gleichzeitig wäre es aber schon ihr Wunsch, dass dies dann der Ort wäre, an dem sie bleiben kann: *„Ich will endlich was, wo ich standhaft für immer dann dort lebe, bis ich alt bin quasi.“* (CL_4: 881–882).

⁵⁵ Das Konzept *Housing First* wird unter Kapitel 4.4. kurz beschrieben, und findet hinsichtlich der praktischen Anwendbarkeit für die Zielgruppe der Care Leaver im Rahmen der Auswertung der Expert*innen-Interviews unter Kapitel 7.2. Erwähnung.

7.2. Perspektive fachlicher Expert*innen

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse der semi-strukturierten Leitfaden-Interviews mit Expert*innen zusammengetragen. Wie bereits dargelegt, wurden insgesamt fünf Personen interviewt:

Für einen fachlichen Input zu den strukturellen Vorgaben und dem Handlungsrahmen der KJH am Standort Wien wurden die Leitung von drei sozialpädagogischen Wohngemeinschaften und dem Betreuten Wohnen eines privaten Trägers, sowie der stellvertretende Leiter des Fachbereichs Verselbständigung (FBV) der MAG ELF interviewt.

Erstere Person wird auf Wunsch ihrer Organisation anonymisiert. Sie verfügt über viele Jahre Erfahrung in der sozialpädagogischen Arbeit unterschiedlicher Trägerorganisation, und übernahm vor ca. 8-9 Jahren die Leitung von drei Wohngemeinschaften eines privaten Trägers. Zu dieser Aufgabe kam vor ca. 5 Jahren die Leitung des trägerinternen Betreuten Wohnens hinzu. Diese Person wird mit dem Kürzel Exp_1 gekennzeichnet.

Beim stellvertretenden Leiter des Fachbereichs Verselbständigung (FBV) der MAG ELF handelt es sich um Markus Schweiger, der hier mit dem Kürzel MS abgekürzt wird. Er arbeitet seit 30 Jahren im sozialpädagogischen Arbeitsfeld in der Wiener Kinder- und Jugendhilfe und in den letzten 14 Jahren abwechselnd in Leitungspositionen diverser sozialpädagogischer Wohngemeinschaften und Krisenzentren der MAG ELF. Seit drei Jahren ist er, zusätzlich zu seiner aktuellen WG-Leitungsposition, stellvertretender Leiter des FBV.

Von der Wiener Wohnungslosenhilfe (WWH) wurden zwei Vertreter*innen der Abteilung Wohnungslosenhilfe des FSW, sowie die Leitung der Wohnungsloseneinrichtung JUCA interviewt. Erstere werden auf Wunsch des FSW anonymisiert und mit dem Kürzel Exp_2 und Exp_3 versehen. Ihr fachlicher Hintergrund wird hier nicht näher beschrieben, da ihre Anonymität sonst nur schwer gewährleistet werden könnte. Bei der Leitung des JUCA handelt es sich um Maresi Kienzer, die hier mit dem Kürzel MK abgekürzt wird. Frau Kienzer ist Sozialarbeiterin und seit 11 Jahren im JUCA beschäftigt, wo sie seit 2019 die Leitung des Hauses inne hat.

Die Aussagen der Expert*innen-Interviews werden ergänzt um Aussagen von Kolleg*innen und beruflichen wie privaten Kontakten, die in der KJH oder der WWH bzw. angrenzenden Bereichen der Sozialen Arbeit tätig sind, und deren Informationen im Forschungstagebuch (FTB-I) der Autorin zum Teil anonym und, wenn genehmigt, mit Namen gesammelt wurden.

In manchen Aussagen wird der FSW nicht nur im Zusammenhang mit der Abteilung Wiener Wohnungslosenhilfe (WWH) erwähnt, sondern auch hinsichtlich zwei anderer Abteilungen, mit denen Einrichtungen der WKJH zusammenarbeiten: der Flüchtlingshilfe (FH) und der Behindertenhilfe (BH). Wenn infolge der FSW thematisiert wird, ist das gesamte Unternehmen gemeint. Geht es um spezifische Abteilungen, werden diese jeweils genannt.

7.2.1. Wohnen IN der stationären KJH

Einleitend wird festgehalten, dass die hier beschriebenen Wohnformen der stationären Erziehungshilfen der WKJH kein umfangreiches Bild dieser wiedergeben können, da auch andere Konzepte bestehen wie z.B. sozialtherapeutische Wohngemeinschaften, WGs für Jugendliche mit Suchtproblematik, etc. Angelehnt an die Aussagen der interviewten Care Leavers, wird für die Zeit während der KJH-Betreuung ein stärkerer Fokus auf das Betreute Wohnen (BeWo) und die Hilfen für junge Erwachsene gelegt.

In den sozialpädagogischen Wohngemeinschaften des privaten Trägers von Exp_1 sind „zwischen sechs und neun Kinder pro WG“ (Exp_1: 382) untergebracht, bei einem „Personalschlüssel von fünf Vollzeit-Äquivalenten“ (Exp_1: 383). Im BeWo, welches Exp_1 für diese Organisation auch leitet, stehen 11 Stunden Betreuung pro Jugendlichem*r zur Verfügung, was ihrer Erfahrung nach viel zu wenig ist (vgl. Exp_1: 385–386).

Wie Hr. Schweiger berichtet, versorgt der FBV als sozialpädagogisch größter Bereich in der MAG ELF „ein Drittel aller stationär untergebrachten Kinder“ (MS: 78–79) in Wien. Zu dem Fachbereich zählen 21 stationäre Einrichtungen, 88 BeWo-Wohnungen und fünf Krisenzentren (vgl. MS: 86–87). Die Zuständigkeit des FBV beginnt bei „Jugendlichen mit Beendigung der Schulpflicht“ (MS: 106–107) und endet mit dem 18. Geburtstag. Jugendliche in Richtung eines möglich selbständigen Lebens vorzubereiten, beschreibt er als eine der Hauptaufgaben des FBV. Dazu zählt in vielen Fällen die Suche nach Ausbildungsplätzen, und das Erlernen von Kompetenzen im Bereich Finanzen und Wohnen (vgl. MS: 124–127).

„Ziel ist dann, dass sie meistens dann über eine Wohngemeinschaft, (..) dann praktisch diese Kompetenzen so rasch wie möglich erlernen sollen, um dann im betreuten Wohnen (..) weiter sich ausprobieren zu können, um die, das selbständige Wohnen dann zu etablieren.“ (MS: 133–136)

7.2.1.1. Betreutes Wohnen in der WKJH

Als Vorbereitung auf die Selbständigkeit nach der KJH gibt es, wie unter Kapitel 4.2. genauer beschrieben, die Möglichkeit des Betreuten Wohnens (BeWo). Im Idealfall übersiedelt der*die Jugendliche zwischen 16 und 17 Jahren in ein BeWo, um selbstverantwortliches Wohnen in einer kleinen Wohnung, mit Unterstützung von Betreuer*innen des BeWo-Teams zu üben, bevor er*sie dies allein bewältigen muss (vgl. Exp_1: 569–570). Exp_1 erzählt, dass hierzu im besten Fall bereits vor der Übersiedelung diese besichtigt und vereinzelt „*Probewochenenden*“ (Exp_1: 551) dort verbracht werden können. Dies ist aber nur möglich, wenn gerade eine Wohnung frei ist (vgl. Exp_1: 552–553). Es kann aber auch zu sogenannten „*Notübersiedelungen*“ (Exp_1: 553) kommen, wenn Konflikte oder Überbelegung in der WG dies verlangen.

Der Übergang in ein BeWo wird im Idealfall graduell und wiederholt mit den Jugendlichen besprochen. Zunächst zwischen den Bezugsbetreuer*innen und ihnen, später wird auch die Pädagogische Leitung und auch die Sozialarbeit der WKJH miteinbezogen (vgl. Exp_1: 562–563, vgl. MS: 1080–1084)

„Es ist sehr schwierig, knapp vor dem 18. Geburtstag in (.) entweder schon eine eigene oder eine BeWo-Wohnung zu ziehen, weil das so wenig Zeit ist. Es gibt sehr, sehr viel zu lernen. Es gibt sehr, sehr viel (.) zu erfahren. (.) Das heißt, zu 17 ist schon (.) zwischen 16 und 17 ist ein sehr gutes Alter. (.) Nach 17 ist einfach schon sehr spät.“ (Exp_1: 565–570).

All dies beschreibt Idealsituationen, also Abläufe, die dann verfolgt werden können, wenn der*die Jugendliche bereits vor dem Alter von 16/17 Jahren in die WG eingezogen ist, sowie sich in einer emotional stabilen Phase befindet, um für Veränderungen dieser Art offen zu sein. Gleichzeitig erzählten Mitarbeiter*innen in Austauschgesprächen aber davon, dass sie seit der Covid-19-Pandemie aufgrund der wiederholten Lock-downs verstärkt beobachten, dass Jugendliche erst spät, mit 16 oder 17 Jahren, in die Betreuung der KJH kommen. Dies hat zur Folge, dass die Vorbereitung auf die Zeit *nach* der KJH dementsprechend verkürzt ist, und dies mitunter als sehr stressig von Betroffenen wie auch Betreuer*innen empfunden wird. (vgl. FTB-I: 20.06.2023)

7.2.1.2. Hilfen für junge Erwachsene / Verlängerung der Betreuung

Die WKJH betreut Kinder- und Jugendliche in stationären Erziehungshilfen regulär bis zur Volljährigkeit, also dem 18. Geburtstag (vgl. Kapitel 3.2.1.). Darüber hinausgehend können stationäre oder ambulante *Hilfen für junge Erwachsene* beantragt werden, welche unter Kapitel 3.2.3. dieser Arbeit näher ausgeführt werden.

Bedingungen für eine solche Verlängerung im Rahmen Hilfen für junge Erwachsene beinhalten, dass der*die Jugendliche noch in der ersten Ausbildung steht, von der auszugehen ist, dass sie in absehbarer Zukunft positiv abgeschlossen wird (beispielsweise eine Lehrstelle) (vgl. MS: 355–358). Im Fall der interviewten Care Leavers Dennis und Sebastian konnte ihre Betreuung aufgrund dieser Voraussetzung nicht verlängert werden.

Drei zentrale Mängel dieses Angebots, wie es aktuell in Wien praktiziert wird, konnten anhand der Interviews mit Vertreter*innen der KJH identifiziert werden:

1. Das Alter des*der Jugendlichen, in dem die Entscheidung über eine Verlängerungs-Beantragung getroffen werden muss,
2. die nicht-lebensweltorientierte tatsächliche Umsetzung der Antragsstellung, und
3. die unterschiedliche Genehmigungspraxis zwischen privaten Trägern und MAG ELF-Einrichtungen.

(1) „*Ich traue mich sagen, (.) Keiner ist mit 18 fertig. (.) Niemand.*“ (Exp_1: 807–808). Diese Aussage von Exp_1 als auch Hr. Schweigers Betonung, dass die jungen Menschen zwar die Entscheidung, ob eine Verlängerung beantragt werden soll, selbst treffen können (vgl. MS: 339–341) aber diskutiert werden kann, ob sie denn auch die Reife besitzen, diese Entscheidung in diesem Alter zu treffen (vgl. MS: 346–349), stehen im Einklang mit Forderungen der Plattform Jugendhilfe 18+, der AG Junge Wohnungslose und anderer sozialer Trägerorganisationen, die sich für eine generell längere Betreuung in der Kinder- und Jugendhilfe aussprechen (vgl. Kapitel 3.5.).

(2) In der Praxis bedeutet die Genehmigung einer Betreuungsverlängerung im Rahmen der Hilfen für junge Erwachsene nicht, dass der junge Mensch sich längerfristig auf diese verlassen kann. Ganz im Gegenteil: Mit Stand Juli 2023 muss ca. alle drei Monate um eine neue Genehmigung angesucht werden, da Verlängerungen nur für maximal sechs Monate im Voraus gewährt werden (vgl. Exp_1: 670–688, FTB-I: 17.07.23). Dies hat besonders starke Auswirkungen auf die Betroffenen, welche sich nach einem nachhaltig gesicherten Wohnort sehnen (vgl. Kapitel 7.1.). Es wirkt sich aber auch auf Organisationen aus, die dadurch keine längerfristige Personalplanung machen können (vgl. Exp_1: 698–701).

(3) Die Gespräche mit den Expert*innen der KJH bestätigen große Unterschiede in der Gewährungspraxis der Verlängerungen zwischen dem interviewten privaten Träger und den Einrichtungen der MAG ELF, wie anhand von Erhebungen der MAG ELF bereits unter Kapitel 3.2.3. thematisiert wurde (vgl. Schweiger 2023): Die Möglichkeit, dass ein Antrag auf Verlängerung abgelehnt wird, selbst wenn der junge Mensch noch in Ausbildung ist, kennt Hr. Schweiger aus seiner Arbeit bei der MAG ELF nicht: „*Nicht bei uns (.) das ist.*

Das ist ein Thema, was (.) euch (.) als Privatträger trifft.“ (MS: 1302–1303). Die Probleme der privaten Träger diesbezüglich sind ihm bekannt, wobei er sich darauf bezieht, dass die Verlängerungsoption schließlich im Gesetz niedergeschrieben sei (vgl. Kapitel 3.2.3.), und Träger ein Nicht-Nachkommen von Seiten der WKJH auch einklagen könnten und sollten (vgl. MS: 1896–1901, 1357–1364).

Tatsächlich haben junge Erwachsene in Österreich allerdings keinen Rechtsanspruch auf die Hilfen für junge Erwachsene, können diese also nicht einklagen (vgl. Kapitel 3.2.3.). Warum private Träger diese Ungleichbehandlung nicht öffentlich thematisieren, bleibt offen bzw. kann nur spekuliert werden. Sie befinden sich allerdings in einem Abhängigkeitsverhältnis zur WKJH (welche die Entscheidungen über Verlängerungen trifft), da sie ein Träger dieser sind und in jährlichen Tagsatz-Verhandlungen die Höhe finanzieller Mittel aushandeln müssen – was eigene Einrichtungen der WKJH/MAG ELF nicht müssen. (vgl. Exp_1: 100–102, MS: 651–653, 719–721, 1304–1306)

7.2.1.3. Unbegleitete minderjährige Geflüchtete

Die bereits thematisierte massive Benachteiligung von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten (siehe Kapitel 3.2.2.) im System der KJH kritisieren sowohl Exp_1 als auch Hr. Schweiger stark. Letzterer ist *„verblüfft, dass das, dass das Thema (..) jetzt politisch überhaupt keinen interessiert“* (MS: 882–884). Hier werden Altersgrenzen streng getrennt, indem die jungen Personen unter 14 Jahren von der KJH, zwischen 14 bis 18 Jahren aber in der Grundversorgung der FH betreut werden, *„was jetzt vom Leistungsprofil her einen eklatanten Unterschied macht“* (MS: 824–825). Er findet sehr klare Worte dafür, wie zweifelhaft diese Unterscheidung von Geflüchteten gegenüber anderen Minderjährigen in Österreich ist, denn in der Grundversorgung der FH ...

„ist der Betreuungsschlüssel ein anderer. Sind die Einzelbetreuungssettings (.) andere. Und das hat gravierende Auswirkungen einfach, (.) das muss man so sagen. Und die Stadt Wien hat das oder die Wiener Kinder-Jugendhilfe und der Fonds Soziales Wien machen das so. (.) Methodisch oder fachlich richtig, (...) würde ich jetzt sagen ist das nicht. Und eine saubere Geschichte ist es auch nicht, weil es eigentlich (.) eine Benachteiligung ist aufgrund eines Alters.“ (MS: 829–835).

Gleichzeitig ändert sich die Zuständigkeit für 14- bis 18-jährige dann, wenn sie in diesem Zeitraum einen positiven Asylbescheid erhalten. Es kann also vorkommen, dass ein*e unbegleitete*r minderjährige*r Geflüchtete*r beispielsweise mit 14 Jahren nach Österreich flüchtet, mit 16/17 Jahren Asyl bekommt und dann in die KJH übersiedeln (kann). Nun hat der junge Mensch aber bereits einige Jahre in Österreich in einer nicht zielgruppengerechten Betreuungssituation verbracht, welche in Erfahrung der interviewten

Expert*innen der KJH z.B. zu Verhaltensauffälligkeiten führen kann, welche wiederum in der kurzen Zeit der Betreuung in der KJH nicht zufriedenstellend adressiert werden können. (vgl. 858–870, 885–888, Exp_1: 869–888)

Auch Exp_1 kann nicht nachvollziehen, wie diese Andersbehandlung rechtlich argumentiert werden kann (vgl. Exp_1: 850–856). Unter anderem auch deshalb, weil betroffene Minderjährige nicht nur während der Betreuung benachteiligt sind, sondern diese strukturelle Ungleichbehandlung sie bis ins Erwachsenenleben verfolgt – u.a. auch im Zusammenhang mit dem Thema Wohnen. Exp_1 stellt fest: *„Flüchtlinge, die in (.) die Drehscheibe oder in Krisenzentren sind, haben nicht immer einen Meldezettel“* (Exp_1: 865–866). Dies kann ihnen nach Erhalt des positiven Asylbescheids bei einem späteren Antrag auf eine Gemeindewohnung zum Verhängnis werden (vgl. Exp_1: 865–866).

„Die gesellschaftlichen Folgeschäden [dieser Andersbehandlung] sind allerdings exorbitant und wir haben einen Fachkräftemangel und schaffen es nicht, diese jungen Menschen, (.) die motiviert wären, zum richtigen Zeitpunkt in die richtigen Angebote zu setzen.“ (MS: 901–904)

7.2.2. Wohnen NACH der stationären KJH

Wenn ein junger Mensch in der KJH volljährig, also 18 Jahre alt wird, gibt es unterschiedliche Möglichkeiten, wie es danach weitergehen kann. Grundsätzlich, so Hr. Schweiger, ist es der WKJH wichtig, lückenlose Übergänge in nächste Wohnsettings zu gestalten, sei es *„in die Erwachsenenhilfe oder in die Selbstständigkeit“* (MS: 335–336).

Für alle von der WKJH finanzierten stationären Einrichtungen gibt es die Möglichkeit, unter erleichterten Bedingungen Gemeindewohnungen für künftige Care Leaver zu beantragen. Über diese Möglichkeit verfügen also abgesehen von MAG ELF-Einrichtungen auch die privaten Träger. Anträge dieser Art werden von der Betreuung gemeinsam mit der betreffenden Person gestellt, und über den FBV organisatorisch abgewickelt (vgl. 290–293). Die WKJH verfügt über die Möglichkeit, je nach Meldezeit des*der Jugendlichen, über den regulären Weg oder aber über die Soziale Wohnungsvergabe⁵⁶ sehr rasch Gemeindewohnungen zu organisieren (vgl. FTB-1, 09.02.2024). Eine Möglichkeit die Wien sehr gut funktioniert (vgl. Exp_1: 489–490).

Gleichzeitig erzählt Exp_1 aber von einer wesentlichen Verschlechterung bezüglich des Zeitpunkts des Einzugs der jungen Menschen: In der Vergangenheit war es möglich, die Gemeindewohnung bereits mit 17 Jahren zu beantragen und zu beziehen (vgl. Exp_1:

⁵⁶ Für Details zu den Bedingungen für das Jungwiener*innen-Ticket bzw. die Soziale Wohnungsvergabe, siehe Kapitel 4.3.

766). Das gab der betreuenden Organisation den Vorteil, den Übergang in die erste eigene Wohnung gut begleiten und in der ersten Zeit dort unterstützen zu können: *„Da braucht man noch ein bisschen Begleitung. Deswegen je früher, desto besser“* (Exp_1: 776–777).

Diese Praxis wurde jedoch geändert, und im Betreuungsalltag des privaten Trägers kann die Gemeindewohnung nun erst kurz vor dem 18. Geburtstag bezogen werden, weil sonst die Betreuung nicht mehr genehmigt wird:

„Jetzt geht das ja nicht mehr, weil sie die Kinder dann gleich aus der Betreuung fallen, was ein Wahnsinn wäre. (.) Das heißt jetzt, so versuchen wir sie (.) in unseren Wohnungen⁵⁷ (.) unterzubringen und sie können dann erst knapp vor dem 18. Geburtstag in die eigenen Wohnungen ziehen, was pädagogisch (.) eine Niederlage ist.“ (Exp_1: 1028 – 1032)

Ab dem Moment wo sie in der eigenen Gemeindewohnung, auf eigenem Namen wohnen, darf die Organisation „nur mehr 20 Stunden im Monat“ (Exp_1: 1038) betreuen „und die finanzielle Unterstützung fällt natürlich weg“ (vgl. Exp_1: 1042).

Wenn eine eigene Wohnung nach Beendigung der stationären KJH-Maßnahme nicht als sinnvoll und nachhaltig haltbar erachtet wird, *„wenn sie die nicht haben, die Wohnfähigkeit. Dann sagen wir das macht keinen Sinn, wir machen das nicht.“* (MS: 1090–1091, vgl. Exp_1: 902–903). Zu oft habe man in der Vergangenheit *„viele (.) junge Erwachsene, die in die Obdachlosigkeit geschlittert sind“* (MS: 1095) erlebt. Wenn dies aufgrund einer Delogierung aus einer Gemeindewohnung passiert, wird der Ausweg aus der Wohnungs- bzw. Obdachlosigkeit dadurch erschwert, dass die Person anschließend fünf Jahre von Wiener Wohnen gesperrt ist (vgl. MS: 1096–1099).

Der Wunsch nach einer eigenen Wohnung ist allerdings bei den jungen Erwachsenen häufig sehr groß, wie auch in den Interviews mit den Care Leavers deutlich wurde. Das beobachten auch die interviewten Expert*innen der WKJH und WWH (vgl. MS: 941–943, MK: 270–271). Gleichzeitig ist es ihrer Expertise zufolge aber nicht immer die passende Option zum passenden Zeitpunkt.

Wenn beispielsweise von den Betreuungspersonen der KJH festgestellt wird, dass der*die Care Leaver noch einen weiteren Betreuungsbedarf hat, gibt es im aktuellen Wiener

⁵⁷ Mit „unseren Wohnungen“ (Exp_1: 1032) sind Wohnungen gemeint, welche soziale Organisationen z.B. für das BeWo anmieten. Wie viele das sind und ob genau dann eine frei ist, wenn ein*e Jugendliche sie benötigt, hängt stark mit den finanziellen Ressourcen des Trägers zusammen.

Sozialsystem die Möglichkeit einen Platz beim FSW zu beantragen – in der Wiener Wohnungslosenhilfe (WWH) oder der Behindertenhilfe (BH).⁵⁸

Insgesamt sind sowohl Exp_1 als auch Hr. Schweiger allerdings der Ansicht, dass es im aktuellen Angebotsportfolio des FSW kaum passende Einrichtungen für Care Leaver direkt nach dem Auszug aus der KJH gibt (vgl. Exp_1: 908–909, MS: 436–438). Die BH ist häufig nicht die geeignete Betreuungsform für die Care Leaver, weil *„da geht es nicht (...) um eine de facto geistige Behinderung. Da geht es manchmal um wenig Bildung. (.) Aber da geht es viel um, ums Soziale“* (Exp_1: 910–911). Darüber hinaus muss ein Antrag auf eine solche Betreuungsform immer von der betroffenen Person unterschrieben werden – und das kann sich aufgrund der Namensgebung dieser Abteilung als sehr schwierig gestalten:

„Die Schwierigkeit mit dem FSW-Antrag in der Behindertenhilfe ist ja schon, dass der (.) der oder die Jugendliche das unterschreiben muss. Und die speiben sich alle an, wenn sie lesen "Behindertenhilfe", "ich bin nicht behindert". Da kann ich ihnen nur sagen „Ja, es tut mir leid. Das heißt halt so““ (Exp_1: 912–915).

Zusätzlich kommt es zu sehr langen Wartezeiten auf Plätze in der BH – welche sich wiederum unterschiedlich zwischen dem privaten Träger und der MAG ELF darstellen: Während Hr. Schweiger von einer Wartezeit von *„im Durchschnitt zwischen sechs und 15 Monaten“* (MS: 471–472) berichtet, sind es bei dem privaten Träger von Exp_1 *„zwischen einem halben Jahr und drei Jahren (..) und das ist UNFASSBAR.“* (Exp_1: 916–917).

Jugendliche werden in die WWH vermittelt, wenn deutlich wird, dass sie eine eigene Gemeindewohnung nicht finanzieren oder auf Dauer halten werden können (vgl. Exp_1: 896–898).

„[...] da wart ich bis (.) zum letzten Drücker. Weil oft kommt es ihnen (.) knapp vor dem 18. Geburtstag noch (..) und sie beginnen sich zu stabilisieren.“ (Exp_1: 899–901).

So kommt es mitunter zu Fällen wie jenem Anfang des Jahres 2024, als ein*e Jugendliche*r einen Tag vor dem 18. Geburtstag, nach 14 Jahren in stationärer Betreuung durch einen privaten Träger der WKJH in eine stationäre Einrichtung der WWH verselbständigt wurde. Eine Vorgehensweise, die von einer Mitarbeiterin der WWH-Einrichtung stark kritisiert wird. (vgl. FTB-I: 09.01.2024)

Auch die interviewten Expert*innen der FSW WWH betonen, dass ein direkter Übergang von KJH in eine Betreuung der WWH *„NIEMALS als ZIEL definiert werden sollte“* (Exp_2:

⁵⁸ Für Menschen mit besonderen, beispielsweise psychiatrischen Bedürfnissen, gibt es auch noch andere, spezifischere Möglichkeiten, auf die hier aber nicht näher eingegangen wird, weil der Fokus dieser Arbeit auf Angeboten der KJH und des FSW, und hier insbesondere der WWH, liegt.

530, vgl. auch MK: 594–598). Dass es trotzdem vorkommt – insbesondere aus einem Mangel an Alternativangeboten – darüber sind auch sie sich im Klaren. Es stellt sich die Frage, wie Alternativangebote aussehen könnten (vgl. Exp_3: 383–385) – auf welche zu einem späteren Zeitpunkt zurückgekommen wird.

In der WWH wird aktuell „in SEHR wenigen Fällen ein direkter Übergang von der MA 11 in die Wohnungslosenhilfe“ (Exp_2: 351–352) beobachtet. Dies bestätigt auch Fr. Kienzer für das JUCA (vgl. MK: 1068). Sie schätzt die Anzahl der direkten Übergänge von KJH in das JUCA von 2022 auf 2023 auf ca. fünf (vgl. MK: 621–622). Deutlich mehr Care Leavers docken ein paar Jahre nach der Entlassung aus der stationären Betreuung erstmalig im JUCA (vgl. MK: 622–627) bzw. generell in der WWH an (vgl. Exp_2: 424–426). Diese Beobachtungen berufen sich auf Einschätzungen der interviewten Expert*innen – offizielles Zahlenmaterial gibt es hierzu keines. Zwar wird im JUCA beispielsweise intern versucht, Daten diesbezüglich festzuhalten, aber da es keine vorgefertigte Maske oder Auswertungsmöglichkeit gibt, die dies einfacher gestalten würde, können nur Schätzungen gemacht werden. Für das Positionspapier der AG Junge Wohnungslose (2021) wurden mithilfe dieser Dokumentationen festgestellt, dass „2019 (...) 40% aller Bewohner*innen des JUCA – Haus für junge Erwachsene zumindest zeitweise Fremdunterbringungs-Erfahrung in ihrer Kindheit oder Jugend“ (ebd.: 11) hatten.

Für genaueres Datenmaterial bräuchte es den Auftrag der WWH, dies zu erheben, und das ist aktuell nicht der Fall (vgl. MK: 680–681). Fr. Kienzer ist der Überzeugung, dass es sinnvoll wäre, diese Zahlen zu erheben, um einerseits Abläufe an Bedürfnisse von Care Leavers anpassen zu können, und andererseits auch...

„öffentlichkeitswirksam irgendwie klarzumachen, dass [...] (.) schon ein großer Prozentsatz der Leute, die (.) bei UNS zumindest landen, (.) irgendwann einmal [in stationärer Fremdunterbringung] waren“ (MK: 688–690).

Unabhängig davon, ob Care Leaver direkt nach der KJH oder erst ein paar Jahre später in der WWH andocken – diese beiden Betreuungsschienen der Wiener Soziallandschaft sind durch ihre Klient*innen miteinander verbunden und vernetzt. Aus Perspektive der FSW WWH wird es als ein „relativ enger Austausch auch mit der MA 11“ (Exp_2: 388) beschrieben.

In den Fällen, in denen junge Erwachsene nach der Betreuung der WKJH entweder aus einem WG- oder BeWo-Setting, direkt in das JUCA übersiedeln, ist ein Wohnplatz im Haus oftmals „viel zu steil“ (MK: 216) für die Zielgruppe, weil es ein großes Haus mit vielen Menschen ist, es öfter laut wird etc. (vgl. MK: 217). Eine Alternative kann hier z.B. die dislozierte WG des JUCA sein, wo selbständiges Wohnen in einem kleineren Setting mit

mobiler Betreuung (Mobil betreutes Wohnen, MoBeWo) geübt werden kann (vgl. Exp_3: 490–494). Auf andere Wohnmöglichkeiten in der WWH wird weiter unten eingegangen.

Prekäres, ungesichertes Wohnen

Eine weitere Möglichkeit nach Beendigung der KJH-Maßnahmen, die auch von interviewten Care Leavers teilweise in Anspruch genommen wurde (vgl. Kapitel 7.1.4.) ist, zum Herkunftssystem zurück oder mit Freund*innen oder Partner*innen zusammen zu ziehen. Hierbei handelt es sich aber häufig um „ungesichertes Wohnen“ (FEANTSA 2005b) welches auch zu versteckter Wohnungslosigkeit führen sowie mitunter Meldelücken zufolge haben kann, was einen späteren Antrag auf eine Gemeindewohnung erschwert (vgl. AG Junge Wohnungslose 2021: 8, 12, siehe auch Kapitel 4.3. und 7.1.4.).

Exp_3 sieht den Grund, warum sie häufig lieber bei Freund*innen auf der Couch schlafen als sich an ein Angebot der WWH zu wenden eher darin, dass Wohnungslosigkeit mit einem Stigma einhergeht, weshalb sich junge Erwachsene selbst oft nicht als Teil dieser Personengruppe bezeichnen möchten sowie misstrauisch gegenüber Angeboten der Erwachsenenhilfe diesbezüglich sind (vgl. Exp_3: 292–298). Längere Phasen ungesicherten Wohnens können allerdings dazu führen, „*dass sich dadurch [...] Problemlagen verfestigen können*“ (Exp_3: 304 – 305).

7.2.2.1. Junge Erwachsene in der WWH

Die WWH befindet sich seit ein paar Jahren in einer großen Umgestaltung, welche die bereits zuvor begonnene Deinstitutionalisierung weiterführt, insbesondere das Konzept des Housing First⁵⁹ in Wien weiter ausbaut, sowie eine Aufweichung der zielgruppenspezifischen Angebote vorsieht (vgl. FSW 2020, Exp_2: 71–74, 198–199).

„*[W]eil das Thema junge Erwachsene IMMER, (.) IMMER schon ein Thema in der Wohnungslosenhilfe war*“ (Exp_2: 192–193) ist es mit der Entwicklung der WWH mitgewachsen, wobei zusätzliche spezifische Einrichtungen/Angeboten für die Zielgruppe zu etablieren dabei nicht im Fokus steht.

⁵⁹ Siehe Kapitel 4.4.

Bestehende zielgruppenspezifische Angebote der WWH sind (vgl. Exp_2: 88–89, 95–100, 232–235, Exp_3: 237–238):

- Das *JUCA* der Caritas Wien,
- das 2023 eröffnete *Chancenhaus Billrothstraße* (Neunerhaus),
- das *Quartier Wintergarten* (Heilsarmee), welches stationär betreute Wohngemeinschaften „für junge Menschen mit psychiatrischen Erkrankungen“ (Exp_3: 162–163) bietet,
- das *a_stay* Stabilisierungswohnen als Anschlussleistung an das *a_way*⁶⁰, Jugendnotschlafstelle der Caritas Wien,
- das Tageszentrum *aXXept* (Obdach Wien) und
- die Wohngemeinschaften von *Karibu* (Diakonie) für ehemalige unbegleitete minderjährige Geflüchtete mit Asylstatus.

Chancenhäuser⁶¹ bieten einen sehr niederschweligen Zugang, ohne das beim ersten Kontakt Dokumente, Anträge oder ähnliches eingebracht oder überprüft werden müssen. Insbesondere bezüglich der jungen Zielgruppe sieht hier Exp_3 den Vorteil, dass sie dadurch ansprechender für diese sind – und zwar auch dann, wenn sie nicht spezifisch für junge Erwachsene konzipiert sind. (vgl. Exp_3: 144–151)

Housing First sieht das „*mobil betreute[] Wohnen in der dislozierten eigenen Wohnung*“ (Exp_2: 74) vor. In der WWH gibt es hier keine spezifischen Teams, die sich auf junge Erwachsene spezialisieren „*bzw. wird einfach da nicht unterschieden*“ (Exp_2: 79). Eine Tatsache, welche die Leitung des JUCA als nicht zielführend erachtet (vgl. MK: 1088–1112), worauf später näher eingegangen wird.

Einen besonderen Vorteil im Housing First-Angebot sehen die Vertreter*innen der Abteilung WWH des FSW auch darin, dass das Angebot bereits den begleiteten Übergang in die neue Wohnform beinhaltet, in dem die Betreuung bereits vor Erhalt einer Wohnung beginnen und den Prozess des Einzugs begleiten kann (vgl. Exp_2: 478–484). Zusätzlich inkludiert es den Ansatz des „follow-up“ (Exp_3: 795), welcher es dem*der Sozialarbeiter*in

⁶⁰ Das *a_way* ist eine Jugendnotschlafstelle für junge Menschen zwischen 14 und 20 Jahren (vgl. Caritas der Erzdiözese Wien).

⁶¹ Das Angebot eines Chancenhauses umfasst „Notunterbringung, Tagesaufenthalt und sozialarbeiterischer Betreuung“ (FSW). Die Aufenthaltsdauer ist auf drei Monate befristet und ab dem ersten Tag wird an einer Perspektive für einen dauerhaften Wohnplatz danach gearbeitet (vgl. FSW).

nach Beendigung des Betreuungsverhältnisses ermöglicht, in regelmäßigen Abständen⁶² aktiv mit dem*der ehemaligen Klient*in in Kontakt zu treten um nachzufragen, wie es der Person in der Wohnung geht (vgl. Exp_3: 795–801).

Als besonderes Angebot innerhalb der WWH gilt das JUCA der Caritas Wien, welches bereits 1982 mit dem Fokus auf junge Erwachsene eröffnet wurde, und damit die älteste WWH-Einrichtung der Caritas Wien ist (vgl. MK: 41–43). Das zentralste Element in der Arbeit mit jungen Erwachsenen sieht Fr. Kienzer in der Möglichkeit, „*durchgehende[] Beziehungsangebote*“ (MK: 92) und „*die Möglichkeit, dass man in Beziehung treten kann*“ (MK: 93) zu bieten – Elemente, die in der Arbeit im JUCA als essenziell angesehen werden:

„zu sagen okay: Egal was du tust, egal wie du bist, egal was du mitbringst, auch egal, wie du dich aufführst. Eigentlich sind wir da und es gibt irgendwie Optionen wie wir, (.) wie wir das lösen können“ (MK: 97–99).

Einen Auftrag, Beziehungsarbeit dieser Art anzubieten, gäbe es allerdings nicht. Wenn dem so wäre, würden mehr Ressourcen, allen voran auch Sozialpädagog*innen für das JUCA finanziert werden – gleichzeitig wäre es aber für das Team klar, „*dass wir (..) anders arbeiten oder eine andere Haltung haben müssen als (..) Personen in anderen Wohnungslosen-Einrichtungen*“ (MK: 764–766), weil junge Erwachsene, inklusive Care Leavers, andere Bedürfnisse haben als ältere wohnungslose Menschen.

„das JUCA ist auch so ein also es dient auch als Schutzraum für junge Erwachsene. (..) Weil eben die noch mehr (..) Bedürfnisse und Bedarfslagen mitbringen als (..) als ältere Wohnungslose. (.) Und das spezielle am JUCA ist sicher auch das Tagesstruktur-Angebot. Also das Thema Tagesstruktur und Beschäftigung ist halt bei den jungen Menschen viel stärker“ (Exp_3: 209–213).

Zusätzlich zum Beziehungsangebot braucht es geeignete Wohnformen. Das JUCA verfügt diesbezüglich über die Möglichkeit, zwischen verschiedenen Wohnformen (Chancenhaus, WG-Settings innerhalb und disloziert vom Haus, Stationär oder Mobil Betreutes Wohnen) wechseln zu können, wenn der junge Mensch merkt, dass es doch etwas anderes braucht (vgl. MK: 101–104) – ohne dass dies zu Beziehungsabbrüchen führen muss (vgl. Exp_3: 115–116).

Die Jugendnotschlafstelle a_way (ab 14 Jahren) und das dort verhaftete Stabilisierungswohnen a_stay (18 bis 20 Jahre) (vgl. Caritas der Erzdiözese Wien 2023: 2) nehmen einen zentralen Stellenwert für die Interviewpartner*innen der stationären KJH ein: Für „*Jugendliche[], die schwierige Betreuungsverläufe haben, (.) sind oft, ist oft a_way der*

⁶² Die Interviewpartner*innen der Abteilung WWH des FSW berichten, dass dieses Angebot aktuell in Entwicklung ist. Mithilfe der ersten Erfahrungswerte wird erst eruiert, in welchen Abständen „follow-up“-Termine angesetzt werden sollten (vgl. Exp_3: 821–826).

einzig klare Anker, den es immer gibt“ (MS: 2028–2029). Da das a_way mit seinem Konzept vom Jugendlichen- bis zum Jungerwachsenenalter zuständig ist, fände er es hinsichtlich des Übergangsmanagements als Forschungsstelle auch sehr interessant (vgl. MS: 2034 – 2036). Die interviewte WG/BeWo-Leitung eines privaten Trägers ist der Ansicht, dass es mehr Angebote wie das a_way bräuchte, die aber gleichzeitig etwas mehr als aktuell bieten können sollten:

„Und zwar mehr Angebote dieser Art, die ein bisschen mehr (..) Spielraum als a_way haben. (..) Also ein bisschen mehr (..) begleitete Sozialarbeit in wieder in einer (..) Absprache mit den WGs, wenn (..) Jugendliche immer wieder abgängig sind und bei a_way andocken“ (Exp_1: 349–352).

Eine bessere Zusammenarbeit zwischen sozialpädagogischen WGs und a_way fände Exp_1 wünschenswert, da deren Perspektive auch für die KJH sehr hilfreich sein kann *„Off übersieht man ja in der WG, wenn man sie klein kriegt, (..) übersieht man, dass die groß geworden sind“ (Exp_1: 354–355).*

Für viele junge Erwachsene, wie auch fünf der interviewten Care Leavers, ist insbesondere die Bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS) eine zentrale Unterstützungsleistung. Wie unter Kapitel 4.3. bereits dargelegt, erhalten Personen zwischen 18 und 25 Jahren, die sich nicht „in Ausbildung, Schule, Kursmaßnahmen oder Beschäftigung befinden“ (Stadt Wien_f), einen reduzierten Betrag. Einige der interviewten Care Leavers berichteten zusätzlich von langen Wartezeiten bzw. Verzögerungen der Auszahlungen dieser, häufig lebensnotwendigen Hilfe (vgl. Kapitel 7.1.). Dies wird zusätzlich erschwert durch die Gewährungspraxis, die oft nicht einmal für Fachkräfte der Sozialen Arbeit, also schon gar nicht für die betroffenen Personen selbst nachvollziehbar ist:

*„es ist kein Einkommen, auf das du jeden Monat (..) zählen kannst. Das ist nicht gleichbleibend, das ist immer irgendwie anders. Und mit dem mal lernen umzugehen ist finde ich immens schwierig. Das ist schon für uns als Professionist*innen ur schwierig, das anzuschauen und dann zu erklären und zu sagen wann kriegst du was und warum kriegst du das so.“ (MK: 286–290)*

Vor allem erschwert diese Unsicherheit der Auszahlungen auch die Möglichkeiten, Pläne für die Zukunft zu machen und Geld anzusparen – und erhöhen die Wahrscheinlichkeit, dass sich Schulden bei den Klient*innen ansammeln (vgl. MK: 209–295).

Alleinstehende Personen unter 25 Jahren, die in keiner Art von Ausbildung, AMS-Kurs oder Beschäftigungsverhältnis stehen, können im verminderten Richtsatz aktuell maximal 866,88 Euro über die BMS beziehen (vgl. Sozialberatung Wien 2024). Eine Unterbringung im JUCA kostet zum Zeitpunkt des Interviews mit der Leitung (Juni 2023) in etwa 350 Euro pro Monat (vgl. MK: 318–319). Dem*der jungen Erwachsenen bleibt also nicht viel um

Nahrungsmittel, Handykosten, Internet, Hygieneartikel und dergleichen zu bezahlen. Gleichzeitig soll er*sie aber Geld ansparen für eine künftige Wohnung und hat teilweise auch noch alte Schulden, die abbezahlt werden müssen. Auch eine gesellschaftliche Teilhabe wird bei so geringen finanziellen Mitteln zusätzlich erschwert. (vgl. MK: 321–329)

*„75 % unserer Bewohner*innen, die jetzt gerade da sind [im JUCA], sind unter 24, also unter 25, sprich die sind alle beim U 25 angedockt, sprich die kriegen eigentlich alle (...) den verminderten Richtsatz. (...) Es ist nicht realistisch, dass sie bei uns diese Miete zahlen. Das ist nicht, das kann sich nicht ausgehen.“*
(MK: 525–529)

7.2.2.2. Eine Frage der Zuständigkeit?

Für Hr. Schweiger sind aktuell *„die Zuständigkeiten von den Altersfristen her [...] ganz klar.“* (MS: 572 – 573). Auf Nachfragen der Interviewerin, ob denn die Altersfristen das allein entscheidende sein sollten, elaboriert er allerdings: *„Genau das müsste man diskutieren“* (MS: 578). Aber hier bräuchte es zuallererst den politischen Willen und die Beauftragung, eine Diskussion dieser Art zu starten (vgl. MS: 584–585).

Die Aussagen der meisten der interviewten Expert*innen bestätigen, was bereits im Titel des Positionspapiers der AG Junge Wohnungslose (2021), insbesondere im Zusammenhang mit der Prävention von Obdach- und Wohnungslosigkeit gefordert wurde: Es braucht ein „Gesamtkonzept für junge Erwachsene“ (AG Junge Wohnungslose 2021). Die WWH wird dabei von Vertreter*innen dieser in den Interviews nicht als die passende Unterstützungsform gesehen, weil sie weder die Betreuungsmöglichkeiten bieten kann, die junge Erwachsene benötigen, noch als passendes Angebot gesehen wird (vgl. Exp_2: 565 – 568). Letzteres hängt insbesondere auch mit dem Stigma Wohnungslosigkeit zusammen, welches speziell junge Erwachsene oftmals davon abhalte, sich (rechtzeitig) Unterstützung in den Angeboten der WWH zu suchen (vgl. Exp_3: 294–295, 441–442).

Gleichzeitig *„[h]ört man aber von so vielen Institutionen der Stadt, dass man nicht zuständig ist für die Zielgruppe“* (Exp_2: 546–547). Dadurch komme es in der Praxis dann dazu, dass die WWH kompensieren muss, was aus unterschiedlichen Gründen in anderen Bereichen nicht möglich ist oder scheint (vgl. Exp_2: 547–549).

Wie ein solches Gesamtkonzept für junge Erwachsene aussehen könnte, ist offen, und kann auch von den Interviewpartner*innen nicht beantwortet werden. Sowohl in dem Interview mit Hrn. Schweiger als auch in den Gesprächen mit allen drei Expert*innen der WWH (FSW und JUCA), fällt wiederholt der Begriff *Jungerwachsenenilfe*, welcher sich in der AG Junge Wohnungslose im Rahmen der Erarbeitung des Positionspapiers 2020 –

2021 etablierte⁶³ (vgl. Exp_3: 443–446, Exp_2: 459, 563–568, MS: 1153, 1180–1181, 1250–1251, 1255–1258, MK: 1144, 1186). Wie diese aussehen und wer diese anbieten soll, darüber sind sich die Interviewpartner*innen weder einig noch selbst ganz sicher: Hr. Schweiger meint beispielsweise zu Beginn des Interviews noch, dass diese aufgrund der aktuellen Definitionen des Erwachsenenalters, in der Verantwortung des FSW liege, und sie ein Angebot schaffen sollten, welches konzeptuell eher den „*Nachfolge-Segmenten [...] die wir auch haben*“ (MS: 420) entspricht, während er später auch überlegt, dass eine Jungerwachsenenilfe auch von WKJH und FSW gemeinsam organisiert werden könnte (vgl. MS: 1250–1251).

Fr. Kienzer, aktives Mitglied der AG Junge Wohnungslose, hat sich zur Begrifflichkeit Jungerwachsenenilfe viele Gedanken gemacht. Sie sieht es als Chance, soziale Institutionen und Schnittstellen, die mit jungen Menschen zwischen ca. 16 und 26 Jahren arbeiten, an einen Tisch zu bekommen und Angebote zu etablieren, die weder in der WWH noch in der KJH oder einer anderen bereits bestehenden Schiene der Sozialen Arbeit verankert ist, sondern sich „*diese[r] Altersgruppe als Gesamtpaket*“ (MK: 1196) widmen. Ähnlich sieht dies auch Exp_2 vom FSW:

„das müsste man alles im Großen und Ganzen denken, eben wenn man von einer Jungerwachsenenilfe spricht. Und irgendjemand müsste sich zuständig fühlen. (.) Und (.) da ist die Wohnungslosenhilfe absolut bereit Expertise und (...) gegebenenfalls auch Budget zur Verfügung stellen. Aber ich finde nach wie vor, dass es nicht unter dem Deckmantel und nicht unterm Schirm der Wohnungslosenhilfe (.) laufen soll, weil man dann gleichzeitig den jungen Erwachsenen die Perspektive schon von Haus aus wegnimmt.“ (Exp_2: 562–568)

7.2.3. Arbeit mit Care Leavers & Lehren für die Zukunft

„wenn (.) unsere Kinder und Jugendlichen 18 werden, sind sie raus. (.) Und das ist so (.) Wir gestalten Abgänge. Selbstverständlich sind wir auch offen nachher für Kinder und Jugendliche. (.) Aber es ist nichts, was wir per se (.) so anbieten können. Komm, wann du willst. Also wir bieten immer an komm in Not, wann du willst, da sind wir immer da. (.) Aber so dieses langsame Rausbegleiten ist bei uns nicht möglich.“ (Exp_1: 266–270).

Um hier eine Lücke zu schließen, etablierte die Stadt Wien 2023 die Care Leaver Beratungsgutscheine. Das Beratungsangebot bietet Care Leavers, die zumindest einen Teil ihrer Kindheit in Einrichtungen der Wiener KJH (unabhängig vom Träger) verbracht

⁶³ Die Verfasserin dieser Arbeit ist Mitglied dieser AG und wirkte bei der Erstellung des Positionspapiers im Kernteam mit.

haben, 45 Beratungsstunden bis zum 24. Geburtstag an. Diese können bei einer der Beraterinnen der Volkshilfe Wien oder SOS Kinderdorf eingelöst werden. Ehemalige Bewohner*innen von MAG ELF-Einrichtungen oder ehemalige Pflegekinder der WKJH können sich zusätzlich an ihre vormaligen (Bezugs-)Betreuer*innen wenden. (vgl. Stadt Wien_e)

Exp_1 findet klare Worte für dieses, relativ neue Angebot: Es sei „*eine gute Idee als Ergänzung*“ (Exp_1: 645), aber „*keine Lösung für Verlängerungen*“ (Exp_1: 663–664). Ihrer Ansicht nach müsse das Angebot stärker an der ehemaligen Betreuungsorganisation der Care Leavers angebunden sein, damit es über die Beziehung, die hier bereits besteht, auch angenommen werden kann (vgl. Exp_1: 801–804).

„*OHNE dass da innerhalb der Organisationen was passiert. (.) glaube ich nicht, dass da was passiert, (.) weil die Hürde dann so groß sein wird, (.) dass man da hingeh*“ (Exp_1: 802–804).

Eine vieldiskutierte Forderung einiger Sozialer Organisationen und Netzwerke (vgl. FICE Austria 2020) ist die Etablierung einer Rückkehr-Option in die KJH für Care Leavers. MS sieht diese kritisch, weil, wenn dies z.B. in eine vollbetreute Einrichtung führen würde, einen Rückschritt für eine*n Care Leaver bedeutet, der*die vorher bereits im BeWo war (vgl. MS: 411–414), und wenn es um ein „*Rückkehrrecht in das Beziehungsangebot*“ (MS: 1134) gehe, dies aufgrund von „*Durchlauf oder Fluktuation in den Teams*“ (MS: 1136) nicht realistisch sei. Seiner Ansicht nach wäre es wichtiger im Rahmen des FSW, von Seiten der Stadt Wien, passende(re) Angebote für eine Betreuung junger Erwachsener zu schaffen, nicht nur aber auch in der WWH. (vgl. MS: 419–427, 1139–1142).

„*dass es darum geht, für die jungen Menschen ein passgenau neues (.) Angebot zu designen, was sie denn dann brauchen. Das muss sich ja an der Entwicklung orientieren und nicht an den Örtlichkeiten und den Personen*“ (MS: 1176–1179).

Allerdings ist er sich bewusst, dass dies eine Ressourcenfrage ist, und „*da sehe ich einfach die Herausforderung, dass da der FSW eher zögerlich ist, weil es sehr teuer ist, was wir machen*“ (MS: 421–423). Er plädiert für mehr Flexibilität in Entscheidungen über die längere Betreuung im für den jungen Menschen vertrauten Setting, und für eine Jungerwachsenenilfe, die beispielsweise von MAG ELF und FSW gemeinsam durchgeführt werden könnte. (vgl. MS: 1231–1238, 1250–1251)

Im Gegensatz zu Hrn. Schweiger sieht Exp_1 ein gesetzlich festgelegtes Recht auf eine Verlängerung in bzw. Rückkehr zu Organisationen und Personen, die dem jungen Menschen in seiner*ihre Kindheit bereits zur Seite gestanden haben, als wesentlichen

Faktor für eine zielgruppenorientierte Unterstützung an – auch wenn sie zugesteht, dass sie aktuell keine Idee dazu hat, wie dieses Recht ausgestaltet sein könnte.

„Verlängerung wichtig, ahm (..) Rückkehrrecht wichtig. Und die Betonung liegt auf Recht. (..) Definition, WAS Rückkehr bedeutet, (..) fehlt mir da jetzt. (...) Dafür müsste es dann auch Plätze, also tatsächlich (..) haptische Orte geben. (..) wohin man zurückkehren kann.“ (Exp_1: 1108–1111).

Zusätzlich zu jungen Erwachsenen, die von der WKJH mit Volljährigkeit entlassen werden, beschäftigt sie auch die Unterstützung jener ehemaligen Klient*innen, die beispielsweise vor Erreichen des 18. Geburtstags zu ihren Familien zurückkehren.

*„Warum ich nicht einen Jugendlichen (..) mit 16 nach Hause entlassen darf und dann trotzdem eine Wohnung beantragen darf und meinetwegen diese verdammt 20 Betreuungsstunden im Monat kriegt.“ (Exp_1: 491–493) (...)
„Es würde so viel (...) Krisen in Familiensystemen. (..) so viel Stärkung in jungen Erwachsenen. (...) und so viel Empowerment am Anfang eines Weges geben. (..) Ich verstehe es nicht. Es ist mir ein Rätsel. (..) Es kann nicht an den Kosten liegen. Die Wohnungen gibt es auch, die sind ja eh klitzeklein. Kein Mensch nimmt mehr so eine Wohnung. (..) die sind prädestiniert für so was.“ (Exp_1: 494–499).*

Wohnen ist häufig mit Leistbarkeit und Verfügbarkeit verbunden, wie durch die Aussagen der interviewten Care Leavers und Expert*innen bereits dargelegt wurde.

„Leistbarer Wohnraum, (..) da braucht man nichts schönreden und nichts (..) beschönigen, ist absolut Mangelware.“ (Exp_2: 597–598). Eine Tatsache, welche auch die *„Umsetzung der Strategie der WWH“ (Exp_2: 600–601)* erschwert und zu langen Wartezeiten auf Wohnplätze führt. In Vernetzungen der Forscherin wird im Herbst 2023 von Wartezeiten von fünf bis acht Monaten auf eine Wohnung für Housing First, und bis zu drei Monate auf einen Platz in einem Chancenhaus berichtet (FTB-I: 21.09.2023). Zwar kann ein MoBeWo im Rahmen von Housing First bereits vor einem Einzug in die Wohnung beginnen (vgl. Exp_3: 579–582) – wenn dieser sich aber bis zu acht Monaten hinauszögert bleibt die Frage, wo die Person in diesem Zeitraum unterkommen kann.

Abgesehen vom finanziellen Aspekt, berichtet Fr. Kienzer von Care Leavers die, nachdem sie von der KJH in eine eigene Wohnung verselbständigt wurden, diese nicht halten konnten und anschließend im JUCA mit Themen von Einsamkeit und Vereinsamung bzw. genereller Überforderung des Alleine-lebens andocken (vgl. MK: 887–896). Ihrer Ansicht nach wäre es deshalb wichtig, mehr WG-ähnliche Formate für Care Leaver nach der KJH-Betreuung zur etablieren, welche z.B. das Zusammenleben mit einer anderen Person ermöglichen, in einem Wohnsetting in dem *„beide gleichberechtigte Mieter*innen“ (MK: 984)* sind und z.B. auch noch Unterstützung in Form eines MoBeWo erhalten (vgl. MK:

971–990). Generell plädiert sie für größere Flexibilität und kreatives Denken hinsichtlich der Wohnmöglichkeiten für junge Erwachsene, inklusive Care Leavers nach der KJH (vgl. MK: 1023–1024), was sich auch mit den Aussagen von Hrn. Schweiger deckt. Vor allem sollte es ihnen ermöglicht werden, Wohnformen ausprobieren und auch wechseln zu können, ohne gravierender Folgen wie Anhäufung von Schulden, Delogierungen und folgender Sperrung von Wiener Wohnen (vgl. MK: 1036–1045).

Wenngleich sie das Konzept des Housing First durchaus begrüßt, würden ihrer Wahrnehmung nach aktuell zunehmend junge Erwachsene eine Housing First/MoBeWo-Bewilligung erhalten – ohne dass das Konzept, inkl. der Mitarbeiter*innen, die Bedürfnisse und Spezifika der Zielgruppe im Blick hat. Dazu gehöre u.a. eine hohe Frustrationstoleranz gegenüber Terminverschiebungen und eine flexiblere Erreichbarkeit der Sozialarbeiter*innen als Mo-Fr von 9 bis 16 Uhr. Generell würde sie es begrüßen, wenn die Expertise des JUCA und anderer zielgruppenspezifischer Angebote mehr in die Entwicklung des Housing First-Ansatzes für junge Erwachsene miteinbezogen würde. (vgl. MK: 1087–1112)

8. Conclusio

Ziel dieser Arbeit war es, die Wohnumstände von jungen erwachsenen Care Leavers in Wien zu erforschen. Hierfür wurden umfangreiche Literaturrecherchen zu den Rahmenbedingungen des Lebens während und nach der stationären Erziehungshilfen unternommen, welche um Erfahrungen von Care Leavers und fachlicher Expert*innen in diesem Arbeitsfeld ergänzt wurden. Die Forschungsfrage „*Wie gestaltet sich Wohnen für junge erwachsene Care Leaver in Wien?*“ wurde in drei spezifischere Unterfragen unterteilt, welche in diesem Kapitel Beantwortung finden.

- Welche strukturellen Maßnahmen der KJH bzw. der Sozialen Arbeit erleben junge erwachsene Care Leavers und Expert*innen als hilfreich, welche als hinderlich, um auf das Wohnen nach der stationären Vollen Erziehung vorzubereiten bzw. dabei zu unterstützen?
- Welche persönlichen und strukturellen Ressourcen und Strategien werden von jungen erwachsenen Care Leavers und Fachkräften der Sozialen Arbeit und WKJH als besonders unterstützend bei der Bewältigung von Herausforderungen rund um das Thema Wohnen wahrgenommen?
- Gibt es konkrete Verbesserungsvorschläge hinsichtlich der Vorbereitung auf bzw. der Unterstützung beim selbständigen Wohnen im jungen Erwachsenenalter – sowohl von Seiten der Care Leavers als auch von Seiten der Fachkräfte der Sozialen Arbeit und WKJH?

Aus Perspektive der interviewten Care Leavers wurde auf struktureller Ebene insbesondere das BeWo der KJH als positiv für die Vorbereitung auf das Leben nach dem Auszug erachtet. Die Unterstützung der Betreuungspersonen und die Vorgabe, Teile des Einkommens während des BeWo für das Leben nach der KJH ansparen zu müssen, wurden als hilfreich erachtet, wenngleich in Retrospektive hervorgehoben wurde, dass die Sparziele stärker an die finanziellen Herausforderungen nach der Betreuung angepasst werden sollten. Die generelle Thematisierung von Finanzthemen wurde aber als hilfreich empfunden, auch wenn sie im Moment der Umsetzung von den Jugendlichen nicht immer gut angenommen werden konnten.

Übergänge in diverse Wohnformen nach der KJH wurden aus Perspektive der Care Leavers zumeist gut begleitet, und die Wichtigkeit dessen heben auch die Expert*innen der WKJH hervor. Obgleich die Hilfen für junge Erwachsene als hilfreiche Option gesehen werden, spiegelt die Gewährungspraxis dieser in Wien eine Willkürlichkeit wider (vgl. Kapitel 7.2.1.), deren Folgen Care Leavers häufig noch Jahre später austragen müssen. Verlängerungen der Betreuung waren zum Zeitpunkt der Volljährigkeit nicht bei allen interviewten Care Leavers möglich oder auch gewünscht. Gleichzeitig erkennen einige von ihnen rückblickend an, dass sie von mehr Unterstützung im Anschluss an die KJH profitiert

hätten, sei es in Form von Beratung oder Begleitung, oder auch auf Beziehungsebene, da die eigenen sozialen Netzwerke dies häufig nicht gewährleisten konnten. Diese Einschätzung wird von den interviewten Expert*innen der WKJH bestätigt, und auch internationale Forschungen und Beiträge zum Leaving Care erkennen den wichtigen Aspekt der Übergangsbegleitung an (vgl. Ehlke/Strahl 2020, FICE Austria 2019, Matthes 2021, Sievers et al. 2021, Stein 2006, 2019, Stein/Wade 2000, Zeller/Königter 2013: 582).

Die Aussagen einiger Interviewpartner*innen lassen den Schluss zu, dass Angebote, die Care Leavers auf ihrem Weg in ein möglichst selbständiges Leben unterstützen und präventiv Notlagen verhindern sollen, die wichtige Rolle von Beziehungsarbeit respektieren und in die Angebotsgestaltung einbauen müssen. Dies kann durch eine weitere Begleitung von bereits bekannten Betreuungspersonen geschehen, aber auch durch Angebote, die gemeinsam mit Jugendlichen noch während der Betreuung Ressourcen in bestehenden Netzwerken revitalisieren oder neue Beziehungen in Form von Mentor*innen oder Buddies anbieten. Erfolgreiche Beispiele dafür sind u.a. das Angebot *Lifelong Links* vom Centre for Homelessness Impact in Großbritannien (vgl. Sanders/Picker 2023) oder auch das *Care Leaver Mentoring* der Volkshilfe Wien (vgl. Volkshilfe Wien).

Auf persönlicher Ebene ist das Engagement der Betreuungspersonen der WKJH und WWH, die für ehemalige Klient*innen oft noch Jahre nach dem Auszug aus einer stationären Betreuung eine wertvolle Ressource darstellen, hervorzuheben. Da dieses aber rein auf dem individuellen Engagement der Personen basiert und ohne Arbeitsauftrag in deren Freizeit geschieht, kann es nicht als verlässliche Bewältigungsressource für Care Leavers erachtet werden. Häufig sind es Freundschaften und Liebesbeziehungen zu Peers, die sie am hilfreichsten empfinden, nachdem Erfahrungen mit der Familie von vielen Enttäuschungen geprägt sind.

Der Bedarf einer größeren Flexibilität in der Gestaltung von Angeboten, sei es in der Ausgestaltung von Betreuungs- oder Wohnformen während der KJH oder für junge Erwachsene nach der KJH, wird von Care Leavers, fachlichen Expert*innen als auch wissenschaftlichen Studien hierzu hervorgehoben (vgl. Sievers et al. 2021: 92, Sievers et al. 2014: 24–25). Die Möglichkeit der Sozialen Wohnungsvergabe von Wiener Wohnen wird für den Standort Wien als besonders wertvoll und im Vergleich zu vielen anderen Bundesländern sehr hervorgehoben. Um Care Leavers allerdings eine mehrdimensionale Wohnerfahrung im Sinne eines gesicherten Zuhauses zu ermöglichen, braucht es Angebote, die besser auf individuelle Bedürfnisse eingehen können und eine Fehlerkultur ermöglichen, die es einem*einer jungen erwachsenen Care Leaver erlaubt zu "scheitern",

ohne dass dies nachhaltig schwerwiegende Folgen wie Verschuldungen oder Delogierungen nach sich zieht.

Im Zusammenhang mit dem Konzept der Lebensbewältigung (Böhnisch 2019) erfordert dies von den verantwortlichen Stellen ein Bewusstsein um diverse Manifestierungen von Bewältigungsverhalten junger Menschen, welche zum Teil nicht mit institutionellen Regeln und Vorgaben vereinbar sind (vgl. Böhnisch 2019: 20–34, 89–95, Stohler/Gehrig 2014: 104).

An zielgruppengerechten Angeboten dieser Art fehlt es in der aktuellen Wiener Soziallandschaft allerdings, weshalb Care Leavers häufig in ungesicherten Wohnverhältnissen und auch in der WWH landen. Letztere wird allerdings weder von Vertreter*innen dieser noch von Fachkräften der WKJH als passendes Folgeangebot für junge erwachsene Care Leavers erachtet.

Ein Gesamtkonzept für junge Erwachsene (vgl. AG Junge Wohnungslose 2021) oder auch eine *Jungerwachsenenhilfe*, wie sie vier von fünf interviewten Expert*innen selbst ansprechen, hätte das Potential einen ganzheitlichen Blick auf die Bedürfnislagen von jungen Erwachsenen zu legen, die von strukturellen und sozialen Benachteiligungen betroffen sind. Zu diesen Bedürfnissen zählen nicht nur flexible Wohn- und Betreuungsformen, sondern auch eine lebensweltorientierte zielgruppengerechte Ausgestaltung von finanziellen Unterstützungsleistungen, beispielsweise der Mindestsicherung, welche aktuell weder Notlagen verlässlich stützen noch wiederkehrend verhindern kann.

Zusammengefasst zeigt das empirische Material, dass sich Wohnerfahrungen von jungen erwachsenen Care Leavers in Wien sehr divers gestalten. Zum einen zeigen die Interviews mit acht Care Leavers zwischen 19 und 28 Jahren, dass Erfahrungen von Wohnungs- und auch Obdachlosigkeit gemacht wurden, und ihre Lebensverläufe von wiederholten Enttäuschungen und Unsicherheiten gezeichnet sind. Zum anderen können sie heute reflektiert über eigene Fehler als auch strukturelle Benachteiligungen sprechen und zeigen einen starken Willen, allen Widerständen zum Trotz motiviert in die Zukunft zu blicken. Es ist Aufgabe der Gesellschaft und Politik, Widerstände struktureller Natur zu minimieren.

Literaturverzeichnis

AG Junge Wohnungslose (2013a): Neue Ansätze am Übergang in die Wohnungslosenhilfe Konzept ambulante Wohnbetreuung, Schnittstelle MA11/WWH, Niederschwelliges Jugendhaus, 2009/2010. In: soziales_kapital 9, Rubrik „Werkstatt“, Standortredaktion Wien, 1–10.

AG Junge Wohnungslose (2013b): Woher – Wohin? Wohnungslosigkeit im Übergang vom Jugendlichen- zum Erwachsenenalter. Im Rahmen des ExpertInnengesprächs: endlich 18! – wohin jetzt?, März 2012. In: soziales_kapital 9, Rubrik „Werkstatt“, Standortredaktion Wien, 1–21.

AG Junge Wohnungslose (2021): Positionspapier: Über den Bedarf eines Gesamtkonzepts für junge Erwachsene zur Prävention von Obdach- und Wohnungslosigkeit. Wien.

Amnesty International (2022): „Wenn Wohnen ein Menschenrecht wäre, dann würde ich so nicht wohnen“: Hürden beim Zugang zur Wohnungslosenhilfe in Österreich.

Arbeitsgemeinschaft für Kinder und Jugendliche (AGJ) (2022): Herausforderungen angehen! Leaving Care vor Ort verbindlich gestalten. Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ.

https://www.agj.de/positionen/artikel.html?tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&tx_news_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%5Bnews%5D=7449&cHash=ea0da4b7f71cbdc88539a354e8836384 (letzter Zugriff 26.06.2023).

Arnett, Jeffrey Jensen (2000): Emerging Adulthood. A Theory of Development From the Late Teens Through the Twenties. In: American Psychologist 55/5, 469–480.

Arnett, Jeffrey Jensen (2015): Emerging Adulthood – The winding road from the late teens through the twenties. Oxford: Oxford University Press, Second Edition.

Asylkoordination Österreich (2022): Fluchtwaisen in Österreich.

<https://www.asyl.at/de/wir-informieren/kompakt/kinderfluechtlinge/fluchtwaisen-in-oesterreich/> (letzter Zugriff 16.07.2023).

Asylkoordination Österreich Archiv (o.J.): Kinderflüchtlinge: Asyl- und Fremdenpolizeiliches Verfahren und Rückkehr.

<https://archiv2022.asyl.at/de/themen/kinderfluechtlinge/asylverfahrenfuerfluchtwaisenumf/index.html> (letzter Zugriff 16.07.2023).

Baumgartl, Anna Maria (2021): „Gefangen“ im Hilfesystem? – Kinder und Jugendliche zwischen Betreuung und Behandlung. Untersuchungen der interdisziplinären Kooperation zwischen der Kinder- und Jugendhilfe und der Kinder- und Jugendpsychiatrie. In: Claudia Rahnfeld / Sibylle Plunger / Ekkehard Rosch (Hg.), Soziale Innovationen. Erkenntnisse aus der Praxis für die Handlungstheorie der Sozialen Arbeit. Wiesbaden: Springer VS, 5–28.

BAWO – Wohnen für alle (Hg.) (2019): Positionspapier: BAWO – Wohnen für alle. Leistbar dauerhaft inklusiv. Wien.

BAWO – Wohnen für alle (Hg.) (2023): Obdach- und Wohnungslosigkeit mit Housing First beenden. Wien.

Berngruber, Anne / Gaupp, Nora / Lüders, Christian (2020): Jugendliche, erwachsen oder doch „dazwischen“? Die biografische Selbstwahrnehmung junger Menschen im Kontext der Debatte um emerging adulthood. In: Diskurs Kindheits- und Jugendforschung 4, 385–400.

Böhnisch, Lothar (2019): Lebensbewältigung. Ein Konzept für die Soziale Arbeit. Weinheim Basel: Beltz Juventa. 2. Auflage.

Breuer, Franz / Muckel, Petra / Dieris, Barbara (2018): Reflexive Grounded Theory. Eine Einführung für die Forschungspraxis. Wiesbaden: Springer. 3., vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage.

Brousek, Elisabeth (2020): Leaving Care in der Wiener Kinder und Jugendhilfe. Bedarf und Bedürfnisse von Jugendlichen in sozialpädagogischen Einrichtungen beim Übergang ins Erwachsenenalter. Im Auftrag der Stadt Wien, Kinder und Jugendhilfe. Wien.

Bude, Heinz (2010): Die Kunst der Interpretation. In: Uwe Flick / Ernst von Kardorff / Ines Steinke (Hg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt. 8. Auflage, 569–578.

Bundeskanzleramt (Hg.) (2023): Kinder- und Jugendhilfestatistik 2022. Wien.

Bundeskanzleramt Österreich (2019): Ziele und Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe. <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/familie/begleitung-beratung-hilfe/kinder-und-jugendhilfe/ziele-aufgaben.html> (letzter Zugriff 26.12.2023).

Bundeskanzleramt Österreich (Hg.) (2020): Aus Verantwortung für Österreich. Regierungsprogramm 2020 – 2024. Wien: Druckerei Walla GmbH.

Bundeskanzleramt, Sektion Familie und Jugend (Hg.) (2023): 8. Bericht zur Lage der Jugend in Österreich. Wien.

Bundesministerium für Familie und Jugend (bmfj) (Hg.) (2016): 7. Bericht zur Lage der Jugend in Österreich. Teil A: Wissen um junge Menschen in Österreich. Wien.

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) (Hg.) (2023): So geht's uns heute: die sozialen Krisenfolgen im vierten Quartal 2022 – Schwerpunkt: Erfahrungen mit Wohnungslosigkeit. Ergebnisse einer Statistik-Austria-Befragung. Wien.

Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz (BMVRDJ) (2018): Obsorge und Kinderrechte. 2. Auflage. Wien.

Care Leavers' Community (2020): International Care Leavers' Convention 2020. <https://careleaverscommunity.org/international-care-leavers-convention-2020/> (letzter Zugriff 02.04.2023).

Careleaver e.V. (2020): Der Verein. <https://careleaver.de/about-us/der-verein/> (letzter Zugriff am 07.01.2024).

Careleaver e.V. (2023): Jahresbericht 2022. Careleaver e.V. Das Netzwerk für Menschen aus der Jugendhilfe. Hildesheim.

Caritas der Erzdiözese Wien (2023): Jahresbericht a_way 2022. die Notschlafstelle für Jugendliche und junge Erwachsene in Wien. Wien.

Caritas der Erzdiözese Wien (o.J.): a_way - Notschlafstelle für Jugendliche. <https://www.caritas-wien.at/hilfe-angebote/obdach-wohnen/notschlafstellen/a-way> (letzter Zugriff 22.01.2024).

Dachverband Österreichischer Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen (DÖJ) (2023a): Unser zentrales Anliegen ist es, die Jugendhilfe und ihre Einrichtungen in Österreich zu fördern. <http://www.doej.at/> (letzter Zugriff 26.12.2023).

Dachverband Österreichischer Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen (DÖJ) (2023b): Die Versteinerung der Kinder- und Jugendhilfe! „Weiterentwicklung der Jugendhilfe ist in Österreich gestoppt!“ warnt der DÖJ. In: APA-OTS. 18.04.2023, https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20230418_OTS0063/die-versteinerung-der-kinder-und-jugendhilfe (letzter Zugriff 27.12.2023).

Deutsches Institut für Menschenrechte (DIMR) (o.J.): Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Die UN-Menschenrechtscharta. <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/menschenrechtsschutz/deutschland-im-menschenrechtssystem/vereinte-nationen/vereinte-nationen-aemr/artikel-aemr> (letzter Zugriff 02.09.2022).

Diakonie gemeinnützige GmbH (2023): Obsorge Jetzt: Jedes geflüchtete Kind braucht eine obsorgeberechtigte Person. <https://www.diakonie.at/news-stories/news/obsorge-jetzt-jedes-gefluechtete-kind-braucht-eine-obsorgeberechtigte-person> (letzter Zugriff 09.01.2024).

Diebäcker, Marc / Voggeneder, Anna (2015): Wohnungslosigkeit im Jugendalter. Eine Literaturstudie zum angloamerikanischen Fachdiskurs. In: soziales_kapital 13, Rubrik „Sozialarbeitswissenschaft“, Standortredaktion Wien, 34–50.

Dworsky, Amy / Napolitano, Laura / Courtney, Mark (2013): Homelessness During the Transition From Foster Care to Adulthood. In: American Journal of Public Health 103/Suppl. 2, 318–323.

Eckstein, Nina (2018): Rechte statt Almosen. Armut ist und bleibt eine Menschenrechtsverletzung. In: soziales_kapital 20, Rubrik „Thema“, Standortredaktion Wien, 36–48.

Ehlke, Carolin / Strahl, Benjamin (2020): Die Lebensbewältigung von Care Leaver*innen. In: Gerd Stecklina / Jan Wienforth (Hg.), Handbuch Lebensbewältigung und Soziale Arbeit. Praxis, Theorie und Empirie. Weinheim Basel: Beltz Juventa, 140–148.

eurostat – Your key to European Statistics (2023): Estimated average age of young people leaving the parental household by sex. Last update: 26.04.2023, https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/yth_demo_030/default/table?lang=en (letzter Zugriff am 07.01.2024).

eurostat Statistics Explained (2015): Archiv: Eheschließungen und Geburten in Österreich. Geburten und Eheschließungen als Spiegel gesellschaftlicher Veränderung in Österreich. Autor: Statistik Austria. Datenauszug vom November 2015, https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Archive:Marriages_and_births_in_Austria/de#Zahl_der_Eheschlie.C3.9Fungen_in_.C3.96sterreich_halbierte_sich_in_den_letzten_50_Jahren (letzter Zugriff 28.01.2024).

Fédération Européenne d'Associations Nationales Travaillant avec les Sans-Abri AISBL (FEANTSA) (2005a): ETHOS Typology on Homelessness and Housing Exclusion. Webcontent. Last Update: 01.04.2005,

<https://www.feantsa.org/en/toolkit/2005/04/01/ethos-typology-on-homelessness-and-housing-exclusion?bcParent=27> (letzter Zugriff 20.01.2024).

Fédération Européenne d'Associations Nationales Travaillant avec les Sans-Abri AISBL (FEANTSA) (2005b): ETHOS – Europäische Typologie für Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit und prekäre Wohnversorgung. Sprache: German (Austria).

FIAN Österreich – Menschenrechtsorganisation für das Recht auf Nahrung (2023): Welttag der sozialen Gerechtigkeit: Wir brauchen Gesetze und Sozialleistungen, die ein menschenwürdiges Dasein ermöglichen! 20.02.2023, <https://fian.at/de/artikel/welttag-der-sozialen-gerechtigkeit-wir-brauchen-gesetze-und-sozialleistungen-die-ein-menschenwurdiges-dasein-ermoglichen/> (letzter Zugriff 21.01.2024).

FICE Austria (2020): Care Day 2020 – BE THE CHANGE. Gleiche Chancen für Care Leaver. <https://www.fice.at/care-day> (letzter Zugriff 12.01.2024).

FICE Austria (Hg.) (2019): Qualitätsstandards für die stationäre Kinder- und Jugendhilfe. Wien: Verlag Plöchl.

FICE Austria_a (o.J.): Projekt Leaving Care. <https://www.fice.at/leaving-care-project> (letzter Zugriff am 07.01.2024).

FICE Austria_b (o.J.): CareLeaving Dialog. <https://www.fice.at/careleavingdialog> (letzter Zugriff 10.01.2024).

Fichtinger-Müllner, Andrea (2022): Housing First: Junge Erwachsene im deinstitutionalisierten Setting. Welche Chancen und Herausforderungen birgt die neue Strategie der Wiener Wohnungslosenhilfe? Fachhochschule Campus Wien: Masterarbeit.

Fonds Soziales Wien (FSW) (2020): Wiener Wohnungslosenhilfe 2022. Strategie. Ziele. Maßnahmen. Wien.

Fonds Soziales Wien (FSW) (o.J.): Akutunterbringung. <https://www.fsw.at/p/akutunterbringung> (letzter Zugriff 10.02.2024).

Fonds Soziales Wien / neunerhaus (2012): Housing First – Das Wiener Modell. Fachliche Standards und Rahmenbedingungen für die Umsetzung. Endbericht. Wien.

Franz, Yvonne / Gruber, Elisabeth (2018): Wohnen „für alle“ in Zeiten der Wohnungsmarktkrise? Der soziale Wohnungsbau in Wien zwischen Anspruch und Wirklichkeit. In: Angewandte Geographie 42, 98–104.

Frietsch, Robert / Holbach, Dirk (2016): Gravierend-komplexe Problemlagen bei jungen Wohnungslosen – aktuelle Forschungsergebnisse, strukturelle und fachliche Konsequenzen. In: Stefan Gillich / Rolf Keicher (Hg.), Suppe, Beratung, Politik. Anforderungen an eine moderne Wohnungsnotfallhilfe. Wiesbaden: Springer VS, 95–110.

Gedes, Bianca / Steding, Ursel / Würfel, Gisela (2016): Junge Menschen in (Wohnungs-)Not. In: Stefan Gillich / Rolf Keicher (Hg.), Suppe, Beratung, Politik. Anforderungen an eine moderne Wohnungsnotfallhilfe. Wiesbaden: Springer VS, 131–140.

- Groinig, Maria / Hagleitner, Wolfgang / Maran, Thomas / Sting, Stephan (2019a): Bildung als Perspektive für Care Leaver? Bildungschancen und Bildungswege junger Erwachsener mit Kinder- und Jugendhilfeeferfahrung. Schriftenreihe der ÖFEB-Sektion Sozialpädagogik, Band 4. Opladen/Berlin/Toronto: Budrich Verlag.
- Groinig, Maria / Hagleitner, Wolfgang / Maran, Thomas / Sting, Stephan (2019b): Bildung im Kontext. Bildungschancen und Bildungsbiografien von „Care Leavern“. Education in Context. Care Leavers' Educational Opportunities and Educational Biographies. In: Österreichisches Jahrbuch für Soziale Arbeit 1, 127–155.
- Groinig, Maria / Sting, Stephan (2019): Educational pathways in and out of child and youth care. The importance of orientation frameworks that guide care leavers' actions along their educational pathway. In: Children and Youth Services Review 101, 42–49.
- Hagleitner, Wolfgang (2023): Kinder- & Jugendhilfe im Blindflug? Vortrag im Rahmen der Jugendforschungstagung „Jugend in Zeiten von Krisen“, am 23.06.2023, Innsbruck.
- Hagleitner, Wolfgang / Sting, Stephan / Maran, Thomas (2022): Socio-economic status and living situation of care leavers in Austria. In: Children and Youth Services Review 142, 1–9.
- Heimgartner, Arno/ Hojnik, Sylvia / Pantuček, Gertraud / Reicher, Hannelore / Stuhlpfarrer, Elena / Gspurning, Waltraud (2022): Gründe für Fremdunterbringungen. In: soziales_kapital 26, Rubrik „Sozialarbeitswissenschaft“, Standortredaktion Graz, 126–146.
- Hermanns, Harry (2010): Interviewen als Tätigkeit. In: Uwe Flick / Ernst von Kardorff / Ines Steinke (Hg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt. 8. Auflage, 360–368.
- Hillmert, Steffen (2014): Bildung, Ausbildung und soziale Ungleichheiten im Lebenslauf. In: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft 17, 73–94.
- Höblich, Davina / Meuth, Miriam (2013): Wohnen im Übergang ins Erwachsenenalter. In: Wolfgang Schröer / Barbara Stauber / Andreas Walther / Lothar Böhnisch (Hg.), Handbuch Übergänge. Weinheim Basel: Beltz Juventa, 291–310.
- Instituts für empirische Sozialforschung GmbH (IFES) (2014): Wohnkostenbelastung junger ArbeitnehmerInnen in Wien. Befragung 2013. Studienbericht.
- Johnson, Guy / Natalier, Kristin / Mendes, Phillip / Liddiard, Mark / Thoresen, Stian / Hollows, Andrew / Bailey, Naomi (2010): Pathways from out-of home care. AHURI Final Report No.147. Melbourne: Australian Housing and Urban Research Institute.
- Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien (AK Wien) (2023a): Wohnen für die Vielen. In: Die Stadtpunkte. Die Studienreihe der Abteilung Kommunalpolitik und Wohnen der AK Wien 01. Wien.
- Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien (AK Wien) (2023b): Delogierungen steigen wieder – wo bleibt der Mietendeckel? In: AK-Portal. 23.02.2023, https://www.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/wirtschaft/konsument/Delogierungen_steigen_wieder.html (letzter Zugriff 14.07.2023).

- Keller, Samuel / Strahl, Benjamin / Refaeli, Tehila / Zhao, Claire (Ting) (2016): Researching Care Leavers in an Ethical Manner in Switzerland, Germany, Israel and China. In: Philip Mendes / Pamela Snow (Hg.), Young People Transitioning from Out-of-Home Care: International research, policy and practice. London: Palgrave Macmillan, 241–261.
- Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien (KJA) (2023): Jahresbericht 2022. Kenne deine Rechte. Es gibt 54 Kinderrechte. Wien.
- Knabe, Judith (2019): Wohnen und Wohnungspolitik als sozialraumbezogenes Handlungsfeld. In: Fabian Kessler / Christian Reutlinger (Hg.), Handbuch Sozialraum. Grundlagen für den Bildungs- und Sozialbereich. Wiesbaden: Springer Verlag. 2. Auflage, 635–658.
- Komitee für Kinder- und Jugendgesundheit (2019): Altersgrenzen überdenken! Ausdehnung der Altersdefinitionen für Kinder und Jugendliche. Factsheet 1. Wien: GÖG.
- Lamnek, Siegfried / Krell, Claudia (2016): Qualitative Sozialforschung. Weinheim Basel: Beltz. 6., überarbeitete Auflage.
- Löw, Martina (2017): Raumsoziologie. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Magistrat der Stadt Wien, Wiener Kinder- und Jugendhilfe (WKJH) (2023): Jahresbericht 2022. Wiener Kinder- und Jugendhilfe. Wien.
- Matthes, Lisa-Maria (2021): Das gelingende Leben. Die soziale Benachteiligung der Care Leaver am Übergang von der stationären Jugendhilfe in die Selbständigkeit. In: Claudia Rahmfeld / Sibylle Plunger / Ekkehard Rosch (Hg.), Soziale Innovationen. Erkenntnisse aus der Praxis für die Handlungstheorie der Sozialen Arbeit. Wiesbaden: Springer VS, 71–87.
- Meusel, Sandra (2022): Lebensbewältigung. In: socialnet Lexikon. Veröffentlicht am 15.11.2022, <https://www.socialnet.de/lexikon/693> (letzter Zugriff am 29.01.2024).
- Meuth, Miriam (2013): Wohn-Ort als pädagogischer Raum: Raumsoziologische Überlegungen zu 'Wohnen' innerhalb des sozialpädagogisch begleiteten Jugendwohnens. In: Widersprüche: Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich 33/128, 131–147.
- Meuth, Miriam (2014): ‚Wohnen‘ und ‚Ausbildung‘ als Teilübergänge zwischen Jugend und Erwachsensein. Überlegungen zu einer erweiterten Sicht auf Übergänge. In: Christiane Hof / Miriam Meuth / Andreas Walter (Hg.), Pädagogik der Übergänge. Übergänge in Lebenslauf und Biografie als Anlässe und Bezugspunkte von Erziehung, Bildung und Hilfe. Weinheim Basel: Beltz Juventa, 104–127.
- Misoch, Sabina (2015). Qualitative Interviews. Berlin/München/Boston: Walter de Gruyter GmbH.
- NEUSTART Bewährungshilfe, Konfliktregelung, Soziale Arbeit (o.J.): Was wir tun. <https://www.neustart.at/was-wir-tun/> (letzter Zugriff 08.01.2024).
- NordForsk (o.J.): Exploring homelessness among young care leavers: Addressing challenges and finding potentials in a Nordic welfare context (HACL). <https://www.nordforsk.org/projects/exploring-homelessness-among-young-care-leavers-addressing-challenges-and-finding> (letzter Zugriff 12.02.2024).

Österreichische Gesellschaft für Soziale Arbeit (ogsa) (Hg.) (2021): Kinder- und Jugendhilfe in Österreich. Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft „Kindheit und Jugend“ der Österreichischen Gesellschaft für Soziale Arbeit (ogsa). Wien.

Permien, Hanna / Zink, Gabriela (1998): Endstation Straße? Straßenkarrieren aus der Sicht von Jugendlichen. München: Verlag Deutsches Jugendinstitut DJI.

Pflügl, Jakob (2023): Wenn die Delogierung droht: Was können Betroffene tun? In: Der Standard. 17.02.2023, <https://www.derstandard.at/story/2000143618027/wenn-die-delogierung-droht-was-koennen-betroffene-tun> (letzter Zugriff 14.07.2023).

Quenzel, Gudrun / Hurrelmann, Klaus (2022): Lebensphase Jugend: eine Einführung in die sozialwissenschaftliche Jugendforschung. Weinheim Basel: Beltz Juventa. 14., überarbeitete Auflage.

Republik Österreich Parlamentsdirektion (2022a): Schriftliche Anfrage (11293/J) betreffend Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendhilfe (ARGE KJH), 15.06.2022 (XXVII. GP). <https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVII/J/11293?selectedStage=100> (letzter Zugriff 04.01.2024).

Republik Österreich Parlamentsdirektion (2022b): Anfragebeantwortung (11018/AB) betreffend Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendhilfe (ARGE KJH). 18.08.2022 zu 11293/J (XXVII. GP). <https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVII/AB/11018> (letzter Zugriff 04.01.2024).

Rothmüller, Barbara (2020): Beschämende Bildungsungerechtigkeiten. Wie das Aufwachsen in Armut Bildungsprozesse prägt. In: Symposium Kinderarmut & Bildung 2020. Veranstaltung der Volkshilfe Österreich am 12.10.2020, https://www.volkshilfe.at/fileadmin/user_upload/Media_Library/PDFs/Symposium_Rothmueller.pdf (letzter Zugriff am 21.01.2024).

Sander, Uwe / Witte, Matthias D. (2018): Jugend. In: Hans-Uwe Otto / Hans Thiersch / Rainer Treptow / Holger Ziegler (Hg.), Handbuch Soziale Arbeit. München: Reinhardt. 6., überarbeitete Auflage, 697–707.

Sanders, Michael / Picker, Vanessa (2023): The Impacts of Lifelong Links on Housing Outcomes for Young People Leaving Care: An evaluation using matching. London: Centre for Homelessness Impact.

Schatz, Christine (2022): Der Übergang aus der stationären Jugendhilfe. Eine Studie zum Erleben junger Frauen in Österreich. Schriftenreihe der ÖFEB-Sektion Sozialpädagogik. Opladen/Berlin/Toronto: Budrich Verlag.

Scheipl, Josef (2011): Jugendwohlfahrt in Österreich. In: Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend (Hg.), 6. Bericht zur Lage der Jugend in Österreich. Wien, 555–576.

Schirmer, Dominique (2009): Empirische Methoden der Sozialforschung. Grundlagen und Techniken. Paderborn: Wilhelm Fink GmbH & Co. Verlags-KG.

Schrödter, Mark (2018): Subjekt und Autonomie. In: Hans-Uwe Otto / Hans Thiersch / Rainer Treptow / Holger Ziegler (Hg.), Handbuch Soziale Arbeit. München: Reinhardt. 6., überarbeitete Auflage, 1674–1683.

Schweiger, Markus (2023): Leaving Care in der Wiener Kinder und Jugendhilfe. Aktuelle Daten und das Wiener Gutscheinsystem. Vortrag 12.05.2023, Informationsveranstaltung der WKJH in Kooperation mit SOS und Volkshilfe. Wien.

Sievers, Britta / Thomas, Severine / Zeller, Maren (2014): Nach der stationären Erziehungshilfe. Care Leaver in Deutschland. Internationales Monitoring und Entwicklung von Modellen guter Praxis zur sozialen Unterstützung für Care Leaver beim Übergang ins Erwachsenenalter. Abschlussbericht für die Stiftung Deutsche Jugendmarke. Hildesheim/Frankfurt am Main.

Sievers, Britta / Thomas, Severine / Zeller, Maren (2021): Jugendhilfe – und dann? Zur Gestaltung der Übergänge junger Erwachsener aus stationären Erziehungshilfen. Frankfurt am Main: IGfH-Eigenverlag. 4. Auflage.

Simon, Antonia (2008): Early access and use of housing: care leavers and other young people in difficulty. In: Child and Family Social Work 13, 91–100.

SOS Kinderdorf (2018): Gestärkt durch die Obsorge. Ein Leitfaden. Für Sozial- und FamilienpädagogInnen, Pflege- und Kinderdorfeltern und alle Interessierten. 2. Auflage. Wien.

Sozialberatung Wien (2024): Berechnung der Mindestsicherung. Wie wird die Mindestsicherung berechnet? In welcher Höhe steht sie zu? Letzte Aktualisierung 08.02.2024, <https://www.sozialberatungwien.at/berechnung/> (letzter Zugriff 11.02.2024).

SPÖ / NEOS (2020): Die Fortschrittskoalition für Wien. Sozial. Mutig. Nachhaltig. Menschlich. Modern. https://www.wien.gv.at/regierungsabkommen2020/files/Koalitionsabkommen_Master_FIN_AL.pdf (abgerufen am 20.12.23).

Stadt Wien – Wiener Wohnen (o.J.): Soziale Wohnungsvergabe. <https://www.wienerwohnen.at/interessentin/sozialewohnungsvergabe.html> (letzter Zugriff 18.07.2023).

Stadt Wien_a (o.J.): Auftrag und Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe. <https://www.wien.gv.at/kontakte/ma11/aufgaben.html> (letzter Zugriff 26.12.2023).

Stadt Wien_b (o.J.): Wohnungskommission – Vergabe von Gemeindewohnungen. <https://www.wien.gv.at/wohnen/wohnbaufoerderung/wohnungskommission.html> (letzter Zugriff 13.07.2023).

Stadt Wien_c (o.J.): Beratungsstellen zur Wohnungssicherung - Wiener Gemeindebau und Privatwohnungen. <https://www.wien.gv.at/gesundheit/leistungen/wohnungssicherung.html> (letzter Zugriff 14.07.2023).

Stadt Wien_d (o.J.): Obsorge. <https://www.wien.gv.at/menschen/kind-familie/kinder-jugendliche/obsorge.html> (letzter Zugriff 16.07.2023).

Stadt Wien_e (o.J.): Kostenlose Beratung und Unterstützung für Care Leaver. <https://www.wien.gv.at/menschen/kind-familie/servicestellen/careleaver.html> (letzter Zugriff 16.07.2023).

Stadt Wien_f (o.J.): Mindestsicherung, Mindest-Standards ab 1.1.2023 - MA 40 - Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht.

https://www.wien.gv.at/sozialinfo/content/de/10/InstitutionDetail.do?it_1=2101751 (letzter Zugriff 03.07.2023).

Stadt Wien_g (o.J.): Förderung als Hilfe in besonderen Lebenslagen.

<https://www.wien.gv.at/amtshelfer/gesundheit/gesundheitsrecht/sozialhilfe/sonderbedarf.html#> (letzter Zugriff 04.02.2024).

Statistik Austria (Hg.) (2017): Junge Menschen auf dem Arbeitsmarkt. Modul der Arbeitskräfteerhebung 2016. Wien: Verlag Österreich GmbH.

Statistik Austria (Hg.) (2018): Statistics Brief – August 2018. Vererbung von Teilhabechancen.

https://www.statistik.at/fileadmin/pages/338/Statistics_Brief_Teilhabechancen.pdf (letzter Zugriff 21.01.2024).

Statistik Austria (Hg.) (2022): Wohnen 2021. Zahlen, Daten und Indikatoren der Wohnstatistik. Wien: Verlag Österreich GmbH.

Statistik Austria (Hg.) (2023a): Kinder- und Jugendhilfestatistik 2022. Handbuch. Arbeitsgruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik im Bundesministerium für Frauen, Familie, Integration und Medien (ab 2022). Stand: 13.01.2023. Statistik Austria.

Statistik Austria (Hg.) (2023b): Wohnen 2022. Zahlen, Daten und Indikatoren der Wohnstatistik. Wien: Verlag Österreich GmbH.

Statistik Austria (Hg.) (2023c): Bildung in Zahlen 2021/22. Schlüsselindikatoren und Analysen. Wien: MDH-Media GmbH.

Statistik Austria (Hg.) (2023d): Bildung erhöht Chancen am Arbeitsmarkt. Bildung in Zahlen 2021/22. Pressemitteilung: 13 073-101/23, 16.05.2023. Wien.

Stauber, Barbara / Walther, Andreas (2013): Junge Erwachsene – eine Lebenslage des Übergangs? In: Wolfgang Schröer / Barbara Stauber / Andreas Walther / Lothar Böhnisch (Hg.), Handbuch Übergänge. Weinheim Basel: Beltz Juventa, 270–290.

Stecklina, Gerd / Wienforth, Jan (2020): Das Lebensbewältigungskonzept. In: Gerd Stecklina / Jan Wienforth (Hg.), Handbuch Lebensbewältigung und Soziale Arbeit. Praxis, Theorie und Empirie. Weinheim Basel: Beltz Juventa, 15–45.

Stein, Mike (2006): Young people aging out of care: The poverty of theory. In: Children and Youth Services Review 28, 422– 434.

Stein, Mike (2019): Supporting young people from care to adulthood: International Practice. In: Child & Family Social Work 24, 400–405.

Stein, Mike / Wade, Jim (2000): Helping Care Leavers: Problems and Strategic Responses. Department of Health,

<https://www.york.ac.uk/inst/spru/pubs/pdf/helpingCL.pdf> (letzter Zugriff 12.02.2024).

Stohler, Renate / Gehrig, Milena (2014): Wohnen und Selbständigkeit: institutionelle Unterstützung prekärer Übergänge ins Erwachsenenalter. In: Schweizerische Zeitschrift für Soziale Arbeit / Revue suisse de travail social 16, 94–109.

Strahl, Benjamin / van Breda, Adrian du Plessis / Mann-Feder, Varda / Schröer, Wolfgang (2021): A multinational comparison of care-leaving policy and legislation. In: Journal of International and Comparative Social Policy 37/1, 34–49.

T-Factory Trendagentur Markt- und Meinungsforschung Gesellschaft m.b.H. (2023): Brandneu: Jugendwertestudie 2023: Aufbruch oder Resignation. Massiver Wertewandel im Gefolge der multiplen Krise. 04.07.2023, <https://www.tfactory.com/Detail/1179> (letzter Zugriff 06.07.2023).

UNHCR Österreich (2022): UNHCR, UNICEF und IOM: Dringender Handlungsbedarf für Obsorge ab Tag 1. In: APA-OTS. 05.10.2022, https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20221005_OTS0090/unhcr-unicef-und-iom-dringender-handlungsbedarf-fuer-obsorge-ab-tag-1 (letzter Zugriff 09.01.2024).

Universität Klagenfurt (2022): Und dann? Neues Projekt zur Bedeutung von Familie im Übergang aus der Jugendhilfe. Veröffentlicht 25. Januar 2022, <https://www.aau.at/blog/und-dann-neues-projekt-zur-bedeutung-von-familie-im-uebergang-aus-der-jugendhilfe/> (letzter Zugriff 30.01.2024).

Verband Wiener Wohnungslosenhilfe (2023): Jung und wohnungslos in Wien. Ein Teil der Stadt? Situationsbericht 2023. Wien.

Verein Care Leaver Österreich (o.J.): Verein Care Leaver Österreich. Instagram Profil. <https://www.instagram.com/careleaver.oesterreich/?hl=de> (letzter Zugriff 09.01.2024).

Volksanwaltschaft (2022): Aus- und Fortbildung des sozialpädagogischen Personals. Prüfungsschwerpunkt der Volksanwaltschaft. Ergebnisse und Empfehlungen. Pressegespräch vom 30.11.2022. Wien.

Volkshilfe Wien (2021): Schattenseiten der Fürsorgeerziehung. Die Heime der Volkshilfe Wien. Altenberg, Pitten, Willendorf und Ybbs. Endbericht. Wien: echomedia.

Volkshilfe Wien (o.J.): Care Leaver Mentoring. <https://www.volkshilfe-wien.at/angebote-services/kinder-jugend-familie-2/care-leaver-mentoring/> (letzter Zugriff 12.02.2024).

Wade, Jim / Dixon, Jo (2006): Making a home, finding a job: investigating early housing and employment outcomes for young people leaving care. In: Child & Family Social Work 11/3, 199–208.

Walther, Andreas / Stauber, Barbara (2013): Übergänge im Lebenslauf. In: Wolfgang Schröer / Barbara Stauber / Andreas Walther / Lothar Böhnisch (Hg.), Handbuch Übergänge. Weinheim Basel: Beltz Juventa, 23–43.

Who Cares? Scotland (2020): Call for the UN to recognise Care Day every year. <https://www.whocaresscotland.org/care-day/call-for-the-un-to-recognise-care-day-every-year/> (letzter Zugriff 16.03.2023).

Who Cares? Scotland (2023): Care Day 2023. <https://www.whocaresscotland.org/care-day/care-day-2023/> (letzter Zugriff 09.01.2024).

Wohnberatung Wien_a (o.J.): Gemeindewohnungen. <https://wohnberatung-wien.at/wohnberatung/gemeindewohnungen/> (letzter Zugriff 20.01.2024).

Wohnberatung Wien_b (o.J.): Soziale Wohnungsvergabe. <https://wohnberatung-wien.at/wohnberatung/soziale-wohnungsvergabe> (letzter Zugriff 20.01.2024).

Wohnberatung Wien_c (o.J.): Voraussetzungen klären. <https://wohnberatung-wien.at/wiener-wohn-ticket/1-voraussetzungen-klären> (letzter Zugriff 14.07.2023).

Wohnberatung Wien_d (o.J.): Register. 1. Bedarfsgründe Wiener Wohn-Ticket mit begründetem Wohnbedarf. <https://wohnberatung-wien.at/footer/glossar#c718> (letzter Zugriff 21.01.2024).

WUK Verein zur Schaffung offener Kultur- und Werkstättenhäuser (o.J.): AusbildungsFit – Allgemein. <https://www.koordinationsstelle.at/angebot/ausbildungsfit-allgemein/> (letzter Zugriff 27.01.2024).

Yehuda, Rachel (2022): Traumatisches Erbe. EPIGENETIK. Krieg, Genozid und Terror führen an der DNA zu Veränderungen, die psychische Störungen begünstigen können. Eltern geben diese an ihre Nachkommen weiter. In: Spektrum 01/2023, 44–51.

Zeller, Maren / Köngeter, Stefan (2013): Übergänge in der Kinder- und Jugendhilfe. In: Wolfgang Schröer / Barbara Stauber / Andreas Walther / Lothar Böhnisch (Hg.), Handbuch Übergänge. Weinheim Basel: Beltz Juventa, 568–588.

Gesetzestexte

Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) idF BGBl. I Nr. 182/2023.

Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz (B-KJHG) (2191 d.B.). idF BGBl. I Nr. 69/2013.

Jugendgerichtsgesetz (JGG) idF BGBl. I Nr. 223/2022.

NÖ Kinder- und Jugendhilfegesetz (NÖ KJHG) idF BGBl. I Nr. 69/2013

Strafgesetzbuch (StGB) idF BGBl. I Nr. 40/2023.

Wiener Kinder- und Jugendhilfegesetz (WKJHG 2013) idF LGBl. Nr. 51/2013.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: „Strukturierung von Lebensphasen zu vier historischen Zeitpunkten“ (Quenzel/Hurrelmann 2022: 16).....	7
Abbildung 2: Mehrdimensionaler Wohnbegriff (Meuth 2013: 134).....	30

Anhang

Episodisches Interview mit Care Leavers (Stand: 19.05.2023)

EINFÜHRUNG

Im Verlauf diese Interviews werde ich dich immer wieder bitten, mir von Situationen zu erzählen, die mit dem Thema WOHNEN und deinen Erfahrungen damit zusammenhängen. Bitte erzähle nur so viel, wie du dich wohl fühlst. Deine Informationen werden anonymisiert, d.h. aus den Dingen, die du mir heute erzählst, sollte nicht erkennbar sein, wer du bist.

Das Interview ist so aufgebaut, dass ich dich hauptsächlich erzählen lassen will. Nur manchmal werde ich Fragen stellen, wenn ich etwas nicht verstehe oder mich eine bestimmte Information mehr im Detail interessiert.

Vorweg: Es kann sein, dass die Fragen und Erzählungen heute etwas in dir auslösen. Vielleicht gleich, vielleicht aber auch später. Du kannst jederzeit sagen, wenn du bestimmte Fragen nicht beantworten willst und das Interview natürlich auch abbrechen, wenn du dich nicht wohl fühlen solltest. Oder wir können auch Pausen einlegen – ganz wie du dich wohl fühlst!

Solltest du nach dem Interview merken, dass dich die Themen weiter beschäftigen und dir vielleicht zu schaffen machen, kannst du mich entweder gern in meiner Kapazität als Beraterin im neuen Beratungsangebot für CL kontaktieren – oder, wenn du willst, schicke ich dir gerne einfach präventiv eine Liste an gratis oder günstigen Psychotherapie-Optionen in Wien via WhatsApp oder E-Mail.

Zum Inhalt:

Ich befrage junge Erwachsene, die zumindest einen Teil ihres Lebens in einer WG/in Fremdunterbringung verbracht haben, und die heute zwischen 20 und 30 Jahren alt sind, und in Wien wohnen. Diese jungen Menschen nennt man ja auch „Care Leaver“ – dieser Begriff wird auch im Interview vorkommen.

EINSTIEG

Was verbindest du mit dem Thema WOHNEN?

Wenn ich dich bitte, mir von deinen Erfahrungen mit dem Thema WOHNEN zu erzählen – was fällt dir dazu ein? Bestimmte Situationen/Erinnerungen/Gefühle?

Rückblickend auf die Zeit in der WG:

Wie war das Wohnen in der WG gestaltet? Wie viele Kids wart ihr? Betreuer*innen? Haus/Wohnung? Garten? Hattest du dein eigenes Zimmer? Musstest du währenddessen umziehen (Zimmer oder WG)? Warst du in einer Außen-WG/einem bewo?

- Und wie siehst du das aus heutiger Perspektive?

Kannst du dich erinnern, wann jemand zum ersten Mal mit dir über das Thema „WOHNEN nach dem 18. Geburtstag“ gesprochen hat? Kannst du vielleicht von einer Situation erzählen? Wie war das für dich?

Rückblickend auf die Zeit nach der WG: Erzähle mir bitte von verschiedenen Wohnerfahrungen, die du seit dem Auszug aus der WG gemacht hast:

Was kannst du mir über den Übergang und die erste Zeit nach dem Auszug erzählen? War das mit 18 Jahren oder später? Kannst du von einer Situation erzählen, die dir in Erinnerung geblieben ist? Wie war das damals für dich?

- Und wie siehst du das aus heutiger Perspektive?

Welche Übergänge gab es danach – von einem Ort zum anderen oder von einer Wohnform zur anderen? Welche sind dir besonders in Erinnerung geblieben – und warum? Wie waren diese Erfahrungen für dich? (Bsp. betreute Wohnformen, Haft, Untermiete, Couch einer*ines Freund*in, zurück zu Herkunftsfamilie ...)

Hattest du jemals Berührungspunkte mit sozialen Unterstützungen zum Thema Wohnen (Bsp. Wohn-Beratungsstellen, Wohnbeihilfen, Sozialberatungen, FSW WWH oder Behindertenhilfe, Soziale Wohnungsvergabe Wiener Wohnen,...)?

@FREIWILLIGKEIT:

Hattest du das Gefühl, dass du Einfluss nehmen konntest auf diese Übergänge? Also wann und wohin es ging, wenn du umgezogen bist? Und wie ist es dir damit gegangen?

@BEWÄLTIGUNGSSTRATEGIEN:

Wenn du auf Herausforderungen zum Thema Wohnen gestoßen bist oder heute stoßen würdest: Wie gehst du damit um? Was oder wer hilft dir? Gibt es Personen oder Orte, auf die du zugreifen kannst? Welche Strategien und Möglichkeiten hast du persönlich?

ad) Hilfe annehmen / suchen: Wie ist das für dich, wenn es hilfreich wäre, dir Unterstützung zu holen?

Rückblickend auf die Vorbereitung in der WG bzgl. Wohnen nach dem Auszug: Bist du zufrieden damit, wie die WG dich vorbereitet hat? Aus heutiger Perspektive: Hättest du

dir etwas anders gewünscht? Gibt es etwas, dass sie bei künftigen CL anders machen sollten?

Rückblickend auf die erste Zeit nach dem Auszug: Bist du zufrieden damit, wie das gelaufen ist? Würdest du dir aus heutiger Perspektive etwas anders wünschen? Hast du Ideen oder Wünsche, wie man das in Zukunft/bei künftigen CL anders machen sollte?

Was kannst du mir über deine heutige Wohnsituation erzählen? (gleiche Whg. wie nach Auszug; alleine/mit jmd./mit Kind(ern)/mit Partner*in/mit Freund*in; Untermiete/Hauptmiete; Gemeinde-Whg/Miete/...; bei Eltern/Familie; teuer/billig/leistbar; betreute Wohnform/Wohnungslosenhilfe/Behindertenhilfe/ FSW/KJH; Haustier; ..)

Wie geht es dir in deiner heutigen Wohnsituation?

Fällt dir vielleicht eine Situation ein, die gut beschreibt, wie sich dein Wohnen heute gestaltet?

Wenn du dir dein zukünftiges Wohnen vorstellst: Was ist dir wichtig? Was soll anders werden oder auch gleich bleiben im Vergleich zu heute? Wie geht es dir, wenn du daran denkst?

Noch ein paar kurze Fragen. Wenn du zu einer Frage nichts sagen kannst oder willst, ist das natürlich OK!

Wie lange hast du in der WG/KJH gewohnt?

Wenn zutreffend: Wie lange in einer betreuten Wohnform nach der WG?

Wie lange liegt der Auszug aus der WG/der KJH zurück?

Wenn du es sagen willst: Bei welcher Organisation warst du fremduntergebracht?

*Wenn nicht bereits erwähnt: Warst du als Erwachsene*r auch mal in Haft? Wie lange?*

Was bedeutet „selbständiges Wohnen“ für dich?

Was bedeutet „gesichertes Wohnen“ für dich?

Was bedeutet der Begriff „Care Leaver“ für dich?

Berufliche/finanzielle Situation aktuell? (Arbeitsverhältnis, ams, Karenz, Student*in,...)

Personenbezogene Daten:

Alter?

Geschlecht?

Kinder?

Beziehungsstatus: (eingetragene) Partnerschaft/verheiratet/ledig/anderes?

EINFÜHRUNG

Ziel der MA-Arbeit:

Wohnsituationen von jungen Erwachsenen zwischen 20 und 30 Jahren, nach der stationären Vollen Erziehung in sozialpäd. Einrichtungen: Wie geht es ihnen heute / heutige Wohnsituation? Wie sind sie hierhergekommen / welche Übergänge waren Teil ihres Weges und wie wurden diese begleitet und vorbereitet? Wohin wollen sie / was sind Wohn-Ziele?

Parallel: Wie bereitet das System der Vollen Erziehung auf das selbständige Wohnen vor – und welche Möglichkeiten und Nicht-Möglichkeiten bietet die Soziale Arbeit mit jungen Erwachsenen in der WWH nach dem Auszug aus der KJH?

Forschungsfrage:

Wie gestaltet sich Wohnen für junge erwachsene Care Leaver in Wien?

Diese teilt sich in drei detailliertere Unterfragen auf:

- Welche strukturellen Maßnahmen der KJH bzw. der Sozialen Arbeit erleben junge erwachsene Care Leaver und Expert*innen als hilfreich, welche als hinderlich, um auf das Wohnen nach der stationären Vollen Erziehung vorzubereiten bzw. dabei zu unterstützen?
 - Welche persönlichen und strukturellen Ressourcen und Strategien werden von jungen erwachsenen Care Leavers und Fachkräften der Sozialen Arbeit und Wiener KJH (WKJH) als besonders unterstützend bei der Bewältigung von Herausforderungen rund um das Thema Wohnen wahrgenommen?
 - Gibt es konkrete Verbesserungsvorschläge hinsichtlich der Vorbereitung auf bzw. der Unterstützung beim selbständigen Wohnen im jungen Erwachsenenalter – sowohl von Seiten der Care Leaver als auch von Seiten der Fachkräfte der Sozialen Arbeit und WKJH?
-
- Abklärung, ob Name der Organisation und ev. Namen von Personen bzw. Name der Interview-Person anonymisiert werden soll(en).

EINSTIEG

Bitte erzähle eingangs etwas zu deinem **fachlichen Hintergrund** und **aktuellen Position**.
Bitte beziehe dich auf alle professionellen Erfahrungen, die dich dahin gebracht haben, wo du heute stehst bzw. die für das heutige Thema relevant sind.

SYSTEM DER KJH (MA 11) IN WIEN & IN DER ORGANISATION

In welchem Verhältnis stehen die sozialpäd. WGs deiner Organisation zur MA 11?

Vertragspartner; **Finanzierung**; Aufsicht bzw. **Kontrolle** und Vorgaben zu **Prozessen** durch MA 11: Wie oft? Was wird kontrolliert?

Wer entscheidet, welches Kind/welche*r Jugendliche*r in welcher Region / WG landet?

Ergänzend zur **Finanzierung**: Kannst du Auskunft geben, wie die sozialpäd. WGs in deiner Organisation finanziert werden? Spielen **Spendengelder** hier auch eine Rolle? Und wenn ja, welche?

Stichwort: **Tagsätze – Unterschiede** nach Asylstatus bzw. zw. WG und BEWO?

Erzähle bitte etwas über das **Angebot der Vollen Erziehung** und die **Unterbringungsart** von Kindern und Jugendlichen **in deiner Organisation**. Bitte mit speziellem Augenmerk auf das **Thema Wohnen**.

Wie viele Kinder bzw. Jugendliche pro WG? Wie viel Personal? In welchem Alter sind die K/J? Durchschnittliche Aufenthaltsdauer? Unterbringungsarten (Einzel- oder Zweibettzimmer, Wohnung oder Haus, ...)?

Kannst du etwas zu den Wohnverhältnissen erzählen, aus denen die K/J in die WGs kommen?

Die **Jugendnotschlafstelle a_way** erzählt in Vernetzungen, dass immer wieder Jugendliche aus sozialpädagogischen WGs bei ihnen andocken. Teilweise punktuell. Teilweise wiederholt. Kannst du etwas über deine Erfahrungen diesbezüglich erzählen?

Denkst du, es bräuchte mehr Angebote dieser Art/speziell für eine junge Zielgruppe?

Wie werden **Übergänge und Wohn-Veränderungen vor dem endgültigen Auszug** der Care Leaver in deinen sozialpäd. WGs **begleitet** (z.B. ins BeWo, andere WG, zurück zu HF...)?

Gibt es **Prozesse/Qualitätsstandards**, die es zu befolgen gilt? Wenn ja, wer gibt diese vor (MA 11 oder intern) – und wer kontrolliert sie? Lassen die Prozesse Freiraum um sie an das Individuum anzupassen? Können die K/J **mitbestimmen** (wohin es geht/wann..)?

BETREUTES WOHNEN IN DER KJH IN IHRER ORGANISATION

Bitte erkläre das **Konzept und sozialpädagogische Ziel** des „Betreuten Wohnens“ innerhalb der KJH.

Wer kommt in Frage oder nicht? Ab welchem Alter? Bis zu welchem Alter maximal? Wird Jugendliche*r **miteinbezogen** in Entscheidung ob ja/nein, wann etc.? Disloziert oder angeschlossen an WG bzw. wonach entscheidet sich das?

Wie viele Wohnplätze hat deine Organisation im Betreuten Wohnen?

Kann ein junger Mensch den Wohnplatz im Betreuten Wohnen auch wieder **verlieren**? Wenn ja, wodurch bzw. wie wird das entschieden?

Thema „Wohnen nach der Volljährigkeit“: Ab wann wird es während der WG-Unterbringung / in der Betreuung der KJH thematisiert?

Gibt es dazu **Vorgaben** von der MA 11 [Fachliche Standards für sozialpäd. Einrichtungen] oder der eigenen Organisation? Wird MA 11-SoA auch miteinbezogen? Und Jugendliche*r? Ad) **Fachliche Standards für sozialpäd. Einrichtungen:** Ist damit die „Rechtsvorschrift für Sozialpädagogische Einrichtungen“, zuletzt geändert 2014, gemeint? Wenn nein: Könntest du/darfst du mir diese weiterleiten? Sind leider im IT nicht für Öffentlichkeit zugänglich.

MÖGLICHKEITEN NACH 18

Welche **Optionen** gibt es für einen jungen Menschen, der nach der Vollen Erziehung in der KJH **weiteren Betreuungsbedarf** hat?

Weiterbetreuung innerhalb der KJH

Anschluss Hilfen / Hilfe für junge Erwachsene im WKJH-G (vgl. Schatz 2022: 119):

- § 33. (1) *Jungen Erwachsenen können ambulante Hilfen und Hilfen durch Betreuung bei bis zum dritten Grad Verwandten oder Verschwägerten, bei Pflegepersonen oder in sozialpädagogischen Einrichtungen gewährt werden, wenn zum Zeitpunkt der Vollendung des 18. Lebensjahres bereits Erziehungshilfen gewährt wurden und dies zur Erreichung der im Hilfeplan definierten Ziele dringend notwendig ist.*
- (2) *Die Hilfe kann nur mit Zustimmung der jungen Erwachsenen und nur solange gewährt werden, als dies auf Grund der individuellen Lebenssituation notwendig ist. Die Hilfen enden jedenfalls mit der Vollendung des 21. Lebensjahres.*

Wie gestaltet sich das System der „Hilfe für junge Erwachsene“ in **Wien** in der **Praxis**?

Gegenüberstellung Theorie und Praxis: **Neuantrag** nach 3 Monaten? Wie ist die Gewährungspraxis?

Kennst du die folgende Daten – und was sagst du dazu?

Studie der MA 11 „Leaving Care in der Wiener Kinder und Jugendhilfe“, von 2020:

Verlängerungs-Praxis: In WKJH werden 53% der Jugendlichen verlängert – Sozialpädagog*innen und Sozialarbeiter*innen benennen Bedarf aber mit 75%. 67% der Jugendlichen werden bis zu 1 Jahr verlängert & 33% über ein Jahr – Bedarf lt. beiden Berufsgruppen: bis zu einem Jahr 30%, darüber hinaus bei 70% der jungen Menschen. **Rückkehrrecht:** Beide Berufsgruppen schätzen Bedarf bei rund 90%. **Beratungs- und Begleitungsbedarf** nach 18: Beide Berufsgruppen schätzen Bedarf bei 80%.

Statistik, die bei CL-Veranstaltung am 12.05.23 vorgestellt wurde (2019-2022):

In WGs der MA 11 signifikant mehr Verlängerungen, als bei privaten Trägern.

In WGs der MA 11 signifikant längere Verlängerungen, als bei privaten Trägern.

Allerdings: Keine Gegenüberstellung mit absoluten Antragszahlen.

Gibt es Unterschiede in der Gewährung der Anschlusshilfen, wenn der junge Mensch als **unbegleitet minderjähriger Geflüchteter** (UMF) nach Österreich gekommen ist? Wenn ja, welche? Nach Abschluss des Asylverfahrens? Welcher Status?

Weitere Betreuung in der Sozialen Arbeit mit Erwachsenen

Welche Alternativen zur Weiterbetreuung in der WKJH gibt es in Wien für junge Erwachsene? Können Sie einschätzen, wie häufig diese von Ihnen/ihrer Organisation beantragt werden?

Stichworte: WWH bzw. Behindertenhilfe des FSW; Angebote für junge Erwachsene

Wenn keine weitere Betreuung notwendig ist...

...wird in Wien in **Gemeindewohnungen** vermittelt. Wie gestaltet sich dieser Prozess?

Wann Antragstellung? Wer ist **anspruchsberechtigt** (UMF)? Wie lange dauert Zuweisung?

Stichwort **Mitbestimmung** Care Leaver: Haben sie Wahl bzgl. Ort, Größe, etc.?

Meines Wissens wird aktuell nach einer sozialpäd. WG **nicht in private WGs** – also ein Zimmer in einer WG mit anderen jungen Menschen, ohne Betreuung – weitervermittelt? Machst du auch diese Erfahrung? Wenn ja, **warum** wird dies nicht als Option gesehen für junge Care Leaver, die nicht unbedingt eine weitere Betreuung benötigen?

INTERNATIONALER VERGLEICH

Seit ca. 10 Jahren gibt es immer mehr Forschung zu der Zielgruppe Care Leaver, sowie transnationalen Erfahrungsaustausch. Einige Länder haben bereits Veränderungen an ihren Fremdunterbringungs-Systemen eingeführt. Ich möchte dir nun von ein paar davon erzählen, und **deine Meinung dazu** hören bzw. wissen, **ob du davon wusstest**:

Best Practice International:

- In Norwegen geht die staatliche Unterstützung bis zum Alter von 24 Jahren.
- In Deutschland können die Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe bis 26 verlängert werden, bis 21 kann man neu in eine Maßnahme hineinkommen.
- In Großbritannien:
 - „after care“ bis 21 = der/die Jugendliche muss zwei Jahre nach Beendigung der Maßnahme aktiv kontaktiert werden, um zu sehen, ob Unterstützungsbedarf besteht; Care Leavers in Ausbildung werden sogar bis zum 25. Lebensjahr unter anderem finanziell unterstützt (<https://www.gov.uk/leaving-foster-or-local-authority-care>)
 - Corporate Parenting = gemeinsame Verantwortung von Staat, lokalen Behörden und ausgewählten Stakeholdern, sich für junge Care Leaver gleichwertig einzusetzen, wie dies verantwortungsvolle Eltern tun würden (z.B.

Unterstützungsangebote von „Buttle UK“ auf <https://www.buttleuk.org/need-support/young-people#help> (Zugriff am 13.05.2019))

- Im Burgenland neu: „Hilfen für junge Erw.“ §35(2): Rückkehrrecht bis 21. GT und „Soziale Dienste“ §18(10): Unterstützungsmaßnahmen bis 24. GT
- „Pathway Planning“ in GB, Irland, Norwegen: individuelle Übergangspläne gemeinsam von Jugendlichen in Fremdunterbringung und einer kontinuierlichen Ansprechperson beim Jugendamt (personal advisor) erarbeitet, Ziele gesetzt und alle sechs Monate durch besprochen – zw. 16 und 21 Jahren. >> *bei uns auch?*

ERFAHRUNG, MEINUNG UND VORSCHLÄGE DER*DES EXPERT*IN

Wir haben uns jetzt über den Status Quo der KJH und Sozialen Arbeit hinsichtlich der Wohnmöglichkeiten und -Herausforderungen von jungen Care Leavers unterhalten. Hast du **Wünsche / Vorschläge bzgl. einer Veränderung** des aktuellen Stands? Und wenn ja, welche?

Strukturelle, oder auch **organisationale** sowie **individuelle** Ideen/Vorschläge?

Stichwort: KJH bis 18, bei max. **Verlängerung** bis zum 21. Geburtstag – Was ist deine Meinung dazu?

Spielen **Netzwerke bzw. Vernetzung** mit anderen Trägern/Vertragspartnern der MA 11 hier eine Rolle – und wenn ja, welche?

Was kann, deiner Meinung nach, zu einer besseren **Bewältigung** von Wohnübergängen beitragen? Sowohl aus **individueller** Perspektive der Care Leaver, als auch auf **strukturellem** Level des Systems der KJH?

Welche **Strategien** und **Möglichkeiten** stehen zur Verfügung – und woran mangelt es?

NOCH EIN PAAR KURZE FRAGEN

Was bedeutet die Begrifflichkeit „selbständiges Wohnen“ für dich?

Was bedeutet die Begrifflichkeit „gesichertes Wohnen“ für dich?

Was bedeutet der englische Begriff „Care Leaver“ für dich?